

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

78. Die Heimarbeiter der Zigarrenindustrie

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

78.

Die Heimarbeiter der Zigarrenindustrie.

Ein anschauliches Bild der Entwicklung, die im Laufe der letzten Jahre in der Zigarrenindustrie Badens stattgefunden hat, zeigt im Vergleich mit den Reichszahlen die Tabelle I. Von 1902 auf 1905 stieg die Zahl der Vollarbeiter im Reich von 141 237 auf 149 723, in Baden von 31 699 auf 33 620, in den übrigen Bundesstaaten von 109 538 auf 116 103. Die Verhältniszahlen blieben annähernd die gleichen; in Baden befanden sich 22,1 bis 22,4%, in den übrigen Bundesstaaten 77,9 bis 77,6% der Vollarbeiter. Auch das Anwachsen der Kopfzahl war ein gleichmäßiges; in Baden nahm sie zu um 1921, in den übrigen Bundesstaaten um 6565 und im Reich um 8486, durchweg um 6,0%.

Die verdienten Löhne stiegen im gleichen Zeitraum im Reiche von 74 582 017 Mk. auf 83 114 868 Mk. um 11,4%, in Baden von 15 362 450 Mk. auf 17 255 316 Mk. um 12,3%, in den übrigen Bundesstaaten von 59 219 567 Mk. auf 65 859 552 Mk. um 11,2%. 20,1 bis 20,7% der Löhne wurden in Baden bezahlt, 79,9 bis 79,3% in den übrigen deutschen Bundesstaaten. Der Jahresver-

Übersicht über die in den Jahren 1902 bis 1905 in der Tabak-Berufsgenossenschaft in Baden und im Reich auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes „zwangsversicherten“ Personen.

Tabelle I.

A. Absolute Zahlen.

Im Jahr	Zahl der Vollarbeiter (zu 300 Arbeitstagen)			Betrag der „wirklich verdienten“ Löhne Mk.		
	in Baden	in den übrigen Bundesstaaten	im Reich	in Baden	in den übrigen Bundesstaaten	im Reich
1	2	3	4	5	6	7
1902	31 699	109 538	141 237	15 362 450	59 219 567	74 582 017
1903	31 734	111 714	143 448	15 396 851	60 955 694	76 352 545
1904	32 642	113 641	146 283	16 222 155	63 429 224	79 651 379
1905	33 620	116 103	149 723	17 255 316	65 859 552	83 114 868

B. Verhältniszahlen.

Im Jahre	Von 100 Voll- arbeitern im Reiche be- fanden sich		Von 100 Mk. Löhnen im Reiche wurden bezahlt		Der Jahresverdienst eines Arbeiters betrug im Durchschnitt Mk.			Der Tagesverdienst eines Arbeiters betrug im Durchschnitt Pf.		
	in Baden	in den übrigen Bundes- staaten	in Baden	in den übrigen Bundes- staaten	in Baden	in den übrigen Bundes- staaten	im Reich	in Baden	in den übrigen Bundes- staaten	im Reich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1902	22,4	77,6	20,6	79,4	484	540	528	1,61	1,80	1,76
1903	22,1	77,9	20,1	79,9	485	545	532	1,62	1,82	1,77
1904	22,3	77,7	20,3	79,7	497	558	544	1,66	1,86	1,82
1905	22,4	77,6	20,7	79,3	513	567	555	1,71	1,89	1,85

C. Anwachsen der Zahlen.

Im Jahre	Die Zahl der Vollarbeiter stieg von einem Jahr zum andern um						Die Gesamtzahlen der Löhne stiegen von einem Jahr zum andern um					
	Köpfe		Köpfe		Köpfe		Mk		Mk		Mk	
	in Baden	in den übrigen Bundes- staaten	in den übrigen Bundes- staaten	in den übrigen Bundes- staaten	im Reich	im Reich	in Baden	in den übrigen Bundesstaaten	in den übrigen Bundesstaaten	in den übrigen Bundesstaaten	im Reich	im Reich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1903	35	0,11	2176	2,0	2211	1,5	34 401	0,22	1 736 127	2,9	1 770 528	2,4
1904	908	2,8	1927	1,8	2835	2,0	825 304	5,4	2 473 530	4,2	3 298 834	4,3
1905	978	3,0	2462	2,2	3440	2,3	1 033 161	6,3	2 430 328	3,8	3 463 489	4,3
zus. .	1921	6,0	6565	6,0	8486	6,0	1 892 866	12,3	6 639 985	11,2	8 532 851	11,4

dienst eines Arbeiters stieg durchschnittlich in Baden von 484 auf 513 Mk., in den übrigen Bundesstaaten von 540 auf 567, im Reiche von 528 auf 555 Mk. Der Tagesverdienst eines Arbeiters stieg in Baden von 1,61 auf 1,71 Mk. in den übrigen Bundesstaaten von 1,80 auf 1,89 Mk., im Reiche von 1,76 auf 1,85 Mk.

Aufs deutlichste ist erkennbar, daß in Baden die Löhne unterhalb des Reichsdurchschnittes liegen. Der Unterschied beträgt 42 Mk. im Jahresverdienst und 14 Pf. im Tagesverdienst; die badischen Löhne scheinen dem Reichsdurchschnitt nachzuhinken, haben aber 1905 den Stand des Reichsdurchschnittes von 1902 noch nicht erreicht. Die Differenz von 14 Pf. ist vielleicht nicht erheblich genug, um die steigende Inanspruchnahme badischer Zigarrenarbeiter durch

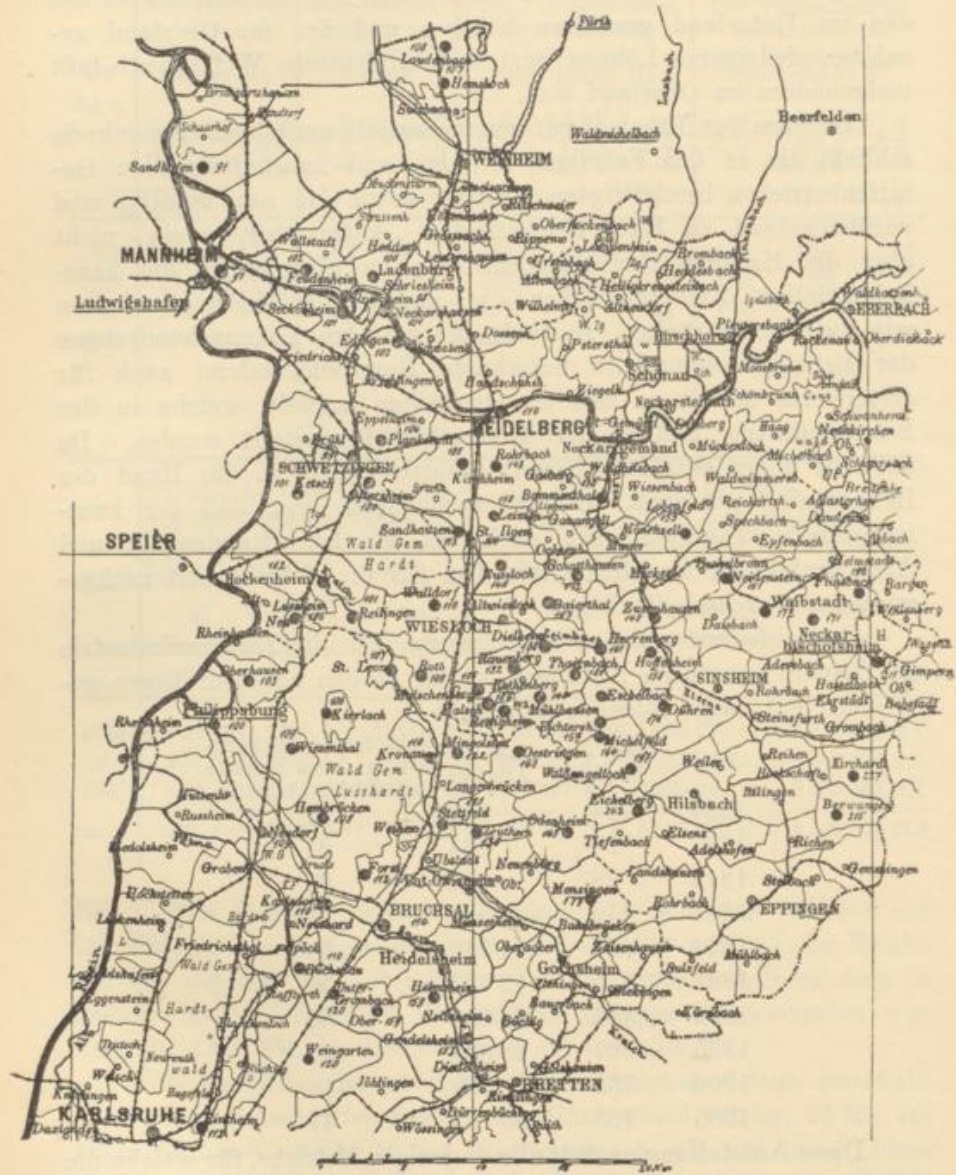
norddeutsche Fabrikanten zu erklären. Es ist aber zu berücksichtigen, daß der badische Durchschnitt sich zusammensetzt aus den im Unterland gezahlten höheren und den im Oberland gezahlten niedrigeren Löhnen; und der norddeutsche Wettbewerb faßt insbesondere im Oberland Fuß.

Der von der Tabak-Berufsgenossenschaft umfaßte Personenkreis schließt die in den Fabriken, Filialen und hausindustriellen Gehilfenbetrieben beschäftigten Arbeiter sowie die nur zufällig und vorübergehend zu Haus beschäftigten „Außenarbeiter“ ein, nicht aber die Hausgewerbetreibenden. Da im allgemeinen die hausindustriellen Zigarrenmacher die gleichen Stücklöhne erhalten wie die Fabrikarbeiter, so trifft der aus den Lohnnachweisungen der Berufsgenossenschaft berechnete Durchschnittslohn auch für erstere zu, soweit es sich um Qualitäten handelt, welche in der Fabrikindustrie und in der Heimarbeit hergestellt werden. Da aber die höher bezahlten besseren Sorten nicht in die Hand der Heimarbeiter gelangen, so wird anzunehmen sein, daß der hausindustrielle Tagesverdienst auch bei gleicher Stundenzahl und Arbeitsintensität merklich unter dem für die Fabrikarbeit nachgewiesenen Durchschnitt liegt.

Den außerordentlichen Aufschwung, den die Zigarrenindustrie des Landes von ihren Anfängen an bis zu den heutigen Tagen genommen hat, zeigt folgende Übersicht:

Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	Zahl der durchschnittlich in einem Betriebe befindlichen Arbeiter.
1834	24	510	21
1837	26	534	21
1842	28	614	22
1861	172	3 592	21
1874	232	11 749	50
1882	375	18 737	50
1892	464	24 056	52
1895	567	28 634	50
1900	731	33 429	46
1905	753	35 721	47

Diese Aufstellung umfaßt alle diejenigen Betriebe, für welche die Bundesratsvorschriften vom 9. Mai 1888, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen, Geltung haben d. i. alle Anlagen, in welchen die Unternehmer fremde Arbeiter beschäftigen, also auch die hausindustriellen Gehilfenbetriebe.



Maßstab : 1 : 300 000.

Ausdehnungsgebiet der Zigarrenindustrie. Nördlicher Komplex.

Eine Ausscheidung ergab für das Jahr 1905 das Vorhandensein von 69 hausindustriellen Meistern und 1249 Arbeitern, zusammen von 1318 in hausindustriellen Gehilfenbetrieben tätigen Personen. Die Zahl der eigentlichen Fabrikbetriebe betrug 684; in diesen Betrieben wurden beschäftigt 34 472 Arbeiter; die Durchschnittszahl der Arbeiter in einem Betriebe belief sich auf 50. Die Zahl der Fabrikbetriebe deckt sich mit der der Unternehmen nicht. In der Zigarrenindustrie ist das Filialwesen ganz besonders entwickelt. Die Zahl der Stammfabriken beträgt 339; sie beschäftigen insgesamt 12 263, durchschnittlich in einem Betrieb 33 Arbeiter. An Filialen sind 345 vorhanden; die Zahl der beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf 22 209, in einem Betriebe durchschnittlich auf 64. Es bestehen mithin ebensoviele Filialen als Stammhäuser; eine Zweigniederlassung beschäftigt im Durchschnitt beinahe doppelt so viele Arbeiter als eine Stammfabrik; 64,4% der Gesamtarbeiterschaft ist in den Filialen beschäftigt. Demgemäß verteilen sich die nachgewiesenen 34 472 Arbeiter auf 339 Unternehmen; die Durchschnittszahl der Arbeiter eines Unternehmens beträgt 101,7.

Die Zahl der hausindustriellen Alleinbetriebe beträgt 2114, die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter 2797; in einem Betriebe sind durchschnittlich 1,3 Personen beschäftigt. Es ist möglich, daß die Zahl der in den hausindustriellen Alleinbetrieben mitarbeitenden Personen höher, vielleicht beträchtlich höher ist; es bestand keine Aussicht, in absehbarer Zeit der Wahrheit näher zu kommen. Insbesondere ist die Mitbeschäftigung von Kindern beim Entripfen von Tabak statistisch sehr schwer zu erfassen.

Die Gesamtzahl der in der Zigarrenindustrie nachgewiesenen Personen beträgt demnach:

In den Stammfabriken	12 263	31,8%		
In den Filialen	22 209	57,6%		
Zusammen in Fabrikbetrieben			34 472	89,4%
In hausindustriellen Gehilfenbetrieben	1 318	3,6%		
In hausindustriellen Alleinbetrieben	2 797	7,0%		
Zusammen in der Hausindustrie			4 115	10,6%
Insgesamt	38 587	100,0%	38 587	100,0%

10,6% der gesamten in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiterschaft gehören der Hausindustrie an, davon 3,6% in Gehilfen- und 7,0% in Alleinbetrieben.



Die Tabelle II gibt über die Betriebe und Arbeiter der Zigarrenfabrikation im Jahre 1905 näheren Aufschluß. 37 Amtsbezirke besitzen Zigarrenindustrie. Die Beteiligungsziffern weichen stark von einander ab. Sechs der Amtsbezirke — Eberbach, Engen, Oberkirch, Staufen, Villingen, Waldkirch — besitzen keine Stammfabriken; vierzehn der Amtsbezirke — Baden, Eppingen, Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Mosbach, Pforzheim, Rastatt, Schopfheim, Stockach, Tauberbischofsheim, Villingen, Waldshut — besitzen keine Filialen; neun der Amtsbezirke — Baden, Eberbach, Engen, Lörrach, Mosbach, Schopfheim, Staufen, Stockach, Tauberbischofsheim — sind ohne hausindustrielle Alleinbetriebe; hausindustrielle Gehilfenbetriebe sind nur in zehn Amtsbezirken — Bretten, Bruchsal, Eppingen, Ettenheim, Heidelberg, Lahr, Offenburg, Schwetzingen, Sinsheim und Wiesloch — vertreten.

Die hausindustriellen Gehilfenbetriebe unterscheiden sich je nach der Art des Vertrages mit dem Arbeitgeber in Provisions- und Kommissionsbetriebe; die ersteren sind vorherrschend: 50 Provisionsmeister beschäftigen 1020, 19 Kommissionsmeister beschäftigen 229 Gehilfen; in einem Provisionsbetrieb sind durchschnittlich 20, in einem Kommissionsbetrieb sind durchschnittlich 12 Arbeiter beschäftigt.

In einzelnen Amtsbezirken sind die Stammfabriken dünn gesät; wo dies der Fall ist, besteht auch nur eine unbedeutende Zahl von Filialen. Bezirke, die mit Stammfabriken stärker besetzt sind, zeigen zumeist auch eine größere Anzahl von Filialen, so z. B. Bruchsal, Heidelberg, Lahr, Schwetzingen, Wiesloch. Im letztgenannten Amtsbezirk ist das Filialwesen überwiegend; es sind 43 Filialen mit 4111 Arbeitern gegen 16 Stammfabriken mit 822 Arbeitern vorhanden. Zu bemerken ist, daß die Filialen häufig zu Stammhäusern gehören, die in anderen Amtsbezirken domizilieren. Im Gegensatz zu Bruchsal, Heidelberg usw. ist im Amtsbezirk Karlsruhe das Filialwesen gar nicht und in Mannheim verhältnismäßig nur sehr wenig entwickelt: Die Industriezentren und ihre nächste Umgebung bieten der nach billigen Arbeitskräften suchenden Zigarrenindustrie keinen günstigen Boden zur Ansiedelung.

Die Hausindustrie ist — von Mannheim abgesehen — in denjenigen zehn Amtsbezirken am stärksten vertreten, in welchen sich die Fabrikindustrie kräftig entwickelt hat. Dies zeigt die Tabelle III; die Amtsbezirke sind nach der Gesamtarbeiterzahl geordnet. Es sind deutlich zwei Komplexe zu unterscheiden, ein nördlicher und

Betriebe und Arbeiter
Im Jahre

Ordnungszahl	Amtsbezirk	Fabriken														
		Stammfabriken					Filialen					Zusammen				
		Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter			im Durchschnitt in einem Betrieb	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter			im Durchschnitt in einem Betrieb	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter			im Durchschnitt in einem Betrieb
			männl.	weibl.	zusamm.			männl.	weibl.	zusamm.			männl.	weibl.	zusamm.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1	Achern	3	2	18	20	7	3	28	113	141	47	6	30	131	161	27
2	Baden	1	47	99	146	146	—	—	—	—	—	1	47	99	146	146
3	Breisach	3	15	53	68	23	2	17	51	68	34	5	32	104	136	27
4	Bretten	1	5	7	12	12	1	26	34	60	60	2	31	41	72	36
5	Bruchsal	67	709	1387	2096	31	69	1492	2864	4356	63	34	2201	4251	6452	48
6	Bühl	10	36	170	206	21	4	10	59	69	17	14	46	229	275	19
7	Durlach	10	25	44	69	7	2	22	77	99	49	12	47	121	168	14
8	Eberbach	—	—	—	—	—	1	21	40	61	61	1	21	40	61	61
9	Emmendingen	9	311	518	829	92	35	484	2024	2508	72	44	795	2542	3337	76
10	Engen	—	—	—	—	—	1	15	55	70	70	1	15	55	70	70
11	Eppingen	6	84	49	133	22	—	—	—	—	—	6	84	49	133	22
12	Ettenheim	12	155	264	419	35	28	612	1378	1990	71	40	767	1642	2409	62
13	Freiburg	7	45	151	196	28	—	—	—	—	—	7	45	151	196	28
14	Heidelberg	22	397	853	1250	57	25	506	1575	2081	83	47	903	2428	3331	71
15	Karlsruhe	8	72	158	230	29	—	—	—	—	—	8	72	158	230	29
16	Kehl	10	136	94	230	23	1	8	2	10	10	11	144	96	240	22
17	Konstanz	1	12	18	30	30	—	—	—	—	—	1	12	18	30	30
18	Lahr	30	653	1116	1769	59	37	439	1254	1693	46	67	1092	2370	3462	52
19	Lörrach	1	—	2	2	2	—	—	—	—	—	1	—	2	2	2
20	Mannheim	54	383	1163	1546	28	9	53	245	298	32	63	436	1408	1844	29
21	Mosbach	1	19	18	37	37	—	—	—	—	—	1	19	18	37	37
22	Oberkirch	—	—	—	—	—	1	11	35	46	46	1	11	35	46	46
23	Offenburg	10	128	235	363	36	19	346	706	1052	55	29	474	941	1415	49
24	Pforzheim	4	5	1	6	1	—	—	—	—	—	4	5	1	6	1
25	Rastatt	2	26	28	54	27	—	—	—	—	—	2	26	28	54	27
26	Schopfheim	1	2	1	3	3	—	—	—	—	—	1	2	1	3	3
27	Schwetzingen	27	298	747	1045	39	42	887	1742	2629	63	69	1185	2489	3674	53
28	Sinsheim	13	198	293	491	38	14	214	331	545	39	27	412	624	1036	38
29	Staufen	—	—	—	—	—	1	8	31	39	39	1	8	31	39	39
30	Stockach	1	2	—	2	2	—	—	—	—	—	1	2	—	2	2
31	Tauberbischofsheim	1	6	10	16	16	—	—	—	—	—	1	6	10	16	16
32	Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Waldkirch	—	—	—	—	—	1	6	23	29	29	1	6	23	29	29
34	Waldshut	1	1	1	2	2	—	—	—	—	—	1	1	1	2	2
35	Weinheim	6	27	58	85	14	1	15	31	46	46	7	42	89	131	19
36	Wiesloch	16	261	561	822	51	43	1452	2659	4111	96	59	1713	3220	4933	83
37	Wolfach	1	27	59	86	86	5	30	178	208	42	6	57	237	294	49
	Zusammen	339	1087	8176	12263	33	45	6702	15507	22209	64	64	10789	23683	34412	50

der Zigarrenfabrikation.
1905.

Tabelle II.

Hausindustrielle Betriebe															Gesamtzahl der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Personen			Ordnungszahl			
Alleinbetriebe					Gehilfenbetriebe								Zusammen								
Zahl der Betriebe	Zahl der mitbeschäftigten Familienangehörigen			im Durchschnitt in einem Betrieb	Provisionsbetriebe				Kommissionsbetriebe				männl. Sp. 19, 23, 24, 28, 29	weibl. Sp. 20, 25, 30	zusammen Sp. 33, 34	männl. (Sp. 14, 33)	weibl. (Sp. 15, 34)		zusammen (Sp. 36, 37)		
	männl.	weibl.	zusamm.		Hausindustrielle Meister	Zahl der Gehilfen			in herabzahl. besahligt ein Meiter teillos	Hausindustrielle Meister	Zahl der Gehilfen									in herabzahl. besahligt ein Meiter teillos	
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	1
12	2	14	16	1,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	16	32	145	177	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	99	146	2
14	1	20	21	1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	21	33	124	157	3
14	1	15	16	1,1	2	25	19	44	22	—	—	—	—	—	28	34	62	59	75	134	4
246	67	242	309	1,2	5	41	44	85	17	3	11	13	24	8	127	299	426	2328	4550	6878	5
19	—	23	23	1,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	46	252	298	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	40	61	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
254	58	310	368	1,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	310	368	853	2852	3705	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	55	70	10
3	3	3	6	2	1	8	29	37	37	1	9	10	19	19	22	42	64	106	91	197	11
288	88	397	485	1,7	2	5	13	18	9	—	—	—	—	—	95	410	505	862	2052	2914	12
19	3	16	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16	19	48	167	215	13
250	51	242	293	1,1	—	—	—	—	—	3	14	29	43	14	68	271	339	971	2699	3670	14
3	—	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	72	161	233	15
3	1	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	145	98	243	16
1	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	12	20	32	17
245	44	244	288	1,1	15	78	221	299	19	2	12	18	30	15	151	483	634	1243	2853	4096	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	19
56	21	67	88	1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	67	88	457	1475	1932	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	18	37	21
1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	11	36	47	22
98	21	100	121	1,2	3	12	35	47	12	1	1	—	1	1	38	135	173	512	1076	1588	23
2	2	2	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	7	3	10	24
1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	26	29	55	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	26
275	64	265	329	1,2	1	6	21	27	27	—	—	—	—	—	71	286	357	1256	2775	4031	27
55	42	52	94	1,8	11	101	150	251	23	5	21	29	50	10	180	231	411	592	855	1447	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	31	39	29
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	230
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	16	31
1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	32
6	—	6	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	29	35	33
1	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	3	4	34
11	—	11	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	42	100	142	35
227	84	194	278	1,2	10	91	121	212	21	4	23	39	62	16	212	354	566	1925	3574	5499	36
8	—	8	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	57	245	302	37
214	553	2244	2797	1,3	50	367	653	1020	20	19	91	138	229	12	1080	3035	4115	11869	26718	35587	

ein südlicher. Der erstere, die sechs Amtsbezirke Bruchsal, Wiesloch, Schwetzingen, Heidelberg, Mannheim und Sinsheim umfassend, zählt an Arbeitern in Fabriken und Filialen 21270 (61,7%), in hausindustriellen Alleinbetrieben 1391 (49,7%), in hausindustriellen Gehilfenbetrieben 796 (60,3%), insgesamt 23457 (60,7%). Der südliche Bezirk, die vier Amtsbezirke Lahr, Emmendingen, Ettenheim und Offenburg umfassend, zählt an Arbeitern in Fabriken und Filialen 10623 (30,8%), in hausindustriellen Alleinbetrieben 1262 (45,1%), in hausindustriellen Gehilfenbetrieben 418 (31,7%), insgesamt 12303 (32,0%). Die beiden Komplexe besitzen 92,7% der gesamten Arbeiterschaft der Zigarrenindustrie, während die

Zehn Amtsbezirke, in denen die Zigarrenindustrie am stärksten entwickelt ist.

Tabelle III.

Amtsbezirke	Zahl der Arbeiter			Zusammen
	In Fabriken und Filialen	In den hausindustriellen		
		Allein- betrieben	Gehilfen- betrieben	
1. Bruchsal	6452	309	117	6878
2. Wiesloch	4933	278	288	5499
3. Schwetzingen	3674	329	28	4031
4. Lahr	3462	288	346	4096
5. Emmendingen	3337	368	—	3705
6. Heidelberg	3331	293	46	3670
7. Ettenheim	2409	485	20	2914
8. Mannheim	1844	88	—	1932
9. Offenburg	1415	121	52	1588
10. Sinsheim	1036	94	317	1447
Zusammen	31 893	2653	1214	35 760
Im ganzen Lande	34 472	2797	1318	38 587
Auf die übrigen mit Zigarren- industrie versehenen 27 Amts- bezirke verteilen sich	2579	144	104	2827

übrigen 27 Amtsbezirke sich in die als Rest verbleibenden 7,3% zu teilen haben.

Die Tabelle IV zeigt die 27 größten Unternehmen (7,93% der Gesamtzahl), die, durchschnittlich je 664 Arbeiter zählend, ihre Hauptstütze in den Filialen (je 501 Arbeiter) besitzen. 75,43% der Arbeiter gegenüber 57,6% im Gesamtdurchschnitt sind in den Filialen dieser Fabriken beschäftigt; hausindustrielle Alleinbetriebe werden in gleichem Maße, hausindustrielle Gehilfenbetriebe etwas weniger als im Gesamtdurchschnitt beigezogen; 47,13% aller Fabrikarbeiter und 41,83% der in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter werden von den 27 größten Unternehmen absorbiert.

Die Arbeiter der 27 größten Unternehmen.

Tabelle IV.

	Ar- beiter	% der in den Unter- nehmen Be- schäftig- ten	% der Gesamt- zahl in der ganzen Kate- gorie	Ar- beiter	% der in den Unter- nehmen Be- schäftig- ten	% der Gesamt- zahl in der ganzen Kate- gorie	Durch- schnitt- lich in einem Unter- nehmen
In den Stammfabriken	2705	15,07	22,06	—	—	—	100
In den Filialen	13543	75,43	61,05	—	—	—	501
Zusammen in Fabrikbe- trieben	—	—	—	16248	90,50	47,13	—
In hausindustriellen Allein- betrieben	1260	7,02	45,00	—	—	—	46
In hausindustriellen Ge- hilfenbetrieben	446	2,48	33,78	—	—	—	17
Zusammen in der Haus- industrie	—	—	—	1706	9,50	41,83	—
Insgesamt	17954	100	46,56	17954	100	46,56	664

Die Tabelle V zeigt die Arbeiterverhältnisse dieser 27 Unternehmungen; von den vier Stammhäusern, die ihren Sitz außerhalb Badens haben — in Speier (III), Bremen (IV), Bremen (XI) und Heilbronn (XXIV) — besitzen die beiden bremischen Unternehmen Zentralen in Dinglingen und Kenzingen. Die Zahl der in den Stammhäusern beschäftigten Arbeiter beträgt zwischen 8 (XV) und 302 (I); die Zahl der in den Filialen beschäftigten Arbeiter

Die 27 größten Unternehmen in der

Ordnungszahl	Bezeichnung der Firma	Stammsitz	Zweigniederlassungen		Fabrikarbeit			
			Zahl der Zweigniederlassungen	Zweigniederlassungen und deren Arbeiterzahl	Zahl der Fabrikarbeiter			Die Fabrikarbeiter d. Firma in % sämtlicher Zigarrenfabrikarbeiter
					im Stammhaus	in den Zweigbetrieben	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	I. Herbolzheim (A. Emmendingen)	Herbolzheim (A. Emmendingen)	13	Appenweier (83), Endingen (139), Ettenheim (248), Ettenheimweiler (108), Kappel (177), Kenzingen (125), Malterdingen (132), Münchweier (95), Nordweil (145), Renchen (108), Ringsheim (133), Theningen (113), Wagenstadt (79)	302	1685	1987	5,8
2	II. Heidelberg	Heidelberg	5	Dielheim (289), Kronau (145), Mühlhausen (170), Rauenberg (278), Roth 200	277	1082	1359	3,9
3	III. Speier	Speier	7	Altlußheim (196), Oberhausen (221), Philippsburg (132), Rheinhausen (77), Rheinsheim (85), Roth (164), St. Leon (178)	—	1053	1053	3,05
4	IV. Bremen, Zentrale f. Baden in Dinglingen (A. Lahr)	Bremen, Zentrale f. Baden in Dinglingen (A. Lahr)	15	Ettenheim (60), Friesenheim (66), Hofweier (82), Hugsweier (73), Kiechlinbergen (39), Kippenheim (57), Kürzell (58), Niederschopfheim (44), Nimburg (26), Nonnenweier (72), Reichenbach (79), Ringsheim (82), Schutterwald (53), Seelb. (34), Steinb. (36)	136	861	997	2,9
5	V. Herbolzheim (A. Emmendingen)	Herbolzheim (A. Emmendingen)	7	Bleichheim (70), Buggingen (65), Eichstetten (35), Ettenheim (60), Heimbach (75), Rust (140), Wyhl (380)	145	825	970	2,8
6	VI. Sandhausen (A. Heidelberg)	Sandhausen (A. Heidelberg)	5	Roth (104), Rust (69), St. Jlg. (108), St. Leon (159), Walldorf (212)	230	652	882	2,3
7	VII. Mannheim	Mannheim	8	Altwiesloch (84), Dielh. (218), Hoffenh. (40), Horrenberg (18), Meckesh. (21), Menzingen (88), Mühlhausen (114), Thairnbach (110)	50	673	723	2,1
8	VIII. Herbolzheim (A. Emmendingen)	Herbolzheim (A. Emmendingen)	7	Altdorf (50), Hecklingen (66), Kenzingen (86), Oberhausen (123), Rust (149), Tutschfelden (69), Wallburg (51)	153	594	747	2,2
9	IX. Mannheim	Mannheim	4	Baiertal (220), Malsch (100), Nußloch (210), Rettigheim (60)	70	590	660	1,9
10	X. Heidelberg	Heidelberg	4	Bammental (50), Hockenheim (240), Kirchheim (140), Rohrbach (135)	70	565	635	1,8

Zigarrenindustrie im Großherzogtum Baden.

Tabelle V.

Hausindustrie											
Zahl der beschäftigten Personen											
in Alleinbetrieben			in Gehilfenbetrieben			Gesamt- zahl der Heim- arbeiter	Heimarbeiter der Firma in % sämtl. Zigarrenheimarbeiter	Heimarbeiter der Firma in % der Fabrikarbeiter der Firma	Gesamtzahl der von der Firma beschäftigten Arbeiter (Sp. 8 und 14)	Gesamtzahl der von der Firma beschäftigten Arbeiter in % sämtlicher Zigarrenarbeiter (Fabrik- und Heimarbeiter)	Ordnungszahl
Ripper	Zigarrenmacher, Wickelmacher, Roller	Zusammen	hausindustrielle Unternehmen	Gehilfen	zusammen						
365	58	423	—	—	—	423	10,4	21,3	2410	6,25	1
13	1	14	—	—	—	14	0,3	1,03	1373	3,6	2
17	1	18	—	—	—	18	0,4	1,8	1071	2,8	3
47	16	63	—	—	—	63	1,5	6,3	1060	2,7	4
3	—	3	—	—	—	3	0,04	0,2	972	2,4	5
92	45	137	—	—	—	137	3,4	15,5	1019	2,6	6
38	10	48	2	61	63	111	2,7	15,8	834	2,2	7
22	52	74	—	—	—	74	1,8	0,9	821	2,1	8
11	8	19	—	—	—	19	0,5	2,9	679	1,8	9
24	—	24	—	—	—	24	0,6	3,8	659	1,7	10

Ordnungszahl	Bezeichnung der Firma	Stamm-sitz	Zweigniederlassungen Zahl der Zweigniederlassungen	Fabrikarbeit				
				Zweigniederlassungen und deren Arbeiterzahl			Zahl der Fabrikarbeiter	Die Fabrikarbeiter d. Firma in % sämtlicher Zigarrenfabrikarbeiter
				im Stammhaus	in den Zweigbetrieben	zusammen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
11	XI.	Bremen, Zentrale für Baden in Kenzingen. (A. Emmendg.)	8	Bahlingen (30), Bambach (23), Malterdingen (52), Oberhausen (110), Riegel (18), Ringsheim (34), Rust (66), Wyhl (135)	70	468	538	1,6
12	XII.	Oberweiler . . (A. Lahr)	7	Diersburg (75), Friesenheim (80), Heiligenzell (41), Ichenheim (68), Nonnenweiler (30), Oberschopfheim (108), Reichenbach (9)	120	410	530	1,6
13	XIII.	Oberweiler . . (A. Lahr)	6	Elgersweiler (82), Friesenh. (42), Heiligenzell (76), Hofweiler (56), Oberschopf. (88), Zunsweiler (33)	132	377	509	1,5
14	XIV.	Heidelberg . .	4	Kirchheim (99), Leimen (56), Nußbach (125), Rohrbach (76)	146	356	502	1,5
15	XV.	Mannheim . . .	5	Hockenheim (127), Neuluß. (162), Reilingen (68), St. Jlg. (78), Wiesental (53)	8	488	496	1,4
16	XVI.	Seelbach . . . (A. Lahr)	5	Altdorf (70), Dörlinbach (35), Ringsheim (55), Seelbach (70), Wittelbach (45)	170	275	445	1,3
17	XVII.	Lahr	3	Ettenheim (91), Grafenhausen (52), Schuttern (100)	84	243	327	0,9
18	XVIII.	Heidelberg . .	3	Dühren (89), Hoffenheim (71), Kronau (170)	33	330	363	1,1
19	XIX.	Mannheim . . .	2	Leimen (65), Sandhausen (80)	33	145	178	0,5
20	XX.	"	3	Oberhausen (108), Reilingen (65), Wiesental (131)	69	304	373	1,1
21	XXI.	Offenburg . . .	6	Altenheim (50), Berghaupten (70), Elgersweiler (45), Oberschopfheim (55), Ohlsbach (41), Steinach (50)	55	310	365	1,1
22	XXII.	Leimen (A. Heidelbg.)	1	Sandhausen (125)	180	125	305	0,88
23	XXIII.	Mannheim . . .	4	Neckarhausen (43), Mingolsheim (64), Rauenberg (121), Wiesloch (72)	35	300	305	0,98
24	XXIV.	Heilbronn . . .	5	Dielheim (31), Kirrlach (37, 43, 50, 48), Neuluß. (112)	?	284	284	0,82
25	XXV.	Mannheim . . .	2	Eschelbach (1), Leimen (93)	54	94	148	0,43
26	XXVI.	Mannheim . . .	4	Hockenh. (55), Kirrlach (65), Walldorf (60), Wiesent. (60)	50	240	290	0,84
27	XXVII.	Dinglingen . . (A. Lahr)	5	Grafenhausen (60), Kippenheimweiler (25), Meissenheim (51), Ottenheim (47), Schuttern (31)	33	214	247	0,71
			148	Gesamtsumme . . .	2705	13543	16248	47,13

Noch: Tabelle V.

Hausindustrie																	
Zahl der beschäftigten Personen																	
in Alleinbetrieben			in Gehilfenbetrieben			Gesamt- zahl der Heim- arbeiter	Heimarbeiter der Firma in % sämtl. Zigarrenheimarbeiter	Heimarbeiter der Firma in % der Fabrikarbeiter der Firma	Gesamtzahl der von der Firma beschäftigten Arbeiter (Sp. 8 und 14)	Gesamtzahl der von der Firma beschäftigten Arbeiter in % sämtlicher Zigarrenarbeiter (Fabrik- und Heimarbeiter)	Ordnungszahl						
Ripper	Zigarrenmacher Wickelmacher, Roller	Zusammen	hausindustrielle Unternehmen	Gehilfen	zusammen							10	11	12	13	14	15
1	5	6	—	—	—	6	0,1	1,1	544	1,4	11						
17	8	25	—	—	—	25	0,6	1,1	555	1,4	12						
14	—	14	—	—	—	14	3,4	2,8	523	1,3	13						
32	—	32	—	—	—	32	0,8	6,4	534	1,4	14						
26	38	64	—	—	—	64	1,6	12,9	560	1,5	15						
34	10	44	2	10	10	56	1,4	12,6	501	1,3	16						
78	—	78	—	—	—	78	1,9	23,8	405	1,1	17						
16	5	21	1	24	25	46	1,1	12,7	409	1,1	18						
34	—	34	6	177	183	217	5,3	121,9	395	1,0	19						
3	—	3	—	—	—	3	0,1	0,8	376	0,95	20						
—	—	—	1	4	5	5	0,2	1,4	370	0,95	21						
20	—	20	1	25	26	46	1,6	15,1	351	0,91	22						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	335	0,86	23						
34	5	30	—	—	—	39	1,4	13,7	323	0,83	24						
8	5	13	6	126	132	145	5,1	96,6	291	0,75	25						
16	—	16	—	—	—	16	0,6	5,5	306	0,79	26						
21	7	28	—	—	—	28	1,0	11,3	275	0,71	27						
986	274	1260	19	427	446	1706	41,83	10,48	17951	46,56							

beträgt zwischen 94 (XXV) und 1685 (I); die Zahl der in hausindustriellen Alleinbetrieben beschäftigten Arbeiter beträgt zwischen 3 (XX) und 423 (I); zwischen 5 (XXI) und 183 (XVIII) Arbeiter wurden in hausindustriellen Gehilfenbetrieben beschäftigt; die höchste Arbeitergesamtzahl eines Unternehmens betrug 2410 (I), die niedrigste 275 (XXVII). Das größte Unternehmen (I) nahm 5,8% der Fabrikarbeiter, 10,4% der Heimarbeiter, 6,25% der Gesamtarbeiterschaft in Anspruch, während das zweitgrößte Unternehmen (II) neben 3,9% der Fabrikarbeiter nur 0,3% der Heimarbeiter beschäftigt. Im Gegensatz zu II beschäftigte XIX neben 0,5% der Fabrikarbeiter 5,3% der Heimarbeiter und XXV neben 0,43% der Fabrikarbeiter 5,1% der Heimarbeiter. Bei XIX war die Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter größer, bei XXV war sie beinahe ebensogroß als die Zahl der Fabrikarbeiter.

Die in der Tabelle V vorgeführten Unternehmen unterhalten 148 Filialen. Auf ein jedes dieser Unternehmen kommen 5,5 Filialen, während im Gesamtdurchschnitt des Landes auf jedes Unternehmen nur eine Filiale kommt. Das größte Unternehmen (I Herbolzheim) unterhält 13 Filialen mit zusammen 1685, im Durchschnitt 130 Arbeitern. II (Heidelberg) hat in 5 Filialen zusammen 1082, im Durchschnitt 216 Arbeiter; III (Speier) beschäftigt in 7 Filialen zusammen 1053, im Durchschnitt 150 Arbeiter; um seinen Arbeiterbedarf zu decken, mußte IV (Bremen) nicht weniger als 15 Filialen errichten, in denen es zusammen 861, im Durchschnitt 57 Arbeiter beschäftigt. Bei dem an letzter Stelle stehenden Unternehmen (XXVII, Dinglingen) verteilen sich 214 Arbeiter auf 5 Filialen; die Durchschnittsziffer beträgt 43.

Während im Gesamtdurchschnitt des Landes auf 100 Arbeiter der Stammfabriken 181 Filialarbeiter kommen, sind in den großen Unternehmungen auf 100 Arbeiter der Stammfabriken 501 Filialarbeiter beschäftigt. Bei XV (Mannheim), einem Unternehmen, das im Stammhaus nur wenige Arbeiter beschäftigt, beträgt die Zahl der Filialarbeiter das einundsechzigfache von der der Stammfabrikarbeiter.

Sieben der größeren Unternehmen benützen hausindustrielle Gehilfenbetriebe zur Ergänzung ihres Arbeiterbedarfes. Namentlich Mannheim (VII, XIX, XXV) wendet diese Betriebsform an; von 19 Gehilfenbetrieben mit 446 beschäftigten Personen werden 14 Betriebe mit 378 beschäftigten Personen durch die drei Unternehmen

zu Mannheim in Anspruch genommen. Mit Ausschluß von VII setzen die vierzehn größten Unternehmungen hausindustrielle Gehilfenbetriebe nicht in Tätigkeit.

Anders verhält es sich mit der Herbeiziehung hausindustrieller Alleinbetriebe. Nur zwei Unternehmen (XXI Offenburg und XXIII Mannheim) beschäftigen keine Heimarbeiter; andere beschäftigen nur eine geringe Anzahl. I (Herbolzheim) nimmt 423 Heimarbeiter in Anspruch; dann folgt VI (Sandhausen) mit 137 und XVII (Lahr) mit 78 Heimarbeitern; im übrigen ist die Zahl der von einem Unternehmen beschäftigten Heimarbeiter eine geringe, sie geht von 74 bis auf 3 herab.

Während sich unter insgesamt 2797 Heimarbeitern in Alleinbetrieben 1375 (49,2%) Einlageripper befinden, sind in den 27 größten Unternehmungen von 1260 Heimarbeitern 986 (78,2%) mit Einlageripper beschäftigt; die von allen übrigen Unternehmen in Anspruch genommenen 1537 Heimarbeiter zählen nur 389 (25,3%) Einlageripper in ihren Reihen. Im umgekehrten Verhältnis steht der Beschäftigungsgrad der eigentlichen Zigarrenarbeiter in den hausindustriellen Alleinbetrieben; von den größeren Unternehmungen werden 21,8%, von den übrigen 74,5% der beschäftigten Heimarbeiter mit Zigarrenmachen, Wickeln, Rollen beschäftigt. Unter den von den größten Unternehmen insgesamt beschäftigten 17 951 Arbeitern befinden sich nur 274 (1,5%) hausindustrielle Zigarrenmacher in Alleinbetrieben.

Die Tabelle VI zeigt⁸ die Zusammensetzung der Heimarbeiterschaft in den Alleinbetrieben des Landes nach Beschäftigungsart und Geschlecht. Die Kinder sind hierbei weggelassen. Vertreten sind 28 Amtsbezirke mit 165 Gemeinden; in 20 Amtsbezirken und 123 Gemeinden sind Einlageripper beschäftigt; Zigarrenmacher finden sich nur in 15 Amtsbezirken und 42 Gemeinden.

Die Einlageripperei tritt am meisten hervor. 55,0% aller Heimarbeiter sind Ripper. Sodann folgen die Roller mit 24,7%. Mit 9,8% beteiligen sich die Deckblattmacher, während die Wickelmacher mit 5,5% und die Zigarrenmacher mit 5,0% stark zurückbleiben.

In allen Kategorien wiegen die Frauen vor. 90,6% der Deckblattmacher, 87,3% der Ripper, 78,4% der Roller, 77,7% der Wickelmacher und 55,2% der Zigarrenmacher sind Frauen. Während die Frauen in den Stammfabriken mit 66,6%, in den Filialen mit

Die Heimarbeiter in Alleinbetrieben nach Beschäftigung und Geschlecht.

Tabelle VI.

Bezeichnung der Heimarbeiter	Zahl der Amts- bezirke	Zahl der Gemeinden	Zahl der Heimarbeiter					
			männl.	weibl.	zusammen	In Prozenten		
						der Kate- gorien	der Ge- sam- sum.	der Ge- sam- sum.
männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
Zigarrenmacher . . .	15	42	56	69	125	44,8	55,2	5,0
Roller	20	89	133	483	616	21,6	78,4	24,7
Wickelmacher . . .	15	47	31	108	139	22,3	77,7	5,5
Deckblattmacher . .	17	55	23	223	246	9,4	90,6	9,8
Einlageripper . . .	20	123	175	1200	1375	12,7	87,3	55,0
Zusammen . . .	28	165	418	2083	2501	16,7	83,3	100

69,8%, in beiden zusammen mit 68,6%, in den hausindustriellen Gehilfenbetrieben mit 73,7% vertreten sind, beträgt ihr Anteil in den Alleinbetrieben 83,3%, wobei das starke Überwiegen des Frauenelementes in der hausindustriellen Einlageripperei, die in den geschlossenen Betrieben nur eine nebensächliche Rolle spielt, zum Ausdruck kommt.

Die Tabelle VII zeigt, nach Amtsbezirken geordnet, die Heimarbeiter der Zigarrenindustrie in Alleinbetrieben nach Beschäftigungsart und Geschlecht. Die Schlußzahlen dieser Tabelle sind schon in Tabelle VI dargestellt. In 18 der 28 mit Zigarrenhausindustrie versehenen Amtsbezirke treffen wir Heimarbeiter nur vereinzelt an: in Durlach, Oberkirch, Rastatt, Villingen je einen, in Konstanz und Waldshut je zwei, in Karlsruhe und Kehl je drei, in Pforzheim vier, in Eppingen und Waldkirch je sechs, in Wolfach acht, in Weinheim 11, in Achern und Bretten je 16, in Freiburg 19, in Breisach 21, in Bühl 23. Hierauf erscheint Mannheim mit 88, Sinsheim mit 94, Offenburg mit 121; Wiesloch, Lahr, Heidelberg mit 278, 288, 293; Bruchsal und Schwetzingen mit 309 und 329; Emmendingen mit 368 und Ettenheim als am stärksten besetzt mit 485.

Das Höchstalter der Heimarbeiter beträgt 82, das Durchschnittsalter 39 Jahre. Das höchste Alter ist unter den Rippern vertreten; das Durchschnittsalter dieser Kategorie beträgt 43 Jahre. Bei den Wickelmachern, Rollern, Zigarrenmachern und Deckblattmachern beträgt das Höchstalter 60—66—67—76, das Durchschnittsalter 28—33—35—41 Jahre. 71,4% aller Heimarbeiter sind verheiratet.

Die Statistiken früherer Jahre zeigten die Hausindustrie der Zigarrenfabrikation in einem wesentlich geringeren Umfang. Nach den Erhebungen vom 5. Juni 1882 beschäftigten, wie sie selbst meldeten, 40 Zigarrenfabriken Badens im Jahresdurchschnitt 386 Hausindustrielle. Nach den Angaben der Hausindustriellen bestanden am Erhebungstage 92 zu Haus für fremde Rechnung ausgeübte Betriebe mit 216 männlichen, 206 weiblichen, insgesamt 422 beschäftigten Personen.

Am 14. Juni 1895 wurde von 49 Zigarrenfabriken ein Jahresdurchschnitt von 596 hausindustriell beschäftigten Personen gemeldet, während nach Angabe der Hausindustriellen am Erhebungstage in 91 Heimstätten 206 männliche, 260 weibliche, zusammen 466 Personen beschäftigt waren.

Diese Zahlen geben zu verschiedenen Zweifeln Veranlassung. Daß die Angaben der Arbeitgeber und der Hausindustriellen von einander abweichen, ist an sich selbstverständlich. Jahresdurchschnitt und Erhebungstag können unmöglich übereinstimmen; es ist eher verwunderlich, daß die Angaben nicht stärker abweichen. Daß aber in der zwischen 1882 und 1895 liegenden Periode mächtiger Entfaltung der Zigarrenindustrie die Zahl der Hausindustriellen von 386 auf nur 596 oder gar von 422 auf nur 466 gestiegen sein sollte, ist schwer zu glauben. Ebenso erscheint es auffällig, daß die Fabrikanten, die doch nur die Personen angaben und anzugeben in der Lage waren, welchen sie die Aufträge erteilen, nicht aber deren mitarbeitende Familienangehörige, höhere Zahlen melden als die Hausindustriellen selbst, die auch sämtliche in ihren Heimbetrieben mittätigen Personen anzugeben hatten. Wahrscheinlich kann diese Erscheinung durch die Tatsache erklärt werden, daß die bei den Hausindustriellen an den beiden Sommertagen vorgenommenen Erhebungen lediglich Zufallswerte ans Licht brachten, denen statistisch und sozialpolitisch jede Bedeutung abgeht, es sei denn, daß sie die gänzliche Unfruchtbarkeit aller Sommererhebungen in

Die Heimarbeiter der Zigarren-
Nach Amtsbezirken

1	2	Zigarren- macher			Roller			Wickelmacher			Deckblatt- macher					
		Zahl der Heim- arbeiter			Zahl der Heim- arbeiter			Zahl der Heim- arbeiter			Zahl der Heim- arbeiter					
		männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.			
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
1	Achern . . .	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
2	Breisach . . .	—	—	—	—	2	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—
3	Bretten . . .	1	1	1	2	1	—	5	5	—	—	—	—	1	—	2
4	Bruchsal . . .	4	9	9	18	11	22	56	78	7	11	21	32	7	—	27
5	Bühl . . .	—	—	—	—	1	—	11	11	1	—	4	4	1	—	7
6	Durlach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
7	Emmendingen . . .	4	—	11	11	11	6	58	64	3	3	8	11	6	2	7
8	Eppingen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
9	Ettenheim . . .	3	—	4	4	11	3	110	113	1	2	—	2	4	—	7
10	Freiburg . . .	1	—	1	1	1	—	5	5	—	—	—	—	2	—	4
11	Heidelberg . . .	3	16	6	22	6	16	39	55	6	—	9	9	2	—	6
12	Karlsruhe . . .	—	—	—	—	1	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—
13	Kehl . . .	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	1	1	—	—	—
14	Konstanz . . .	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—
15	Lahr . . .	3	6	4	10	11	10	25	35	6	6	13	19	8	6	51
16	Mannheim . . .	3	3	4	7	2	2	1	3	2	—	2	2	4	9	28
17	Oberkirch . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
18	Offenburg . . .	2	1	15	16	5	1	10	11	1	1	2	3	4	—	18
19	Pforzheim . . .	1	2	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Rastatt . . .	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Schwetzingen . . .	2	—	2	2	5	25	95	120	2	2	9	11	3	2	31
22	Sinsheim . . .	7	8	3	11	6	22	7	29	6	4	20	24	2	2	5
23	Villingen . . .	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Waldkirch . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Waldshut . . .	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—
26	Weinheim . . .	—	—	—	—	1	—	7	7	1	—	1	1	—	—	—
27	Wiesloch . . .	6	10	5	15	10	25	44	69	8	2	16	18	6	2	24
28	Wolfach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3
	Zusammen . . .	42	56	69	125	89	133	483	616	47	31	108	139	55	23	223
	Davon verhei- ratet . . .	—	45	56	101	—	129	444	573	—	9	70	79	—	20	151
	In Prozenten . . .	—	80,9	81,2	80,8	—	96,2	91,9	92,9	—	29,0	63,9	56,1	—	86,9	67,7
	Mindestalter . . .	—	20	20	20	—	20	14	14	—	14	14	14	—	14	14
	Höchstalter . . .	—	67	55	67	—	66	62	66	—	59	60	60	—	76	76
	Durchschnitts- alter . . .	—	38	33	35	—	38	32	33	—	25	29	28	—	39	42

industrie in Alleinbetrieben.

geordnet.

Tabelle VII.

Einlageripper				Gesamtzahl der Heimarbeiter über 14 Jahre				Kinder unter 14 Jahren				Gesamtzahl der Zigarrenheimarbeiter				Ordnungszahl
Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie		Zahl der Heimarbeiter		Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie		Zahl der Heimarbeiter		Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie		Zahl der Heimarbeiter		Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie		Zahl der Heimarbeiter		
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.		
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	1
1	1	12	13	2	1	13	14	1	1	1	2	2	2	14	16	1
4	1	11	12	4	1	15	16	2	—	5	5	4	1	20	21	2
1	—	7	7	2	1	15	16	—	—	—	—	2	1	15	16	3
16	19	121	140	19	61	234	295	4	6	8	14	19	67	242	309	4
1	—	1	1	1	—	23	23	—	—	—	—	1	—	23	23	5
—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	6
18	19	188	207	20	30	272	302	11	28	38	66	20	58	310	368	7
1	1	2	3	2	1	3	4	1	2	—	2	2	3	3	6	8
12	50	224	274	15	55	345	400	8	33	52	85	15	88	397	485	9
5	—	5	5	5	—	15	15	2	3	1	4	5	3	16	19	10
8	14	171	185	9	46	231	277	5	5	11	16	9	51	242	293	11
—	—	—	—	1	—	3	3	—	—	—	—	1	—	3	3	12
1	—	1	1	2	1	2	3	—	—	—	—	2	1	2	3	13
—	—	—	—	1	—	2	2	—	—	—	—	1	—	2	2	14
14	10	143	153	15	38	236	274	8	6	8	14	15	44	244	288	15
4	2	24	26	7	16	59	75	2	5	8	13	7	21	67	88	16
—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	17
12	7	44	51	14	10	89	99	2	11	11	22	14	21	100	121	18
—	—	—	—	1	2	4	4	—	—	—	—	1	2	2	4	19
—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	20
6	18	121	139	8	47	258	305	2	17	7	24	8	64	265	329	21
5	4	16	20	13	40	51	91	1	2	1	3	13	42	52	94	22
—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	23
1	—	6	6	1	—	6	6	—	—	—	—	1	—	6	6	24
—	—	—	—	1	—	2	2	—	—	—	—	1	—	2	2	25
2	—	3	3	2	—	11	11	—	—	—	—	2	—	11	11	26
10	29	95	124	13	68	184	252	4	16	10	26	13	84	194	278	27
1	—	5	5	3	—	8	8	—	—	—	—	3	—	8	8	28
123	175	1200	1375	165	418	2083	2501	53	135	161	296	165	553	2244	2797	
	103	768	871		306	1489	1795									
	57,1	64,0	63,3		77,5	71,5	71,4									
	14	14	14		14	14	14									
	82	80	82		82	80	82									
	43	43	43		39	39	39									

den von landwirtschaftlichen Arbeiten unterbrochenen Hausindustrien dazun. Schließlich will es nicht einleuchten, daß im Jahre 1882 die Zahl der hausindustriell beschäftigten Frauen hinter der der Männer zurücksteht und im Jahre 1895 diese Zahl zwar eine größere, der Überschuß der Frauen aber doch nicht ein derartiger ist, wie er den Verhältnissen einer in so ausgesprochenem Maße Frauenarbeit in Anspruch nehmenden Industrie entspricht.

Sei dem, wie es wolle. Mag die Hausindustrie der Zigarrenfabrikation in den Jahren 1882 und 1895 noch recht schwach besetzt gewesen sein; mag der Anteil der Frauen damals noch ein beträchtlich geringerer gewesen und erst in den folgenden Jahren allmählig zur jetzigen Höhe gediehen sein — jedenfalls lassen die damaligen Zahlen sich mit den heute ermittelten nicht in sichere Relation setzen, und es muß genügen, sie hier zu vermelden.

Auffallenderweise hat Wörishoffer in den Erhebungen, welche er für seine klassische Monographie über die soziale Lage der Zigarrenarbeiter (1890) anstellte, nur 72 hausindustrielle Betriebe mit zusammen 183 beschäftigten Personen festgestellt, mithin erheblich weniger als die beiden offiziellen Erhebungen vorher und nachher bekanntgaben. Wörishoffer nannte seine Erhebungen „sorgfältig“ und „völlig zuverlässig“ und sie waren es sicherlich auch, soweit dies nach den gegebenen schwierigen Verhältnissen möglich war und ist. Soviel aber scheint gewiß, daß Wörishoffer nur durch engste Begrenzung des Begriffes, „Hausindustrie“ zu der Auffassung gelangen konnte, daß die Zigarrenhausindustrie im Lande „ganz außerordentlich gering“ sei. Nicht wie in anderen Zweigen, so drückte er sich aus, hat man es hier mit einem Stande gewerblicher Arbeiter zu tun, sondern mit einer stets wechselnden Menge einzelner Individuen, die im Leben nicht recht vorwärts kommen, und für welche die Herstellung von Zigarren den letzten Rettungsanker bedeutet, da sie andere regelmäßige Verdienstgelegenheit nicht finden.

Als Beispiele führt er die folgenden an:

Der zweiundzwanzigjährige Sohn eines kleinen Landwirts und Tagelöhners fertigt zu Hause täglich während sechs bis sieben Stunden Zigarren an und verdient 6 bis 7 Mk. wöchentlich; von dem Verdienst gibt er an die Eltern 5 Mk. ab. In der übrigen Zeit hilft er den Eltern in häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten.

Ein Kriegsinvalid, der jährlich 200 Mk. Pension bezieht, kann wegen Lungenleiden nicht mehr in der Fabrik arbeiten. Er fertigt

zu Hause 6 bis 8 Stunden täglich Zigarren an, wobei ihm die Frau etwa den halben Tag hilft. Beide zusammen verdienen 9 bis 10 Mk. in der Woche. Es sind 4 Kinder im Hause. Die Nahrung ist kärglich, die Lage dürftig und verschuldet. Die Familie wird von Militärvereinen unterstützt.

Der Vater von 6 Kindern treibt eine kleine Landwirtschaft und macht im Winter zu Hause täglich etwa 6 Stunden Zigarren, wobei er 5 Mk. wöchentlich verdient. Die Frau besorgt die Haushaltung, geht 8 Stunden täglich in die Fabrik und verdient 7 Mk. wöchentlich. Die Landwirtschaft, 90 Ar eigener Acker und 45 Ar Allmendfeld, in welcher eine Kuh, ein Rind und ein Schwein gehalten wird, liefert Kartoffeln für 9 Monate, Brotfrucht für 8 Monate, die Milch, das Gemüse, 12 Mk. für Hopfen oder Tabak sowie Streu und zwei Drittel des Futters für die Kuh. Im Übrigen sind noch über 100 Mk. jährlich für Unterhaltung des Viehes aufzuwenden. Die Einnahmen decken knapp die Ausgaben. Es wird dürftig gelebt. Im Sommer wird von der achtköpfigen Familie ein- bis zweimal wöchentlich je 375 g. Fleisch gegessen; im Winter ist das Fleisch etwas reichlicher, weil ein Schwein geschlachtet wird.

Diese Fälle weisen unzweideutig auf selbständige, für eigene Rechnung in ihren Heimstätten arbeitende Gewerbetreibende hin, also auf eine Kategorie, welche von der orthodoxen Auffassung heute überhaupt nicht der Hausindustrie zugezählt wird. Wäre dem anders, so hätte Wörishoffer bei Formulierung der Beispiele den Arbeitgeber sicherlich nicht mit Stillschweigen übergangen. Noch heute wird die Ansicht, daß nur die selbständigen häuslichen Zigarrenmacher, nicht aber die für Fabriken beschäftigten der Hausindustrie zuzurechnen seien, vielfach vertreten, und die im Jahre 1904 für diese Arbeit vorgenommenen ersten Erhebungen scheiterten geradezu an diesem Umstand.

Wörishoffer erfaßte die Ausläufer des bäuerlichen Kleinmeistertums, das als Begleiterin der emporwachsenden Zigarrenindustrie erstanden war. Als nämlich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der badische Tabakbau einen größeren Umfang gewann, wurde die Herstellung von Zigarren vielfach auch als ländliches Nebengewerbe aufgenommen. Um den Absatz des inländischen Tabaks zu erleichtern und es dem Landmann möglich zu machen, auch in derjenigen Zeit einen mäßigen Verdienst zu erlangen, welche er sonst häufig geschäftslos zuzubringen genötigt war, wandte die Regie-

zung dieser „Hausindustrie“ „jede unbedenkliche Vergünstigung“ zu. So wurden schon im Jahre 1842 durch einzelne landwirtschaftliche Vereine junge Bauernburschen zu Zigarrenmachern in die Lehre geschickt; eine vierzehntägige Lehrzeit hielt man für genügend. Im Jahre 1852, das so manche Aktion zur Verringerung des bestehenden Notstandes durch Aufschließung und Förderung gewerblicher Tätigkeit auf dem Lande einleitete, verfügte das Ministerium des Innern, daß die fabrikmäßige Herstellung von Zigarren und Rauchtobak der obrigkeitlichen Genehmigung bedürfe, während die häusliche Industrie — gleichviel ob sie selbsterzeugten oder gekauften Tobak verarbeite — zu den freigegebenen Gewerben gehöre und demgemäß an eine besondere obrigkeitliche Erlaubnis nicht gebunden sei. Um die Kleinhändler nicht zu schädigen, traf der Erlaß zugleich die Beschränkung, daß diejenigen Personen, welche Zigarren und Rauchtobak hausindustriell herstellten; Zigarren nur in Mengen von hundert Stück und darüber, fertigen Rauchtobak nur in Mengen von zehn Pfund und darüber verkaufen durften; im Jahre 1861 wurde durch Erlaß des Handelsministeriums unter Aufhebung dieser Beschränkung der Kleinverkauf der hausindustriellen Erzeugnisse in jeder beliebigen Menge freigegeben. Wörishoffer zählte für das Jahr 1889 die folgenden hausindustriellen Kleinbetriebe auf:

Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen
Müllheim . . .	Rheinweiler . . .	1	3
Emmendingen . . .	Denzlingen . . .	2	6
	Herbolzheim . . .	2	4
	Malterdingen . . .	1	2
	Wagenstadt . . .	1	2
	Wyhl	1	2
Ettenheim . . .	Ettenheim . . .	1	1
Lahr	Heiligenzell . . .	3	3
	Lahr	1	4
	Seelbach	1	3
Rastatt	Rastatt	1	2
	Stollhofen	2	7
Durlach	Durlach	2	2
Bruchsal	Kirrlach	1	1
	Oberöwisheim . . .	1	1

Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen
Bruchsal . . .	Östringen . . .	1	5
	Odenheim . . .	1	4
Sinsheim . . .	Eichtersheim . . .	1	2
	Eschelbach . . .	3	21
	Waldangelloch . . .	1	2
Wiesloch . . .	Mühlhausen . . .	1	1
	Rettigheim . . .	1	2
	Roth	9	12
	Schatthausen . . .	1	1
	Thairnbach . . .	1	3
	Walldorf	1	2
Schwetzingen . . .	Edingen	3	15
	Oftersheim	2	5
	Plankstadt	1	1
	Reilingen	1	8
Heidelberg . . .	Schwetzingen . . .	6	11
	Heidelberg	3	5
	Meckesheim	4	9
Mannheim	Sandhausen	5	22
	Feudenheim	1	2
	Sandhofen	4	7
12 Amtsbezirke	36 Gemeinden	72	183

Solcher selbständiger Kleinbetriebe, die täglich wechseln, werden und vergehen, ist heute noch eine kaum bedeutende Anzahl im Lande vorhanden. Die Gewerbetreibenden dieser Art sind zumeist etwas unstäte Elemente, die zwischen Fabrikarbeit, Heimarbeit, selbständigem Unternehmertum und anderen Berufen hin- und herpendeln. Der Tabak wird von Landwirten oder Unternehmern gekauft, die Zigarren an Wirte und Händler oder auch im eigenen Laden abgesetzt. Manche besitzen einen Wanderschein und verhandeln ihre Erzeugnisse in der Umgegend. Geschäfte dieser Art stellen nur ganz billige Zigarren her und können sich häufig nur dadurch halten, daß zugleich etwas Landwirtschaft betrieben wird.

Heimarbeit und Fabrikarbeit der Zigarrenindustrie durchdringen sich gegenseitig. Wer heute in die Fabrik geht, bleibt vielleicht morgen bei der Arbeit zu Hause. Der Mann arbeitet in der Fabrik,

die Frau daheim. Manchmal ist es auch umgekehrt. Irgend ein Ereignis oder der Zufall kann einen Wechsel herbeiführen. Die Söhne oder Töchter der einen Familie arbeiten daheim, die der andern in der Fabrik; doch das kann sich über Nacht ändern. Alle mit Wickeln, Rollen oder Zigarrenmachen in der Heimarbeit beschäftigten Frauen haben eine zeitlang in der Fabrik gearbeitet und kehren für längere oder kürzere Perioden dahin zurück, sobald ihnen hierzu äußere Veranlassung gegeben ist. Ehemänner, die der Hauptberuf als Maurer, Ziegeleiarbeiter, Säger u. dergl. nicht während des ganzen Jahres in Anspruch nimmt, betätigen sich nach Schluß der Saison je nach Gutdünken und Gelegenheit in der Fabrik oder zu Hause als Zigarrenarbeiter.

Aus allen diesen Umständen ergibt sich, daß die Heimarbeiter der Zigarrenindustrie nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht eine Kategorie für sich sind, sondern daß die Heimarbeiterschaft in der Fabrikarbeiterschaft völlig aufgeht und die soziale Lage der letzteren auch die der ersteren in sich schließt.

Wörishoffer hat die soziale Lage der Zigarrenarbeiter Badens in erschöpfender Weise geschildert. Inzwischen ist irgend eine wesentliche Änderung in den Verhältnissen nicht eingetreten; nach wie vor hängt Alles davon ab, „daß möglichst viele Familienangehörige mitarbeiten, weil eben überall hier der Arbeitslohn nicht auf die Bedürfnisse einer Familie zugeschnitten ist.“ Hausbesitz ist auf dem Lande häufig, ebenso das Betreiben von Landwirtschaft auf eigenem oder gepachtetem oder auf Allmendfeld. Die selbstgebauten Kartoffeln reichen fürs ganze Jahr oder für 6 bis 9 Monate zu, die Brotfrucht 3 bis 6 Monate; mitunter wird eine Summe für Tabak, Hopfen oder Wein gelöst. „So klein sich der landwirtschaftliche Betrieb der Arbeiterfamilien darstellt, so wichtig sind doch die verschiedenen Nutzungen als fester Stützpunkt“. Kühe, Jungvieh, Schweine und Ziegen werden gehalten, vorzugsweise letztere, und der Betrieb der Landwirtschaft gibt je nach Umfang der wachsenden Arbeiten einen oder mehreren Familienmitgliedern Veranlassung zum Unterbrechen der gewerblichen Tätigkeit. „Die Tabakarbeiter Badens“ — so drückt sich der Bericht der Kommission des Tabakarbeiter-Kongresses von 1893 aus — „sind bis auf die der größeren Städte, die hier aber nicht ausschlaggebend sind, keine eigentlichen Industrieproletarier sondern ein Gemisch von abhängigem Lohnarbeiter und selbständigem Landmann.“ Mag diese Verbindung dem einzelnen zum Vorteil ge-

reichen, für die Arbeiterschaft im ganzen ist sie kein Segen, denn sie wirkt lohndrückend. Die billigeren Löhne, die den norddeutschen Zigarrenfabrikanten zu Ansiedelungen in Baden veranlassen, entstehen unter der Wirkung der Union zwischen Landwirtschaft und gewerblicher Lohnarbeit. Wenn der Lohn einer der 33 620 badischen „Vollarbeiter“ im Jahre 1905 durchschnittlich nicht 513 sondern 567 Mk. wie in den übrigen Bundesstaaten betragen hätte, so würde der badischen Zigarrenarbeiterschaft ein Mehrverdienst von insgesamt 1 815 480 Mk. zugeflossen sein, eine Summe, die vielleicht von sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben der badischen Zigarrenarbeiter nicht völlig gedeckt wird.

Vier verschiedene Arbeiten werden in der Hausindustrie ausgeführt: Entrippen von Einlagetabak, Deckblattmachen, Wickeln und Rollen, die beiden letzteren auch zusammen als Zigarrenmachen.

Das Entrippen von Einlagetabak und das Deckblattmachen dient lediglich zum Nebenerwerb. Als Wochenverdienste der einzelnen Familien wurden 7—6,50—5,60—5,50—5,40—5—4,80—4,75—4,50—4,25—4—3,75—3,50—3—3—2,50—2—1,75—1,50 Mk. festgestellt. Nicht selten sind zwei und mehr Personen an der Gewinnung dieses Verdienstes beteiligt. Es sind vorzugsweise Frauen, die sich mit diesen Arbeiten abgeben. Die Ehemänner sind kleine Landwirte, Zigarrenarbeiter, auch Handwerker, Arbeiter u. dergl. Die Frau arbeitet entweder allein oder Sohn und Tochter helfen zeitweise mit, abends auch der Mann. Ist der letztere kränklich und kann in seinem Berufe nichts mehr verdienen, dann arbeiten Mann und Frau gemeinschaftlich. Manchmal sind Mann und Frau in höherem Alter und gewinnen durch Tabakentrippen einen Zuschuß zur Invalidenrente. Auch Witwen verbessern ihre Existenz durch Tabakentrippen.

Für das Rippen von einem Kilogramm Tabak werden je nach Qualität 4, 5, 6, 8, 10, 12, auch 14 Pf. bezahlt. Es wurden Stundenleistungen von einem bis anderthalb Kilogramm festgestellt. Die tägliche Verarbeitungsmenge schwankt bedeutend; sie beträgt 2, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 12, auch 15 kg. und erreicht in Ausnahmefällen 20 kg.; im Winter ist die Tagesmenge größer als im Sommer. Dementsprechend schwanken auch die Tagesverdienste; sie betragen 40, 50, 60, 70, 80, 90 Pf. und 1.00 Mk. Die Stundenverdienste weichen stark von einander ab; es wurden Stundenverdienste von 5—6,6—7,5—8,6—10—12—14 Pf. festgestellt; in Ausnahmefällen wird auch ein Stundenverdienst von 15 bis 18 Pf. erreicht.

Die Arbeit findet im Sommer im Hof, in einer Scheune, im Hausgang, auf einem Vorplatz u. dergl. statt, im Winter dagegen in der Wohnung, zumeist in der Wohnstube oder in der Küche. Der Tabak wird entweder auf dem Tisch oder auf dem Fußboden ausgebreitet, wobei meistens eine Unterlage nicht verwendet wird.

Wie beim Entrippen vollzieht sich die Arbeit auch beim Deckblattmachen entweder an einem Tisch oder die Heimarbeiterin sitzt auf einem niedrigen Schemel und hat das angefeuchtete Rohmaterial vor sich auf dem Boden ausgebreitet, wobei manchmal ein Tuch als Unterlage benützt wird. Das Tabakblatt wird der Länge nach zusammengelegt, an der Spitze angebrochen und die Rippe mit einem einzigen Zuge entfernt, wobei das Blatt um die linke Hand gewickelt wird. Die beiden Hälften des Blattes werden alsdann auf dem Knie oder auf dem Tisch glatt gestrichen und zumeist in Päckchen von je 250 g. verteilt. Die Wage ist von der Heimarbeiterin zu stellen. Die Rippen werden auf Bündel gebunden und zusammen mit dem Abfall in die Fabrik zurückgeliefert.

Deckblattmachen wird für sich oder neben dem Entrippen von Einlagetabak betrieben. Für die Herstellung von einem Kilogramm Deckblatt werden 30—32—36—40 Pf. bezahlt. Als Tagesverdienste wurden 70 bis 80 Pf. bekannt, wobei 2 bis 2,5 k. Deckblatt hergestellt werden. Die Stundenverdienste schwanken zwischen 8,6 und 16,6 Pf. In einzelnen Fällen kommen auch höhere Stundenverdienste, bis zu 20 Pf. vor, und die Wochenverdienste steigern sich bis zu 8 Mk. Die Frauen sind vormittags mehr mit Haushalt, Küche und Kinderwartung beschäftigt, während sie den Nachmittag mit gewerblicher Arbeit ausfüllen; in der schulfreien Zeit helfen auch die älteren Kinder mit.

Mit hausindustriellem Wickeln, Rollen und Zigarrenmachen beschäftigen sich Männer und Frauen, die früher in Fabriken tätig waren. Wo nur die Frauen sich mit Tabakverarbeitung in der Heimarbeit abgeben, sind die Männer in Zigarrenfabriken beschäftigt oder sie erwerben den Unterhalt als Arbeiter, Maurer, Steinhauer, Säger, Ziegeleiarbeiter, Heizer, Tagelöhner, Handwerker. Manchmal arbeiten Mann und Frau zusammen zu Hause. Auch Verwandte und Kinder werden beigezogen; dann findet Arbeitsteilung statt. Der Tabak wird in der Regel arbeitsreif geliefert, d. h. die Einlage ist entrippt und getrocknet, Deck- und Umblatt angefeuchtet. Wo Vorarbeiten hausindustriell vorzunehmen sind,

werden sie besonders bezahlt oder es wird ein höherer Einheitssatz berechnet. Die Verdienste der Zigarrenmacher betragen wöchentlich 21—15—12,50—10—9,50—9—7,50—7—6,50—6—4—3,50 Mk.; die Wickler und Roller verdienen 18—16,50—15—10—9—8—6—5—4—3,50 Mk.

Die Löhne der Wickler betragen 1,60 bis 1,80 Mk., die der Roller 2,90 bis 5 Mk., die der Zigarrenmacher 4,90 bis 5,20 Mk. fürs Tausend.

Manche Zigarrenmacher arbeiten nicht gegen Stücklohn sondern „auf Gegenrechnung“. Der Tabak wird beim Arbeitgeber „gekauft“, die Zigarren werden an ihn „zurückverkauft“. Das Kaufsystem stempelt den Heimarbeiter äußerlich zum selbständigen Gewerbetreibenden, bringt ihn aber zugleich zu seinem Arbeitgeber, dem diese Verkehrsform sehr bequem liegt, in ein Verhältnis größerer Abhängigkeit als bei den sonst üblichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Heimarbeiter. Durch die Bemessung der Preise für Rohmaterialien und für fertiges Fabrikat wird schon dafür gesorgt, daß der Verdienst des Arbeiters die Normallinie nicht überschreitet. Als Stundenverdienste solcher Pseudo-Kleinmeister wurden 15 bis 16,2 und 17 Pf. festgestellt.

17 von 55 der in Alleinbetrieben beschäftigten Heimarbeiterfamilien, deren Verhältnisse weiter unten näher geschildert werden, besitzen Häuser und betreiben zugleich in geringem Umfang Landwirtschaft. In Tabelle VIII ist hierüber einiges zusammengestellt. Die Häuser haben einen Wert von 1150 bis 6000 Mk.; der Durchschnittswert beträgt 3100 Mk. An Hypothekenzinsen sind 15 bis 200 Mk., im Durchschnitt 63 Mk. zu bezahlen. Die durchschnittliche Belastung beträgt etwas über 50%. 12 Familien besitzen eigenes Ackerland; die kleinste Fläche beträgt 16, die größte 126, die durchschnittliche Fläche 66 Ar. 6 dieser Familien bewirtschaften neben dem eigenen auch gepachtetes Land; 4 Familien ohne eigenes Land bewirtschaften Pachtland; die geringste Jahrespacht beträgt 18, die höchste 300, der durchschnittliche Betrag 85 Mk. In 9 Familien werden Kühe gehalten, in 6 Familien je 2, in 3 Familien je 1 Stück; 4 Familien halten außerdem je 1 bis 2 Stück Jungvieh. 8 Familien halten Schweine; in einer Familie werden 3, in 3 Familien werden je 2 und in 4 Familien wird je 1 Schwein gehalten. 5 Familien haben Ziegen im Stall, 4 Familien je 2 und 1 Familie 3 Stück. Die ziegenhaltenden Familien besitzen bis auf eine, die 2 Schweine aufzieht, anderes Vieh nicht. Von

Landwirtschaftlicher Betrieb einiger Heimarbeiterfamilien.

Tabelle VIII.

Ordnungszahl	Wert des Hanses M.	Jahr- licheVer- zinsung der Hypo- thek M.	Bewirtschaftetes Land			Die Kartoffeln	Die Brotrucht	Es werden gehalten				Die Futter- kosten betragen jährlich M.
			Eigenes Land ar	Pacht- land ar	Jahres- pacht M.			Kühe	Jung- vieh	Schweine	Ziegen	
1	3 600	135	126	135	116	reichen	reicht	2	1	—	—	150
2	5 000	50	12	360	300	—	—	2	2	1	—	—
3	2 500	70	63	80	120	reichen	reicht fast	2	2	1	—	—
4	4 000	200	70	50	100	reichen	reicht	2	1	3	—	130
5	3 600	52	80	—	—	reichen	reicht für 6 Monate	1	—	—	—	—
6	5 000	62	126	—	—	—	—	2	—	—	—	—
7	1 150	40	65	—	—	reichen für 9 Monate	reicht für 6 Monate	—	—	—	—	—
8	3 000	48	16	—	—	—	—	—	—	—	2	—
9	2 500	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150
10	1 400	56	125	27	54	reichen	reicht für 6 Monate	2	—	2	2	—
11	2 500	60	54	—	—	reichen	reicht zum Teil	—	—	2	2	70
12	1 500	15	—	23	39	reichen	reicht zum Teil	1	—	—	—	—
13	6 000	40	—	—	18	—	—	—	—	1	2	302
14	3 400	48	27	—	55	reichen	reicht für 6 Monate	1	—	—	—	100
15	1 500	25	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—
16	3 200	48	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
17	3 000	56	34	—	—	—	—	—	—	—	3	—

6 Familien wurden die jährlichen Futterkosten auf 70 bis 302 Mk. angegeben. In 8 von 9 Familien, die Angaben machten, reichen die angebauten Kartoffeln für das ganze Jahr aus; die Brotfrucht reicht in 2 Familien ganz, in einer Familie „fast“, in 2 Familien „zum Teil“, in 4 Familien für 6 Monate aus. In einzelnen Fällen haben auch Familien, die eigene Behausung nicht besitzen, Ackerland gepachtet; von mehreren solcher Familien werden Ziegen gehalten.

In 17 Familien, in welchen häusliches Tabakentrippen und Deckblattmachen betrieben wird, wurden 12 Ehepaare, 1 Witwer, 4 Witwen, 50 Kinder und eine Großmutter, zusammen 80 Personen gezählt. Eine Familie umfaßte im Durchschnitt 4,7 Personen. Die Durchschnittszahl der Kinder betrug 3, die Höchstzahl 7. 40 Personen, genau die Hälfte, waren erwerbstätig; die Durchschnittszahl der erwerbstätigen Personen in einer Familie betrug 2,3. 26 Personen (2 Väter, 15 Mütter, 6 Töchter, 2 Söhne, 1 Großmutter) gaben sich mit Heimarbeit ab. Durchschnittlich waren in einem Heimarbeitsbetrieb 1,5 Personen tätig. 4 Väter betrieben Landwirtschaft, 2 waren Zigarrenarbeiter, je einer war Schuhmacher, Steinhauer, Heizer, Säger. Eine Mutter war landwirtschaftlich tätig, eine andere war Zigarrenarbeiterin in einer Fabrik; 3 Töchter waren in Zigarrenfabriken beschäftigt.

In 28 Familien, die sich mit häuslichem Zigarrenmachen, Wickeln und Rollen beschäftigen, befanden sich 27 Ehepaare, 1 Witwe, 1 Schwester, 91 Kinder, zusammen 147 Personen. Eine Familie umfaßt durchschnittlich 5,3 Personen und zählt im Durchschnitt 3,2 Kinder; die Höchstzahl der Kinder betrug 8. 68 Personen, 46% der Gesamtzahl, waren erwerbstätig. Die Zahl der erwerbstätigen Personen betrug in einer Familie 2,4. Durchschnittlich gaben sich in einer Familie 1,4 Personen mit Heimarbeit ab. Unter den Familienvätern befanden sich 9 Heimarbeiter, 7 Zigarrenfabrikarbeiter, 4 Säger, 3 Maurer, 1 Tagelöhner, 1 Schmied, 1 Steinhauer und ein Ziegeleiarbeiter. Unter den Müttern befanden sich 23 Heimarbeiterinnen und 4 Zigarrenfabrikarbeiterinnen. 4 Töchter und 1 Sohn waren in der Heimarbeit, 2 Töchter und 4 Söhne waren in Zigarrenfabriken beschäftigt; 1 Sohn war als Schlosser tätig. 1 Großmutter und eine Schwester der Frau beteiligten sich an der Heimarbeit.

Die Tagesverdienste von 24 Familienvätern die sich nicht oder nur gelegentlich des Abends oder bei Arbeitsstille in ihrem Beruf mit Heimarbeit befassen, betragen in absteigender Reihe:

	Mk.		Mk.
Maurer	4.—	Ziegeleiarbeiter	2.30
Maurer	4.—	Waldarbeiter	2.25
Maurer	3.80	Waldarbeiter	2.—
Steinhauer	3.50	Tagelöhner	2.—
Heizer	3.—	Zigarrenarbeiter (Fabrik)	2.—
Holzmacher	3.—	Tagelöhner	1.80
Zigarrenmacher (Fabrik)	3.—	Zigarrenarbeiter (Fabrik)	1.75
Säger	2.90	Zigarrenarbeiter (Fabrik)	1.75
Säger	2.90	Zigarrenarbeiter (Fabrik)	1.50
Steinhauer	2.70	Tagelöhner	1.50
Friseur	2.60	Zigarrenarbeiter (Fabrik)	1.45
Säger	2.45	Schuhmacher (selbständig)	0.33

Den nicht zu verkennenden wirtschaftlichen Vorteilen, welche die Ausbreitung der Zigarrenindustrie namentlich auf dem ärmeren platten Lande mit sich bringt, stehen schwerwiegende gesundheitliche Nachteile gegenüber, denen die Behörden und Ärzte seit langem ihr besonderes Interesse widmen. Die Lungentuberkulose ist unter den Zigarrenarbeitern stark verbreitet. Es ist nachgewiesen, daß mit der Ausbreitung der Zigarrenindustrie die Tuberkulose-Sterblichkeit im allgemeinen steigt. Vererbung, körperliche Disposition, ungeeignete Lebensweise, mangelhafte Ernährung, Einatmen von Tabakstaub, Infektion durch kranke Mitarbeiter — alles das wirkt zusammen, ohne daß sich Ursachen und Wirkungen immer auseinanderhalten lassen. Zur möglichsten Hintanhaltung von Schädigungen der Gesundheit und des Lebens hat der Bundesrat im Jahre 1888 Vorschriften über Größe, Verwendung, Ausstattung, Belichtung und Lüftbarkeit, Reinhaltung und Lüftung der Arbeitsräume usw. Vorschriften erlassen, deren kräftige Durchführung überaus segensreich gewirkt hat. Da diese Vorschriften nur für Betriebe Geltung haben, in welchen fremde Personen beschäftigt werden, herrschen in vielen der von der Hand des Gesetzes noch unberührten hausindustriellen Familienbetrieben sehr unerfreuliche hygienische Verhältnisse, die eine beständige Gefahrenquelle nicht allein für die Arbeiter und deren Angehörige, insbesondere die Kinder, sondern auch für die Verbraucher der Erzeugnisse bilden.

Der häufig gefundene Mangel an Reinlichkeit und guter Luft hängt mit den dürftigen Wohnungsverhältnissen aufs engste zusammen. Die Zweizimmerwohnung ist vorherrschend. In der Mehr-

zahl der Fälle sind die Räume klein und niedrig, auch schlecht beleuchtet. Besondere Räume, die lediglich zur Arbeit benutzt werden, sind selten. Gewöhnlich spielt sich in dem Arbeitsraum das ganze häusliche Leben ab. Häufig dient der Arbeitsraum zugleich als Schlafstelle für Mitglieder der Familie. Wo das Schlafzimmer gesondert ist, wird die Verbindungstür zum Wohn- und Arbeitszimmer — falls sie nicht dauernd ausgehängt ist — geöffnet, um bei der Arbeit größeren Luftraum zu haben. Die Wickel, die auf dem Ofen getrocknet werden, und die Tabakvorräte werden nur in sehr reinlichen und auf die Gesundheit der Angehörigen bedachten Familien über Nacht aus den Zimmern geschafft. Wo bei der Ripperei Rohmaterial morgens geholt wird und die Ablieferung abends erfolgt, befindet sich wenigstens über Nacht kein Tabak im Zimmer. In einigen Orten wird bei der abendlichen Ablieferung des entrippten Tabaks zugleich Rohmaterial für den folgenden Tag mitgenommen. Wird dann spät abends noch mit der Verarbeitung des Tabaks begonnen, so steigern sich die hygienischen Nachteile beträchtlich. Die vielfach bis tief in die Nacht ausgedehnten Arbeitsstunden der Heimarbeiter und die weitverbreitete Gewohnheit, nach Beendigung der Fabrikarbeit abends noch längere Zeit daheim tätig zu sein, erhöht in den häuslichen Tabakbetrieben die für die Arbeiter und deren Angehörige bestehenden Gesundheitsgefahren. Die Überhitzung der Zimmer, der Mangel an Lüftung und die starke Ausdünstung des Tabaks wirken Tag und Nacht zusammen. Bei der Ripperei liegt der Tabak in großen Mengen auf dem schmutzigen Fußboden herum; Kinder jeden Alters halten sich im Raum auf. Das Vesperbrot wird während der Arbeit verzehrt. Besondere Arbeitstische für die Zigarrenmacher sind selten; zumeist wird auf dem Familientisch gearbeitet, auf dem sich häufig sonstige Gegenstände, Eßwaren, Trinkgefäße, schmutzige Kleider und Wäschestücke u. dergl. befinden. Der beim Schneiden des Deckblatts entstehende Abfall verunreinigt den Fußboden und wird von den Kindern zertreten. Die Kinder spielen mit Tabakblättern und Wickeln. Wiederholt wurde beobachtet, wie die Kinder am Arbeitstisch aßen und die Mutter während der Arbeit Brot und Milch austeilte. Vielfach wird in den Arbeitsräumen geschlafen, gewohnt, gekocht, gewaschen, Wäsche getrocknet. Auch kleine Kinder werden hier abgewartet; dann herrscht ein durch Tabakdunst und sonstige Gerüche bis zur Unerträglichkeit verschlechterte Luft. In den meisten Familien eines Ortes waren zur Zeit des Besuches die Miß-

stände noch dadurch gesteigert, daß die Röteln herrschten. Bei einigen der Erkrankten waren noch Lungenentzündung und andere schwere Erkrankungen hinzugekommen. Die kranken Kinder waren in den Arbeitsräumen untergebracht. In unverständiger Rücksicht auf die Patienten wurde die Temperatur möglichst hoch gehalten und eine Erneuerung der Luft ängstlich vermieden; auch wo die kranken Kinder in einem Nebenraume lagen, bestanden kaum bessere Verhältnisse, da die Zwischentür ausgehängt war. In einer solchen Atmosphäre können die kleinen Kinder nicht gedeihen. Zu der allgemeinen Vernachlässigung kommen noch die spezifischen Schädigungen, die zu Krankheit und Tod der armen Wesen führen: „Vier Kinder sind gestorben; ein dreijähriges Kind fiel in kochendes Wasser; zwei Kinder starben im Alter von wenigen Wochen an Krämpfen; in der Zahnperiode starb das vierte Kind.“ „Fünf Kinder sind im Alter von 10, 7, 5 und 4 Monaten an »Brechen und Gichter« gestorben.“

Daß aus den kümmerlichen Verhältnissen des auf einen einzigen Raum zusammengedrängten Familienlebens die Zigarre nicht mit der Tadellosigkeit hervorgehen kann, die von einem Genußmittel zu verlangen ist, liegt wohl auf der Hand. Wo ansteckende Krankheit herrscht, wird der Tabak auch Keime aufnehmen und hinaustragen. Die leidige Unsitte des Wickelabbeißen ist in der Hausindustrie unausrottbar verbreitet und trägt nicht dazu bei, die Appetitlichkeit der Zigarre und die Hygiene des Rauchens zu erhöhen. Auch schmutzige Stallhände taugen nicht zur Herstellung eines Genußmittels.

Die hausindustriellen Gehilfenbetriebe unterliegen den Bestimmungen der Bundesratsverordnung, betreffend Einrichtung und Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Zigarren. Daher genießen mit den in solchen Betrieben beschäftigten fremden Gehilfen auch die mitarbeitenden Familienangehörigen des Hausgewerbetreibenden den Schutz des Gesetzes, insbesondere in hygienischer Beziehung. Es sind zwei Typen zu unterscheiden: häusliche Betriebe, in denen nebenbei fremde Personen als Gehilfen mitarbeiten, und Werkstattbetriebe, in denen der Arbeiterstamm aus fremden Personen besteht, während die Beteiligung von Familienmitgliedern an der Arbeit nur eine nebensächliche ist oder sich auf die Person des Hausgewerbetreibenden beschränkt. Betriebe der ersten Art kommen, wie die angestellten Erhebungen gezeigt haben, nur noch selten vor; die hygienischen Anforderungen, die erhoben werden, sobald

auch nur eine einzige fremde Person in einem häuslichen Betriebe beschäftigt wird, führen meistens zu einem Verzicht auf fremde Mithilfe; wo nach Lage der Umstände die Bestimmungen der Bundesratsverordnung undurchführbar sind, erfolgt ein Verbot der Beschäftigung fremder Gehilfen. Dagegen haben die hausindustriellen Betriebe, die sich vorwiegend oder fast ausschließlich auf die Arbeit fremder Gehilfen stützen, eine immerhin bemerkenswerte Ausdehnung gewonnen. Von außen unterscheiden sich Betriebe dieser Art nicht von den Filialen, die von den Fabriken in eigener Regie geführt werden; man findet eine Anlage, die den gesetzlichen Forderungen entspricht, einen Werkmeister, der die Aufsicht führt, eine größere oder geringere Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen, die sich mit allen in den Zigarrenfabriken üblichen Hantierungen mit Ausnahme des Sortierens und Verpackens beschäftigen. Das unterscheidende Merkmal zwischen Filiale und hausindustriellem Gehilfenbetriebe liegt darin, daß in den ersteren der Werkmeister ein mit Dienstvertrag angestellter Beamter des Unternehmens ist, während er in letzterem auf Grund eines Werkvertrages aus dem ihm vom Fabrikanten gelieferten Tabak Zigarren gegen Vergütung eines nach der Menge des erzeugten Fabrikates bemessenen Lohnes herstellt. Es werden „Provisions- oder Kommissionsverträge“ abgeschlossen; letztere werden auch Verträge „auf Gegenrechnung“ genannt. Diese Ausdrücke, auch die gelegentlich gebrauchte Bezeichnung „Honorar“, sind nur Umschreibung oder unrichtige Bezeichnung für Werklohn.

In allen Fällen vollzieht sich die Herstellung der Zigarren aus dem vom Fabrikanten gelieferten Tabak in den eigenen Betriebsräumen und mit den eigenen Einrichtungen des hausindustriellen Arbeiters. Im Provisionsverhältnis erhält letzterer für das Tausend Zigarren seinen festen Satz, der je nach Umständen 0.90—1.00—1.20—1.50 Mk. beträgt. Aus diesen Vergütungen hat er vorweg seine Unkosten zu decken, insbesondere Lokalmiete, Heizung, Beleuchtung, auch Amortisation des Inventars; manchmal auch Tagelöhnerlohn, Versicherungsbeiträge, Feuerversicherung, Ripperlöhne und Deckblattarbeiten. Die Löhne der Arbeiter werden von dem Fabrikanten, der auch die Tragung einzelner Unkosten übernimmt, dem hausindustriellen Arbeiter behufs Auszahlung zur Verfügung gestellt.

Im Kommissionsverhältnis werden die hingelieferten Tabake und die zurückgelieferten Zigarren zu vereinbarten oder

vom Fabrikanten einseitig festgesetzten Preise berechnet. In einigen Fällen wird Kauf und Rückkauf von Rohstoffen und Erzeugnissen bedungen. Doch ist dies nur eine rechnerische Manipulation, wie schon aus den Eigentumsvorbehalten hervorgeht; der Rohstoff bleibt Eigentum des Fabrikanten; sein Wert wird dem Arbeiter in Rechnung gestellt oder angerechnet, um eine Grundlage des Schadensersatzes bei Verlust und Veruntreuung zu haben und die Berechnung des Werklohns vornehmen zu können. Die Differenz zwischen dem Preis des Rohstoffes nebst vertragsmäßigen Auslagen des Arbeiters einerseits und dem Preis der daraus hergestellten Zigarren andererseits bildet den Werklohn; dazu kommen noch in einzelnen Vertragsverhältnissen Tabakabfälle und Tabakersparnis, d. h. diejenige Rohstoffmenge, die der Arbeiter weniger braucht, als der Festsetzung jener beiden Preise zu Grunde gelegt wurde.

Die Verträge werden entweder nur mündlich vereinbart oder schriftlich abgeschlossen. Wie weiter unten die Beispiele 56—70 zeigen, brachte eine Untersuchung des Systems viele Gegensätze an den Tag. Während in einigen Fällen dem hausgewerblichen Arbeiter wenigstens annähernd ein der Tätigkeit und Verantwortung entsprechendes Einkommen zu Teil wird, kann er sich in anderen Fällen nur durch den Lohn halten, den er und seine Frau durch Zigarrenmachen oder Taglohnarbeiten im eigenen Betriebe verdienen. Die Beispiele 60, 63, 68, 69, 70 zeigen das System hausindustrieller Gehilfenbetriebe von der schwärzesten Seite, während die Beispiele 57 und 65 einen Einblick in Verträge gewähren, deren für den Arbeiter nachteilige Natur undurchsichtige und komplizierte Bestimmungen verhüllen. Einige Bestimmungen sind für den Arbeiter unerträglich wie z. B. die, daß der Arbeitgeber sich die Änderung der vereinbarten Preise vorbehält, daß die Abrechnung nach Bequemlichkeit des Arbeitgebers erfolgt und daß der Arbeiter drei Jahre an den Vertrag gebunden sein soll, während dem Arbeitgeber das Recht zusteht, mit vierwöchiger Frist zu kündigen (Beispiel 57). Die Berechnung des Rohmaterials zu fingierten hohen Preisen (Beispiel 65) stellt ein Vergehen gegen die Truckbestimmungen (§ 115, 119 a der Gewerbeordnung) dar. Solange ein Vertragsverhältnis in Frieden besteht, mag ja manches angehen. Sobald aber eine plötzliche Lösung eintritt, entstehen große Schwierigkeiten. So kann es vorkommen, daß der Fabrikant, der während der Vertragsdauer stets als Eigentümer des gelieferten Tabaks gehandelt hat, nunmehr den Tabak-

vorrat zurückzunehmen sich weigert, da er in das Eigentum des Arbeiters übergegangen und von ihm in bar zu ersetzen sei (Beispiel 70). Ebenso ist es zweifelhaft und schwierig, wie bei einem Abbruch der Beziehungen die Rohstoffersparnisse zu behandeln sind. Nicht immer liegen die Verhältnisse so, daß der Hausgewerbetreibende für sich, seine Anlage und die von ihm beschäftigten Arbeiter nach rascher Lösung des Vertrags gleich einen neuen Arbeitgeber findet; „zum Besten der Arbeiter“ verwendete ein plötzlich beschäftigungslos gewordener Hausgewerbetreibender die angesammelten Strafgeelder für eine Rundreise zum Aufsuchen eines neuen Arbeitgebers; andere Mittel standen ihm nicht zur Verfügung.

Mit der Ansetzung von hausindustriellen Gehilfenbetrieben ersparen sich die Fabrikanten die Kosten für die Einrichtung einer Filiale und wälzen zugleich einen großen Teil des Risikos auf die Schultern eines Zigarrenmachers ab, der in der Hoffnung, auf diesem Wege rascher vorwärts zu kommen, seine gesamten Ersparnisse auf den Kauf, Bau oder Umbau eines Hauses und auf die Beschaffung der nötigen Einrichtungen verwendet, um schließlich einsehen zu müssen, daß er jetzt abhängiger ist als zuvor, daß Arbeit und Verantwortung groß, der Verdienst schwankend und gering ist und die ganze Existenz auf unsicherem Boden steht.

Beispiele.

A. Alleinbetriebe	Nr. 1—55
1. Rippen von Einlagetabak	„ 1—19
2. Deckblattmachen	„ 20—25
3. Zigarrenmachen	„ 26—55
a. im Stücklohn	„ 26—50
b. bei Gegenrechnung	„ 51—55
B. Gehilfenbetriebe	„ 56—70

A. Alleinbetriebe.

1. Rippen von Einlagetabak.

1. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und sieben Kindern bis zu 10 Jahren. Das Haus ist zu 3600 Mk. eingeschätzt; 135 Mk. sind jährlich an Zinsen zu zahlen. 126 Ar eigenes und 135 Ar Pachtland werden bewirtschaftet; die Pacht beläuft sich auf 116 Mk. Kartoffeln und Brotfrucht reichen aus. 2 Kühe und eine Kalbin werden gehalten. Der Vater besorgt die Landwirtschaft.

Mit Hilfe zweier Töchter entrippt die Mutter Tabak. Als Arbeitsraum dient die Wohnstube. Im Tage werden etwa 12,5 k. Tabak entrippt; für das Kilogramm werden 4 Pf. bezahlt. (Amt Ettenheim.)

2. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und fünf Kindern im Alter bis zu 12 Jahren. Der Wert des Hauses beträgt 5000 Mk.; an Zinsen sind jährlich 50 Mk. zu bezahlen. 12 Ar eigenes und 360 Ar Pachtland werden bewirtschaftet. Die Pacht beträgt 300 Mk. 2 Kühe, 2 Stück Jungvieh und 1 Schwein werden gehalten; jährlich wird für 150 Mk. Futter gekauft. Der Vater besorgt die Landwirtschaft.

Die Mutter entrippt mit Hilfe der beiden ältesten Mädchen Tabak. Für das Kilogramm erhält sie 8 Pf. In den Wintermonaten verarbeitet sie täglich 12,5 bis 15 k., im Sommer 5 bis 7,5 k. (Amt Ettenheim.)

3. Die zweiundvierzigjährige Frau A. rippt seit 7 Monaten Einlage für eine Zigarrenfabrik im Orte. Im Sommer bei gutem Wetter verrichtet sie diese Arbeit im Hof, im übrigen in der Werkstätte des Mannes, der Sattler ist. Sie erhält den Tabak in der Fabrik angefeuchtet in einem Sack vorgewogen. Sie verarbeitet 3 Sorten (Domingo, Java und Brasil) und erhält 8, 10 und 12 Pf. für 1 k. je nach der Sorte. Die Frau ist leidend und verdient in der Stunde durchschnittlich nicht über 5 Pf. Der Wochenverdienst beträgt bis 2.50 Mk. (Amt Lahr.)

4. Die siebenunddreißigjährige Frau B. rippt seit einem Jahr Einlage für eine Zigarrenfabrik im Ort. Täglich werden ihr 7,5 k. Tabak in angefeuchtem Zustand geliefert und für 1 k. 10 Pf. (Java) und 12 Pf. (Brasil) bezahlt. Sie braucht für beide Sorten täglich 5 Arbeitsstunden. Der Stundenverdienst beträgt 15 bis 18 Pf., der Wochenverdienst 3.50 bis 4 Mk. Als Arbeitsraum wird das Wohnzimmer benützt. Der Mann ist Briefträger. (Amt Lahr.)

5. Die dreiunddreißigjährige Frau C. entrippt seit 3 Jahren Tabak. Sie braucht für das Tagesquantum von 10 k. Java 7 und für Brasil 8 bis 9 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 14,3 Pf. für Java und 14,1 Pf. für Brasil. Der Wochenverdienst beträgt 4,50 bis 5 Mk. Als Arbeitsraum dient das Wohnzimmer. Der Mann ist Pfästerer. (Amt Lahr.)

6. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und drei Kindern im Alter bis zu 11 Jahren. Auf das Haus im Wert von 2500 Mk.

sind jährlich 70 Mk. Zinsen zu bezahlen. 63 Ar eigenes und 80 Ar gepachtetes Land werden bebaut; die Jahrespacht beträgt 120 Mk. 2 Milchkühe und ein Schwein werden gehalten und 1 bis 2 Stück Jungvieh zum Verkauf aufgezogen. In der Hauptsache werden Kartoffeln und Getreide angebaut; die Kartoffeln reichen für die Familie aus, das Getreide meist auch.

Die Mutter rippt mit Hilfe ihres elfjährigen Töchterchens täglich einige Stunden Tabak. Der Ripperlohn beträgt 6 Pf. für 1 k. In der Woche werden durchschnittlich 2 Mk. verdient. (Amt Offenburg.)

7. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und fünf Kindern. Das Haus hat einen Wert von 4000 Mk. An Zinsen sind jährlich 200 Mk. zu bezahlen. Es werden 70 Ar eigenes und 50 Ar Pachtland bewirtschaftet; die Jahrespacht beträgt 100 Mk. Kartoffeln und Getreide reichen aus; im Jahr wird durchschnittlich für 100 Mk. selbstgebauter Tabak verkauft. 2 Kühe, 1 Rind und 3 Schweine werden gehalten. Mann und Frau besorgen die Landwirtschaft.

Der älteste Sohn, ein zwölfjähriger Knabe, rippt täglich 2 bis 3 Stunden Tabak. Sein Wochenverdienst beträgt durchschnittlich 1.50 Mk. (Amt Offenburg.)

8. Die Familie besteht aus Großmutter, Mutter, zwei Knaben und einem Mädchen von 11 bis 13 Jahren. Der Vater ist vor 8 Jahren nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen. Der Hauswert beträgt 3600 Mk.; an Zinsen sind 50 Mk. jährlich zu bezahlen. 80 Ar Land werden bebaut; die Kartoffeln reichen fürs ganze Jahr, die Brotfrucht nur für ein halbes Jahr. Eine Kuh und ein Schwein werden gehalten; für Fuhrlohn und Futter werden jährlich etwa 130 Mk. ausgegeben.

Die Mutter arbeitet in einer Zigarrenfabrik und verdient in der Woche durchschnittlich 10 Mk.

Die Großmutter besorgt die Landwirtschaft und rippt mit Unterstützung der Kinder im Winter vier Monate lang Tabak, womit in der Woche etwa 1.75 Mk. verdient werden. (Amt Offenburg.)

9. Die Familie besteht aus der Mutter, die von ihrem geisteskranken Mann geschieden ist, einem dreizehnjährigen Sohn, einer achtzehn- und einer zwanzigjährigen Tochter. Für Stube, Küche und Kammer sind jährlich 70 Mk. Miete zu bezahlen.

Die beiden Mädchen besuchen eine Zigarrenfabrik, wo die eine

als Zigarrenmacherin in der Woche durchschnittlich 11 Mk., die andere als Wicklerin 7 Mk. verdient; der Lohn wird der Mutter abgegeben.

Die Mutter besorgt den Haushalt und rippt mit Unterstützung des Sohnes Tabak; der Wochenverdienst beträgt durchschnittlich 2 Mk. (Amt Offenburg.)

10. Der Mann hatte bis vor sechs Jahren ein Steinhauergeschäft, das er wegen Kränklichkeit aufgeben mußte. Das eigene Haus im Wert von 5000 Mk. enthält zwei Zimmer, Küche, Keller, Speicher, Scheune und Stallung. Es sind jährlich 62 Mk. Zinsen zu zahlen. In einem kleinen Hausgarten wird Gemüse gebaut. Früher wurden zwei Kühe gehalten. 126 Ar eigenes Feld liefern Kartoffeln und Frucht für das ganze Jahr. Die laufenden Ausgaben für die Bestellung des Feldes betragen etwa 100 Mk. jährlich.

Mann und Frau entrippen Einlagen für eine Zigarrenfabrik. Die Arbeit des Mannes wird durch Asthmaanfalle, die der Frau durch die Haushaltsgeschäfte unterbrochen. Durchschnittlich arbeitet jede der beiden Personen 7 Stunden täglich. Aus der Tagesleistung von 20 k. Rohmaterial werden etwa 15,5 k. entrippter Tabak hergestellt. Da für das Kilogramm 6 Pf. Arbeitslohn bezahlt werden, so beträgt der Tagesverdienst 93 Pf., was einem Stundenverdienst von 6,6 Pf. entspricht.

Der Tabak wird auf dem Fußboden der Wohnstube verarbeitet, die zugleich als Schlafraum dient, zwei Fenster besitzt und einen Luftraum von 25 cbm enthält. Zur Winterszeit wird in dem Arbeitsraum auch gekocht. Kinder sind nicht zu Hause. Es herrscht große Reinlichkeit. (Amt Bruchsal.)

11. Der Mann ist Schuhmacher und verdient nach seiner Angabe wöchentlich nur etwa 2 Mk. in seinem Handwerk. Manchmal hilft er seiner sechzigjährigen Frau, die seit 4 Jahren Einlagen rippt, bei der Arbeit. Die Frau verdient 80 Pf. bis 1 Mk. täglich. Die Arbeit findet auf dem Fußboden der Wohnstube statt, die 4,4 m. lang, 4 m. breit und 2,2 m. hoch ist. Im Winter wird in diesem Raume auch gekocht.

Bei den Eltern lebt eine neunzehnjährige Tochter, die als Sortiererin in einer Zigarrenfabrik wöchentlich 10 Mk. bis 10,50 Mk. verdient und den Lohn an die Eltern abliefern.

Das Wohnhaus im Wert von 1150 Mk. ist Eigentum der Familie; 1000 Mk. sind noch zu verzinsen. Ein 3 Ar großer Haus-

garten liefert das nötige Gemüse. 65 Ar eigenes Feld werden bebaut, wofür jährlich 50 bis 60 Mk. ausgegeben werden. Kartoffeln und Brotfrucht reichen für 9 Monate. Der Mann hat Leder-schulden in Höhe von 200 Mk. Zweimal in der Woche kommt 0,25 k. Fleisch auf den Tisch. Das Abendessen besteht aus Kaffee und Brot oder aus Kartoffeln mit Käse oder Milch. (Amt Bruchsal.)

12. Der Mann ist Steinhauer und verdient 2.70 Mk. täglich. Die Frau rippt zu Hause Tabak. Von sieben Kindern gehen fünf in die Schule. Für die Mietwohnung, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Keller, Speicher und einem Stall für zwei Ziegen, werden jährlich 80 Mk. bezahlt; außerdem erhält der Hauseigentümer das Laub, das dem Mann als Bürgernutzen zukommt.

Für Ackerpacht werden 84 Mk. und für Bestellung des Feldes 40 Mk. jährlich ausgegeben. Das für die Haushaltung nötige Gemüse wird für das ganze Jahr gebaut; die Kartoffeln reichen aus, die Brotfrucht nur für einen Teil des Jahres. Zwei Schweine werden jährlich geschlachtet. Fleisch kommt beinahe täglich auf den Tisch.

In der Wohnstube, in welcher ein Bett untergebracht ist und im Winter gekocht wird, rippt die Frau in ihrer freien Zeit Einlage auf dem Fußboden. Sie bearbeitet wöchentlich dreimal je 10 bis 12,5 k. Material und erhält für ein Kilogramm entrippten Tabak 6, 8 und 14 Pf. (Amt Bruchsal.)

13. Die fünfundfünfzigjährige Ripperin erhält für Rippen von 1 k. Einlage Java, Havanna und Brasil je 14 Pf., Vorstenland 10 Pf. Die Frau arbeitet nicht täglich und nicht den ganzen Tag. 6 bis 7,5 k. Tabak kann sie neben ihren Haushaltsarbeiten bis zum Abend entripfen. Ein vierzehnjähriger Sohn, der demnächst in eine Zigarrenfabrik eintritt, hilft manchmal 1 bis 2 Stunden mit. Wöchentlich werden 3 bis 4 Mk. verdient. (Amt Schwetzingen.)

14. Die Ripperin erhält täglich 4,5 bis 10 k. Tabak zum Entripfen. Den Materialverkehr vermittelt die in der Fabrik arbeitende Tochter. Die Stundenleistung beträgt 1 k., der Stundenverdienst durchschnittlich 12 Pf., der Wochenverdienst 4 bis 5 Mk. (Amt Schwetzingen.)

15. Die Familie besteht aus einer Witwe mit drei Kindern. Der älteste Sohn von 17 Jahren ist Schlosserlehrling. Das Haus im Wert von 4000 Mk. ist schuldenfreies Eigentum; ein Teil ist vermietet und bringt jährlich 80 Mk.

Der Mann war Bahnarbeiter. Er verunglückte vor einigen Jahren. Die Frau erhält monatlich 38 Mk. Witwenunterstützung.

Zwei Ziegen werden gehalten und etwas Kartoffeln und Frucht angebaut. Die Ausgabe für Futter, Fuhrlohn usw. belaufen sich auf 100 Mk. jährlich.

Die Frau verdient mit Tabakentrippen wöchentlich 5 bis 6 Mk. (Amt Schwetzingen.)

16. Der Mann verdient als Heizer 3 Mk. täglich in zwölfstündiger Arbeitszeit. Die Frau rippt an vier Tagen in der Woche Einlage. Im Tage entrippt sie 7,5 bis 10 k. und erhält 10 bis 12 Pf. für das Kilogramm. Zur Winterszeit wird die Arbeit auf dem Fußboden der kleinen Küche (3,3 m. lang, 2,4 breit, 2,65 m. hoch), die nur durch ein Klappfenster von 50 zu 40 cm. Größe beleuchtet ist, vollzogen. Im Sommer dient der Vorplatz als Arbeitsraum.

Es sind zwei Kinder im Alter von 3 Jahren und von 17 Wochen im Hause; zwei Kinder sind gestorben, das eine an Lungenentzündung.

Die im Dachgeschoß befindliche Wohnung besteht aus zwei Zimmern und Küche; die Jahresmiete beträgt 120 Mk. Die Frau braucht für den Haushalt einschließlich Heizungsmaterial wöchentlich 15 bis 16 Mk. Fleisch wird selten gegessen; das Mittagessen besteht zumeist aus Suppe, Gemüse und Kartoffeln. (Amt Heidelberg.)

17. Der lungenleidende Mann bezieht monatlich 14.40 Mk. Invalidenrente und verdient im Winter als Zigarrenmacher in einer Fabrik wöchentlich etwa nur 5 Mk., da er nicht regelmäßig arbeiten kann; im Sommer arbeitet er monatlich etwa 8 Tage im Wald, wobei sein Taglohn 1.50 Mk. beträgt; in der übrigen Zeit besorgt er seine eigene Feldarbeit.

Die achtundfünfzigjährige Frau hat Gicht an den Händen und bezieht eine monatliche Invalidenrente von 13.25 Mk. Sie hat 43 Jahre in der Fabrik gearbeitet und rippt jetzt in ihrer freien Zeit zu Hause Einlage, durchschnittlich 30 k. wöchentlich; für das Kilogramm entrippter Einlage erhält sie 10 Pf. Arbeitsraum ist das einfenstrige Wohn- und Schlafzimmer im Kniestock des eigenen Hauses (3,5 m. lang, 3 m. breit, 1,8 m. hoch); der Tabak wird auf dem Tisch bearbeitet; zur Winterszeit wird in diesem Raum auch gekocht.

Das Häuschen ist von der Fabrik gebaut und der Frau, als sie noch ledig war, verkauft worden; es wurden ihr wöchentlich 4 Mk. vom Arbeitslohn abgezogen. Es hat einen Wert von 3000 Mk.; 1200 Mk. sind noch zu verzinsen. In der ganzen Wohnung herrscht größte Reinlichkeit.

Der untere Stock wird von der Familie der verheirateten Tochter bewohnt; die Miete beträgt 54 Mk. Der neunzehnjährige Sohn ist aus der Fremde zurückgekommen und arbeitet in einer Zementfabrik.

Es sind 16 Ar eigenes Feld vorhanden, welche ein Landwirt bestellt, der als Gegenleistung die Nutznießung des Allmendfeldes erhält. Das Erträgnis an Kartoffeln und Brotfrucht reicht nicht aus. Das in dem kleinen Hausgärtchen gebaute Gemüse genügt dem Bedarf. Zweimal wöchentlich kommt je 0,25 k. Fleisch auf den Tisch; manchmal erhalten Vater und Sohn Wurst oder Eier. (Amt Heidelberg.)

18. Eine sechszwanzigjährige Ripperin erhält das ganze Jahr hindurch täglich 12,5 bis 15 k. Tabak, den sie morgens in der Fabrik holt und am anderen Morgen wieder abgeliefert. Sie beginnt gewöhnlich um 8 Uhr früh zu arbeiten und setzt die Arbeit bis 8 Uhr, manchmal auch bis 9, 10 oder 11 Uhr abends fort. Zugleich besorgt sie die Haushaltung und hütet ihr anderthalbjähriges Kind. Für das Entrippen von 1 k. kleiner Einlagen erhält sie 8 Pf.; in der Stunde vermag sie 1,25 k. zu entrippen; der Stundenverdienst beträgt 10 Pf. Für das Entrippen einer anderen Sorte erhält sie 12 Pf., doch wird hierbei das Gewicht des entription Tabaks in Rechnung gezogen. Die Arbeit findet auf einem Tisch im Wohn- und Schlafrum statt, wo auch gekocht wird. Der Raum hat etwa 44 cbm. Luftinhalt. (Amt Heidelberg.)

19. Der siebenundsechzigjährige Mann und die einundsechzigjährige Frau rippen Einlage. Ein geistig nicht ganz normaler Stiefbruder der Frau hilft ab und zu eine bis zwei Stunden mit. Die Frau besorgt nebenbei die Haushaltung. Die Arbeit beginnt zumeist morgens um 9 Uhr und dauert, mittags kurz unterbrochen, bis abends 4 $\frac{1}{2}$, manchmal auch bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. In dieser Zeit werden durchschnittlich 9 k. Einlage gerippt. Der Arbeitslohn beträgt 8 bis 12 Pf. für 1 k. entription Tabak. Der gesamte Wochenverdienst beträgt im Durchschnitt 6.50 Mk. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich. Im Sommer wird der Tabak im Hofe verarbeitet, zur Winterszeit auf dem Tisch des hellen und luftigen Wohn- und Schlafzimmers, das 4,6 m. lang, 3,5 m. breit und 2,3 m. hoch ist. Der Mann erhält 11.60 Mk., die Frau 11.75 Mk. monatliche Invalidenrente. Die Leute haben das ganze Jahr über Arbeit. (Amt Heidelberg.)

B. Deckblattmachen.

20. Der Mann verdient als Säger im Sommer 2.70 Mk., im Winter 2.20 Mk. täglich. Die Frau ist Heimarbeiterin. Drei Kinder im Alter von 8, 7 und 2 Jahren sind vorhanden. Die Wohnung (Wohnzimmer, Schlafstube, Küche, Speicher und Keller) kostet 70 Mk. jährlich.

Im Wohnzimmer, das 4,2 m. lang, 3,2 m. breit und 2,3 m. hoch ist, streicht die Frau Deckblatt; im Sommer wird der geräumige Hausgang zur Arbeit benützt. Der Tabak liegt bei der Bearbeitung auf einem Tuch, das auf den Boden gebreitet ist. In neunstündiger Arbeitszeit werden 12 Päckchen Tabak zu je 3 k. täglich verarbeitet; für das Päckchen werden 12 Pf. bezahlt. Der Tagesverdienst beträgt 1.44 Mk., der Stundenverdienst 16 Pf.

Ein Stückchen Feld, auf dem Gemüse gepflanzt wird, ist gepachtet. Die Frau zahlt den Pachtzins dadurch, daß sie im Sommer einige Tage auf dem Felde des Verpächters arbeitet. (Amt Bühl.)

21. Die siebenundvierzigjährige Witwe eines Brückenwärters bezieht 13 Mk. monatliche Pension. Mit ihr zusammen lebt die achtzehnjährige Tochter, die der Mutter im Haushalt hilft. Die Frau verbessert ihr Einkommen durch Deckblattstreichen, das ihr einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 3,50 bis 5 Mk. einträgt. Das Deckblatt wird entrippt, gestrichen, aufeinandergelegt und in Bündel von je 250 g. verteilt. Für 1 k. werden 30 Pf. bezahlt. Der Stundenverdienst beträgt 8,6 Pf. Als Arbeitsraum wird ein freier Platz am Fenster des geschlossenen Hausgangs benützt, um die Zimmer vom Tabakstaub rein zu halten. Für 3 Zimmer, Küche, Keller, Speicher und Garten werden 72 Mk. jährlich bezahlt. Die Lebenshaltung ist eine sehr bescheidene; nur einmal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch. (Amt Kehl.)

22. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und sechs Kindern, von denen das älteste acht Jahre alt ist. Die Wohnung besteht aus einer kleinen Küche und zwei engen Stuben; die Jahresmiete beträgt 80 Mk. Der Mann arbeitet in einer Zigarrenfabrik und verdient in der Woche durchschnittlich 10 Mk.

Die Frau besorgt die Haushaltung und die Kinder. Außerdem rippt sie Deckblatt. Für 1 k. erhält sie 32 Pf.; ihre Tagesleistung beträgt 2 bis 2,5 k.

Als Arbeitsraum dient eine der kleinen Stuben. Hier halten sich bei schlechtem Wetter und im Winter die Kinder den ganzen

Tag auf. Der sehr enge Raum, in welchem auch der Wagen mit dem drei Monate alten jüngsten Kind seinen Platz hatte, war überhitzt, schlecht gelüftet und mit scharfem Tabakgeruch erfüllt. Um den Luftraum etwas zu vergrößern, war die Tür nach dem Schlafgelaß ausgehängt. Hierdurch ist die Familie auch während der Nacht der schlechten Luft ausgesetzt. (Amt Lahr.)

23. Die dreißigjährige Witwe eines Zimmermeisters entrippt Deckblatt und zeitweise auch Einlage. Wegen Arbeitsmangel setzt die Frau im Sommer einige Wochen aus und tagelöhnt bei Landwirten, wofür sie täglich 1 Mk. nebst Verköstigung erhält. Im letzten Sommer arbeitete sie in der Fabrik als Wickelmacherin; sie erhielt für 100 Wickel 18 Pf. und stellte in täglicher Arbeitszeit von 8 Stunden 600 Wickel her, verdiente somit stündlich 13,5 Pf.

Als Heimarbeiterin verdient sie mit Entrippen in der Woche durchschnittlich 6 Mk. Der Stundenverdienst für Verarbeitung von Deckblatt beträgt 10 Pf., für das Entrippen von Einlagen 7,5 Pf. Nebenbei wird der Haushalt besorgt; zwei Töchter von 7 und 8 Jahren sind im Hause; ein zehnjähriger Sohn wird bei der Großmutter in Zunsweier erzogen.

Ein Haus mit Grasgarten und ein Stück Ackerland zum Bau von Kartoffeln und Getreide sind Eigentum. Zwei Ziegen und fünf Hühner werden gehalten. Der Wert des Grundstückes beträgt 2500 Mk.; es sind noch 1700 Mk. zu verzinsen; der zweite Stock des Wohnhauses bringt eine Jahresmiete von 84 Mk. (Amt Offenburg.)

24. Die Heimarbeiterin macht zu Hause Deckblatt für eine Zigarrenfabrik im Orte. Sie holt sich fast täglich 2 bis 2,5 k. Tabak und liefert das fertige Deckblatt in Päckchen von 250 Gramm abends wieder ab. Für 1 kg. großes Deckblatt erhält sie 36 Pf. und für kleines 40 Pf. Arbeitslohn. Vormittags kann die Frau nur wenig arbeiten. Am Nachmittag arbeitet sie mit mehreren Unterbrechungen bis 7 oder 8 Uhr abends. Zwei Knaben im Alter von 14 und 12 Jahren helfen nachmittags 3 bis 4 Stunden täglich mit. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 4 bis 6 Mk. Der Tabak wird in der Wohnstube auf dem Fußboden verarbeitet. Der Raum ist groß, luftig und hell. Der Schlafraum ist nur durch einen großen Kleiderkasten von dem Wohnraume abgetrennt. Der Verdienst des Mannes ist gering. Er arbeitet etwa 4 Monate jährlich im Wald (Pflanzensetzen und Holzfällen) und verdient dabei 2 Mk.

täglich. Die übrige Zeit des Jahres baut er sein eigenes Feld oder er arbeitet als Tagelöhner und verdient dabei ebenfalls 2 Mk. täglich. Das 16 Jahre alte Mädchen verdient in einer Zigarrenfabrik 8 bis 9 Mk. wöchentlich und gibt den ganzen Verdienst den Eltern ab. Der älteste Knabe ist jetzt aus der Schule entlassen. Er möchte gerne Schreiner werden. Doch wird er, da die Eltern auf seine Unterstützung angewiesen sind, sich einem Berufe zuwenden müssen, in welchem er sofort etwas verdient.

Das eigene Haus im Wert von 1400 Mk. ist verschuldet. Es werden 125 Ar eigenes Feld und 27 Ar gepachtetes Land bebaut. Die Kartoffeln reichen gewöhnlich aus, die Brotfrucht muß 6 Monate lang gekauft werden. Für das Pachtstück sind jährlich 54 Mk. zu zahlen. Im vergangenen Jahr wurden 150 Mk. für Hopfen eingenommen; 1904 wurden 500 Mk. vom gleichen Stück erzielt. Zum Haus gehören die Hälfte einer Scheune, ein Stall für zwei Stück Großvieh und zwei Schweineställe. Das Heu für zwei Kühe kostet jährlich 150 Mk.; wöchentlich wird ein Sack Kleie für 7 bis 8 Mk. gekauft. Die Milch der Kühe wird in der Haushaltung verbraucht. Morgens gibt es Milch mit Brot, mittags Suppe, Gemüse, Salat, Mehlspeisen; abends Salat, Kartoffeln, Milch, selten Kaffee. Sonntags werden manchmal 250 g. Fleisch gekocht. Das nötige Gemüse wird in einem kleinen Hausgarten gebaut. (Amt Bruchsal.)

25. Die Familie besteht aus dem Mann, der achtunddreißigjährigen Frau und drei Kindern von 11, 10 und 6 Jahren.

Der Mann war früher Zigarrenmacher, mußte aber wegen Herzleidens diesen Beruf aufgeben und verdient jetzt als Tagelöhner in der Fabrik täglich 2 Mk.

Die Frau ist das ganze Jahr über für eine Zigarrenfabrik zu Hause beschäftigt. Bei einer täglichen Arbeitszeit von 7 Stunden verdient sie durch Deckblattmachen in der Woche durchschnittlich 7 Mk.; demnach beträgt der Stundenverdienst 16,6 Pf. Das älteste Kind holt morgens den Tabak in der Fabrik und der Mann nimmt das bearbeitete Material täglich mit. Nach beendeter Arbeitszeit wird der Tabak auf einen freien Vorplatz gebracht und der Wohnraum gut entlüftet. Die Wohnung ist reinlich gehalten.

Die Familie besitzt ein eigenes Haus mit Garten im Wert von 2500 Mk.; 1500 Mk. sind noch zu verzinsen. Im Erdgeschoß befinden sich zwei Zimmer und die Küche; in der Stube darüber schlafen die beiden ältesten Kinder. Als Arbeitsraum benützt die Frau den dreifenstrigen Wohnraum (4 m. lang, 3,5 m. breit, 2,45 m.

hoch); im Sommer arbeitet sie auf dem Hofe. Vom Wohnraum ist der Schlafrum, in welchem den Winter über gekocht wird, nicht durch eine Tür getrennt.

Das im Hausgarten gezogene Gemüse reicht aus. 54 Ar Ackerland und eine Wiese ist Eigentum; die Kartoffeln reichen völlig aus, die Brotfrucht nur für einen Teil des Jahres. Die Wiese liefert das Futter für zwei Ziegen. Der Mann besorgt die Feldarbeit nach Feierabend. Zwei Schweine werden aufgezogen und verkauft. Viermal wöchentlich kommen 375 g., Sonntags 500 g. Fleisch auf den Tisch. (Amt Heidelberg.)

3. Zigarrenmachen.

a. Im Stücklohn.

26. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und vier Kindern, von denen das älteste 7 Jahre alt ist. Das Haus hat einen Wert von 1500 Mk.; 15 Mk. Zinsen müssen bezahlt werden. Es werden 27 Ar Allmend und 23 Ar Pachtland bewirtschaftet; die Pacht beträgt 39 Mk. Die Kartoffeln reichen aus, die Brotfrucht nicht. 1 Kuh und 2 Schweine werden gehalten. Die Schweine werden als Ferkel zu etwa 13 Mk. das Stück gekauft und nach einem halben Jahre für 50 Mk. wieder verkauft. Die Ausgaben für Futter betragen jährlich 70 Mk.

Der Vater arbeitet als Tagelöhner bei den Bauern; er verdient mit Kost täglich 1 Mk., ohne Kost 1.80 Mk. und hat nur etwa 9 Monate im Jahr Arbeit.

Die Frau rollt in der Wohn- und Schlafstube Zigarren; für 100 Stück erhält sie 29 Pf.; sie fertigt täglich 500 Stück an und verdient 1.45 Mk. (Amt Ettenheim.)

27. Der siebenundzwanzigjährige Zigarrenmacher B. arbeitet mit seiner vierundzwanzigjährigen Frau, die früher als Arbeiterin in einer Zigarrenfabrik beschäftigt war, für eine Firma im Ort. Der Tabak wird arbeitsreif geliefert, d. h. die Einlage ist entrippt und getrocknet, Deck- und Umblatt angefeuchtet. Die Familie erhält als Arbeitslohn für das Tausend Zigarren 5.40 Mk., den in der Fabrik üblichen Preis, und außerdem eine Entschädigung von einer Mark für das Entrippen des Deckblatts, für die Benützung, Heizung und Beleuchtung des Arbeitsraumes. Die Firma schickt wöchentlich ein- bis zweimal Tabak und holt die fertigen Zigarren ab. Abgerechnet wird Ende jeden Monats, wobei zugleich ausbezahlt wird; bei dieser Gelegenheit wird der Rest

des vorhandenen Tabaks in der Fabrik nachgewogen. B. ist im Hauptberuf Friseur und besorgt die Herstellung von Zigarren nur nebenbei, während die Frau, abgesehen von der für die Besorgung des Haushalts erforderlichen Zeit, voll beschäftigt ist. Mann und Frau waren früher als Zigarrenarbeiter in der Fabrik tätig. Das Einkommen der Familie aus der Herstellung von Zigarren beträgt im Winter monatlich 55 bis 60 Mk., im Sommer 40 Mk. Außerdem nimmt der Mann als Friseur monatlich durchschnittlich 80 Mk. ein. Die Familie besitzt ein Rebstück mit 1000 Stücken, das sie selbst bebaut und dessen Ertragnis im Jahre 1905 etwa 200 Mk. betrug, ferner hat sie einen Acker zum Anpflanzen von Kartoffeln und Gemüse für den eigenen Bedarf um einen jährlichen Mietpreis von 15 Mk. gepachtet. Auf dem Rebstück ruhen 500 Mk. Schulden, die zu 5% verzinst werden. Die Familie wohnt zur Miete und bezahlt für das Haus, das Ladenlokal, Zigarrenarbeitsraum, Schlafraum, Küche, Keller, Speicher und einen großen Schuppen enthält, jährlich 180 Mk. (Amt Lahr.)

28. Die neununddreißigjährige Frau N. arbeitete früher als Zigarrenmacherin in der Fabrik und ist seit drei Jahren zu Hause für zwei Firmen im Orte tätig. Sie fertigt Zigarren an und holt sich den nötigen Tabak alle vierzehn Tage beim Auftraggeber. Sie stellt wöchentlich durchschnittlich tausend Zigarren her und entrippt in letzter Zeit außerdem täglich 10 k. Umblatt, wobei die Kinder mithelfen. Das Wohnzimmer dient als Arbeitsraum, auch wird in diesem Raum gegessen. Für das Entrippten von 1 k. Tabak wird per Pfund 10 Pf. bezahlt; der Stundenverdienst konnte nicht ermittelt werden. Für die Herstellung von tausend Zigarren, wobei Deck- und Umblatt entrippt werden muß, werden 5.50 Mk. bezahlt. Die Frau braucht für 100 Stück 3,5 Arbeitsstunden, verdient demnach in der Stunde 15,7 Pf. Sie ist nervös und leidet viel an Kopfweh; neben ihrer Zigarrenarbeit besorgt sie die Haushaltsgeschäfte. Der Mann ist Maurer und verdient im Sommer täglich 4 Mk., im Winter als Tagelöhner erheblich weniger; er gibt den Verdienst zu Hause ab. Die drei Kinder sind 8 bis 12 Jahre alt. Mit einem der Arbeitgeber, der ein Ladengeschäft besitzt, rechnet sie etwa einmal monatlich ab, wobei sie für den Lohnbetrag Waren bezieht. Die Frau erhält seit 3 Jahren monatlich 13 Mk. Invalidenrente. Auf dem eigenen Haus, dessen Wert nicht angegeben werden konnte, ruhen 3500 Mk. Schulden, die zu 5% verzinst werden. Außerdem besitzt die Familie einen Acker, worauf sie Kartoffeln

baut, die den Bedarf jedoch nicht vollständig decken. Die Kost besteht aus morgens Kaffee mit Weck, mittags viermal wöchentlich Fleisch, abends Kaffee oder Suppe. Die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Milch und Brot oder aus Früchten mit Brot und für den Mann aus Bier, Wurst und Brot. (Amt Lahr.)

29. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Kindern im Alter bis zu vier Jahren. Eine unverheiratete Schwester des Mannes ist in die Familie aufgenommen. Das Haus hat einen Wert von 6000 Mk.; 40 Mk. Zinsen sind jährlich zu zahlen. Zwei Ziegen werden gehalten; für Wiesenland werden jährlich 18 Mk. Pacht bezahlt. Im Durchschnitt werden jährlich 675 l. Milch von den beiden Ziegen gewonnen; der Preis von 1 l. Ziegenmilch wurde auf 18 Pf. angegeben. Außerdem bringt jede Ziege jährlich 1 bis 2 Zicklein, die zu 3 bis 4 Mk. fürs Stück verkauft werden.

Die Wohnung ist geräumig, gut gelüftet und beleuchtet. Es ist ein gesonderter Arbeitsraum vorhanden, in welchem sich ein Tisch mit 4 Arbeitsplätzen befindet, von denen zwei durch die Frau und die Schwägerin besetzt sind. Die beiden Frauen verdienen durch Zigarrenmachen wöchentlich zusammen 15 Mk. Eine geregelte Arbeitszeit wird nicht eingehalten.

Der Mann verdient als Zigarrenmacher in der Fabrik wöchentlich 8.50 bis 9 Mk. und hilft öfters nach Schluß der Arbeit abends einige Stunden mit. Er beabsichtigt, die Fabrikarbeit ganz aufzugeben und sich hausindustriell zu beschäftigen. (Amt Lahr.)

30. Die Familie besteht aus Mann, Frau und drei Kindern, von denen das älteste 8 Jahre alt ist. Das Haus hat einen Wert von 5000 Mk.; es sind 135 Mk. Zinsen zu bezahlen. Außer dem Eigentümer bewohnen noch zwei Familien das Haus; der Mietsrertrag beläuft sich auf 110 Mk.

Der Mann ist Maurer. Während der Bauperiode verdient er täglich etwa 4 Mk.; in den Wintermonaten verdient er als Tagelöhner und Waldarbeiter 2.00 bis 2.50 Mk. Die Frau klagt darüber, daß er trotz seines höheren Verdienstes nicht mehr Geld nach Hause bringe als ein Zigarrenarbeiter, der zudem für Kleidung weniger aufwenden müsse.

Die Frau macht im Wohn- und Schlafzimmer Zigarren. Für 100 Stück erhält sie 55 Pf. und fertigt täglich 100 bis 150 Stück an. (Amt Lahr.)

31. Eine sehr gewandte Heimarbeiterin erhält für das Rollen von 100 Zigarren 35 Pf. und braucht hierzu anderthalb Stunden Arbeits-

zeit; der Stundenverdienst beträgt 23 Pf.; ihre Schwester, eine verheiratete Frau, rollt beim gleichen Stücklohnsatz Zigarren, soweit sie hierzu Zeit hat; sie braucht für das Rollen von 100 Stück 2 Stunden, verdient daher in der Stunde 17,5 Pf. (Amt Offenburg.)

32. Der Mann war früher Heizer in einer Sägerei. Durch einen Unfall hat er sich ein Herzleiden zugezogen und erhält monatlich 22.50 Mk. Unfallrente. Jetzt ist er zusammen mit seiner Frau hausindustriell für eine Zigarrenfabrik beschäftigt. Zur Familie gehören drei Kinder im Alter von 6, 4 und 2 Jahren. Die Mietwohnung, bestehend aus Wohnstube, Schlafstube, Küche, Keller und Speicher, kostet 65 Mk. jährlich. Der Wohnraum, in welchem winters auch gekocht wird, ist 4,5 m. lang, 2,95 m. breit und 2,20 hoch; er wird als Arbeitsraum und Trockenraum für die Wickel benützt. Ein besonderer Arbeitstisch ist vorhanden.

Der Mann fertigt aus entripptem geliefertem Tabak Wickel an, die seine Frau einrollt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt je acht Stunden. Für das Tausend Zigarren werden 4.90 Mk. bezahlt. Das Ehepaar verdient demnach in der Stunde zusammen rund 60 Pf. Der Wochenverdienst beträgt 25 bis 30 Mk. Manchmal arbeitet der Mann auch als Packer und Kistenmacher in einer Zigarrenfabrik. Es sind 800 Mk. gespart worden. (Amt Bühl.)

33. Der Mann ist Säger und verdient 2.90 Mk. täglich. Die Frau rollt zu Hause Wickel. Die beiden Kinder sind 1 und 2 Jahre alt. Die Mietwohnung, die 70 Mk. jährlich kostet, enthält ein Wohnzimmer mit anstoßender kleiner Kammer, Küche, Speicher und Keller. Die Kammer wird als Schlafrum benützt; sie hat gerade Platz für 3 Betten. Die Frau arbeitet bei gutem Wetter in dem geräumigen Hausgang, sonst im Wohnraum, der 4 m. lang, 3 m. breit, 2,5 m. hoch ist und ein nach dem Hof gehendes Fenster besitzt. Der Arbeitstisch ist vom Mann angefertigt. Es wird beabsichtigt, demnächst ein kleines Haus mit besonderem Arbeitsraum zu bauen.

Die Frau, die 4 Jahre lang in der Fabrik gearbeitet hat, rollt bei achtstündiger Arbeitszeit täglich 6 bis 700 Stück Zigarren; für 1000 Stück erhält sie 3 Mk. Der durchschnittliche Stundenverdienst beträgt 24 Pf. Da sie nicht regelmäßig 8 Stunden im Tag beschäftigt ist, beläuft sich ihr Wochenverdienst nur auf 9 bis 10 Mk. Der Lohn wird alle 14 Tage ausbezahlt. Für die Haushaltung werden wöchentlich 10 Mk. verbraucht. (Amt Bühl.)

34. Der Mann verdient als Säger 2.90 Mk. täglich. Das Kind ist zwei Jahre alt. Die Wohnung in einem neuerbauten Hause be-

steht aus einer großen Wohnstube, einer unverschalten Kammer als Schlafstube, Küche, Keller und Speicher; die Jahresmiete beträgt 70 Mk.

Die Frau ist seit ihrem vierzehnten Jahre Zigarrenmacherin und hat sich seit kurzem aus der Fabrik in die Heimarbeit zurückgezogen. In 8 Stunden täglicher Arbeit rollt sie 500 bis 600 Wickel und erhält fürs Tausend 3.30 Mk. Der Stundenverdienst beträgt etwa 22 Pf., der Wochenverdienst 10 Mk. Für den Haushalt werden wöchentlich etwa 10 Mk. ausgegeben. (Amt Bühl.)

35. Der Mann verdient als Holzmacher oder Tagelöhner im Schwarzwald 3 Mk. täglich; er kommt den Sommer über nur ein- oder zweimal nach Haus. Die Frau ist Heimarbeiterin einer Zigarrenfabrik. Es sind vier Kinder im Alter von 8, 6, 5 und $\frac{1}{2}$ Jahr vorhanden. Die Wohnung, bestehend aus Wohnzimmer, zwei links und rechts von diesem liegende kleine Kammern mit schräger Decke, Küche und Keller, kostet 70 Mk.

Die im Hause wohnende Mutter der Frau entrippt Tabak, den die Frau wickelt; eine ebenfalls im Hause wohnende fremde Frau rollt die Wickel ein.

Die Mutter der Frau besorgt einer im gleichen Hause wohnenden Fabrikaufseherin die Haushaltung und darf dafür deren Zimmer und Küchenraum benützen. Sie rippt auf dem Fußboden der Wohnstube 5 bis 7,5 k. Tabak und erhält 6 Pf. für das Kilogramm entrippten Materials.

Die Frau stellt täglich etwa 400 Wickel her; für das Tausend erhält sie 1.70 Mk.; der Wochenverdienst beträgt 3 bis 3.50 Mk. Benützt wird das eifenstrige Wohnzimmer, das 4,75 m. lang, 2,95 m. breit und 2,45 m. hoch ist. In einem der Schlafräume ist die Wickelpresse aufgestellt. Der Tabak wird in der Küche aufbewahrt. (Amt Bühl.)

36. Der Mann der Rollerin ist Werkzeugschmied in einem Steinbruch; sein Verdienst beträgt 3.70 Mk. täglich. Es sind zwei Kinder da, ein elfjähriges aus erster Ehe der Frau und ein einjähriges. Für die Wohnung, die aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche und Keller besteht, werden jährlich 120 Mk. bezahlt. Die Frau arbeitet in dem Wohnzimmer, das 4,9 m. lang, 3,5 m. breit und 2,45 m. hoch ist. In acht- bis neunständiger Arbeitszeit werden 400 Wickel eingerollt; für das Tausend werden 3.30 Mk. bezahlt. Der Stundenverdienst beträgt etwa 16 Pf., der Wochenverdienst 5 bis 5.50 Mk. Es ist zwar ein besonderer Arbeitstisch vorhanden,

doch wurde zur Zeit des Besuches auf dem Tisch gerollt, der zu sonstigen häuslichen Verrichtungen benützt wird. (Amt Bühl.)

37. Der Mann verdient als Säger 2.80 Mk. täglich. Die Frau macht zu Hause Wickel. Die Kinder sind 8, 6 und 1½ Jahre alt. Die Wohnung, bestehend aus Wohnzimmer, kleiner Schlafstube, Küche, Keller und Speicher, kostet 80 Mk. jährlich. 15 Ar eigenes Feld werden bebaut. Ernährung: morgens Kaffee mit Brot oder Kartoffelsuppe, mittags Gemüse, Kartoffeln, Mehlspeisen, zweimal wöchentlich 0,25 k. Fleisch. Für den Haushalt werden wöchentlich 10 Mk. verbraucht.

Die Frau hat früher in der Fabrik gearbeitet, wohin sie im Sommer zurückkehren wird. Jetzt macht sie zu Hause Wickel, wozu ihr von der Fabrik gerippter Tabak geliefert wird. Sie stellt täglich in elfstündiger Arbeitszeit 1000 bis 1100 Wickel her; für das Tausend erhält sie 1.70 Mk. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich etwa 16 Pf., der Wochenverdienst 9 Mk. (Amt Bühl.)

38. Frau O. arbeitet als Rollerin für eine Fabrik im Ort. Sie holt sich morgens die Wickel und rollt täglich 200 Stück ein. Für 100 Stück einer Sorte erhält sie 50 Pf. Rollerlohn; für eine andere Sorte 43 Pf. Von der ersten Sorte rollt sie in einer Stunde 30 Stück ein, von der zweiten Sorte 35—40 Stück. Der Stundenverdienst beträgt 15 Pf. Das Deckblatt wird gebrauchsfertig von der Fabrik gestellt. Die Arbeitszeit ist keine regelmäßige. Frau O. beginnt gewöhnlich morgens um 10 Uhr zu arbeiten, kocht zugleich das Mittagessen, besorgt die sonst nötigen Hausarbeiten und beaufsichtigt ihre Kinder. Der Verdienst durch Zigarrenmachen beträgt wöchentlich durchschnittlich 5 bis 6 Mk. Im Sommer arbeitet die Frau nachmittags öfters auf dem Felde. Der Mann arbeitet als Roller in einer Zigarrenfabrik, wo er 10 bis 11 Mk. wöchentlich verdient. Auch er bleibt im Sommer wegen der Feldarbeit häufig zu Hause. Die Familie hat ein eigenes Haus mit Stallung, Scheune und Hausgarten. Die Wohnung besteht aus zwei Stuben, zwei Kammern und Küche. Im Winter wird in der Arbeitsstube auch gekocht. Ein besonderer Arbeitstisch ist nicht vorhanden. Die Familie besitzt 6 lebende Kinder; das älteste ist 11 Jahre, das jüngste ½ Jahre alt. Vier Kinder sind gestorben; ein dreijähriges Kind fiel in kochendes Wasser; zwei Kinder starben im Alter von wenigen Wochen an Krämpfen; in der Zahnperiode starb das vierte Kind. (Amt Bruchsal.)

39. Frau B. arbeitet seit einem Jahre des Morgens zu Hause als Rollerin. Sie holt sich 200 Wickel in der Fabrik und rollt sie in drei Vormittagsstunden ein. Nebenbei kocht sie das Mittagessen und hütet ihre Kinder. Die übrige Zeit des Vormittags braucht sie für die Haushaltung. Das Deckblatt wird gebrauchsfertig geliefert. Der Rollerlohn beträgt 37 Pf. für 100 Zigarren. Nachmittags hütet das älteste Kind, ein elfjähriger Knabe, sein zweijähriges Brüderchen; die Mutter geht von 1 oder 1½ Uhr bis abends 6½ Uhr in die Fabrik und rollt während dieser Zeit noch 270 bis 280 Stück Wickel ein. Von 4 bis 4½ oder 4¾ Uhr geht sie gewöhnlich nach Hause und sieht nach den Kindern. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt z. Zt. 8 bis 9 Mk. In einem großen, hellen und luftigen Wohn- und Schlafraum, der drei Fenster besitzt, wird gearbeitet. Im Winter wird in diesem Raume auch gekocht. Ein besonderer Arbeitstisch ist nicht vorhanden. Der beim Deckblattschneiden entstehende Abfall liegt auf dem Fußboden und die Kinder treten darauf herum. Auch wurde beobachtet, daß der zweijährige Knabe wiederholt Wickel vom Tische nahm, die ihm jedesmal von der Mutter wieder genommen wurden.

Der Mann arbeitet in der Fabrik als Roller und verdient wöchentlich 10 bis 11 Mk. Im Sommer stellt das Ehepaar häufig die Zigarrenarbeit ein und arbeitet auf dem Felde. Ein eigenes Haus, enthaltend Stube, Kammer, Küche, Keller, Speicher, Stallung für zwei Stück Großvieh, Scheune, Schopf und Schweinestall hat einen Wert von 3400 Mk. 1200 Mk. Schulden sind zu verzinsen. Gehalten werden eine Kuh, ein Schwein und fünf Hühner. Das Schwein wird für den Hausverbrauch geschlachtet. Der Hausgarten liefert Gemüse für die Haushaltung. 27 Ar eigenes Land und drei Pachtstücke werden bebaut. Die jährliche Pachtausgabe beträgt 55 Mk. Die Kartoffeln reichen für das ganze Jahr, die Brotfrucht nur für sechs Monate. Für Hopfen wurden im vergangenen Jahre 200 Mk. eingenommen. Jährlich werden für etwa 230 Mk. Heu und für 72 Mk. Kleie gekauft. Fünf Kinder sind im Alter von 10, 7, 5, 5 und 4 Monaten an „Brechen“ und „Gichter“ gestorben. (Amt Bruchsal.)

40. Der Mann ist Ziegeleiarbeiter und verdient im Sommer wöchentlich 14 Mk., im Winter arbeitet er im Wald. Die zwei- und vierzigjährige Frau rollt zu Hause Zigarren. Von 12 Kindern leben noch 8. Der älteste Sohn ist beim Militär. Zwei Söhne gehen in die Zigarrenfabrik; der eine verdient 7.50 bis 8 Mk., der

andere 5 bis 6 Mk. wöchentlich; der Verdienst wird an die Eltern abgeliefert. Ein Knabe wird nach Entlassung aus der Schule ebenfalls Arbeit in einer Zigarrenfabrik suchen.

Die Mietwohnung besteht aus Stube, Schlafstube, Küche, Keller, Speicher und einem Stall für 2 Ziegen. Die Miete beträgt 85 Mk. jährlich. Es sind 90 Ar Feld für 60 Mk. jährlich gepachtet. Für Fuhrlohn und Bestellung des Pachtstückes werden 30 Mk jährlich ausgegeben. Die Kartoffeln reichen fürs ganze Jahr, das Brotmehl nur für vier Monate.

Arbeitsraum für das Zigarrenrollen ist die zweifenstrige Wohnstube (3,75 m. lang, 3,5 m. breit und 2,5 m. hoch), von der der Schlafrum nur durch eine nicht ganz bis zur Decke gehende Holzwand getrennt ist. Im Wohnraum wird auch gekocht.

Für die z. Z. neunköpfige Familie stehen drei große und zwei kleine Betten zur Verfügung. Eines der großen Betten steht in der Wohnstube, eines im Schlafrum und eines in einem unverschalten Speicherraum. In letzterem schlafen die beiden ältesten Söhne.

Auf einem besonderen Arbeitstisch rollt die Frau täglich etwa 200 bis 300 Wickel ein. Der Verdienst beträgt in der Woche durchschnittlich 4 Mk. Einer der Söhne bringt von der Fabrik die Wickel nach Hause und trägt die fertigen Zigarren in die Fabrik zurück.

Ernährung: morgens Kaffee und Brot; mittags Gemüse und Kartoffeln, zwei- bis dreimal wöchentlich 375 bis 500 g. Fleisch; abends Suppe, Kartoffeln und mitunter etwas Fleisch.

Einige der Kinder waren wiederholt an Lungenentzündung erkrankt, eines ist mit anderthalb Jahren daran gestorben.

Die Wohnung wurde in einem sehr verwahrlosten Zustand angetroffen. (Amt Bruchsal.)

41. Der Mann verdient als Steinhauer 3.50 Mk. täglich. Die vierundzwanzigjährige Frau hat früher in der Fabrik gearbeitet und ist vor Jahren zur Heimarbeit übergegangen.

Die Wohnung in einem neuerbauten Haus besteht aus einem Zimmer, Küche, Dachkammer, Speicher und Keller und kostet jährlich 64 Mk. Miete.

Die Frau arbeitet in der Küche am Küchentisch. Der Raum ist 2,9 m. lang, 2,2 m. breit und 2,65 m. hoch. Die Wickel werden im Arbeitsraum getrocknet. Zwei Kinder im Alter von 2 und 3 Jahren müssen sich im Arbeitsraum aufhalten.

Die Frau erhält entrippten Tabak, aus dem sie Zigarren her-

stellt. Der Lohn für 100 Stück Zigarren beträgt 52 Pf. (17 Pf. für Wickeln und 35 Pf. für Rollen). Täglich werden 300 Stück Zigarren fertig. Der Tagesverdienst beträgt 1.56 Mk. (Amt Bruchsal.)

42. Der Hausindustrielle hat auf eigene Rechnung gearbeitet, gab aber vor kurzem seine Selbständigkeit wegen des großen Risikos auf und stellt mit seinem zwölfjährigen Sohn und drei mit im Hause wohnenden Schwägerinnen für eine Fabrik Zigarren her.

Als Arbeitsraum dient eine einfenstrige Wohnstube, die 2,5 m. hoch und nur durch ein Wohn- und Schlafzimmer zu erreichen ist. Die Zwischentür wird nicht geschlossen gehalten. Die Trocknung von Tabak und Wickeln findet im Arbeitsraum statt. Der Fußboden ist sehr schadhaft.

Der Betrieb soll völlig eingehen, sobald der Heimarbeiter in einer Fabrik passende Stelle gefunden hat. (Amt Bruchsal.)

43. In einem Arbeitsraum von 2,5 m. Höhe und 4,4 m. im Geviert arbeitet ein Heimarbeiter mit einem erwachsenen Sohn und drei erwachsenen Töchtern. Die bisherige Beschäftigung einer fremden Arbeiterin wurde ihm durch Auflage untersagt. Zur Beleuchtung und Entlüftung des Raumes sind zwei große Fenster vorhanden, deren oberer Flügel in horizontaler Achse drehbar ist. Das Wickeltrockengestell ist im Arbeitsraum aufgestellt. Der Tabak wird überm Ofen getrocknet.

Es werden Zigarren für eine Heilbronner Firma hergestellt. Der Wochenverdienst jeder Person beträgt etwa 7 Mk. Außerdem erhält der Familienvorstand für je tausend Zigarren ein „Gutmachgeld“ von 30 bis 50 Pf.

Der Hausindustrielle kann hergestellte Zigarren auch auf eigene Rechnung verkaufen, was ihm einen besonderen Nutzen von 2 bis 3 Mk. für das Tausend einbringt. (Amt Bruchsal.)

44. Die Familie besteht aus Mann, Frau und 6 Kindern. Der Mann rollt, da in der Fabrik kein Platz mehr vorhanden ist, zu Hause Wickel ein; den Verkehr mit der Fabrik besorgt ein vierzehnjähriger Sohn. Die Frau ist Zigarrenmacherin in der Fabrik und verdient bei zehnstündiger Arbeitszeit 15 bis 16 Mk. wöchentlich. Der älteste Sohn ist 15 Jahre alt und verdient in der Fabrik als Wickelmacher wöchentlich 6 bis 7 Mk. Frau und Sohn arbeiten nach Feierabend zu Hause nicht mehr.

Der Mann rollt zu Hause bei elfstündiger Arbeitszeit in der Woche etwa 4000 Stück Zigarren ein; der Arbeitslohn fürs Tausend

beträgt 5.50 Mk. Der Wochenverdienst beträgt 20 bis 22 Mk., der Stundenverdienst 30 bis 33 Pf. Die Stücklohnsätze sind die gleichen wie in der Fabrik, doch hat der Arbeiter das Deckblatt zu entrippen, was ihm täglich eine halbe Stunde Zeit kostet. Gearbeitet wird in einem sauberen Raum (3,8 m. lang, 2,7 m. breit und 2,7 m. hoch), der für den Heimarbeiter zugleich als Schlafräum dient. Es wird ein besonderer Arbeitstisch benützt.

Die Wohnung befindet sich im zweiten Stock eines neuerbauten Hauses in gesunder freier Lage; sie besteht aus drei Zimmern, Küche, Keller und Speicher; die Jahresmiete beträgt 195 Mk. Ein Hausgarten ist nicht vorhanden, Landwirtschaft wird nicht betrieben. Täglich werden 375 g. Fleisch gegessen; die Hauptmahlzeit findet des Abends statt. (Amt Karlsruhe.)

45. Der Mann verdient als Zigarrenmacher in der Fabrik wöchentlich 18 Mk. Die achtundzwanzigjährige Frau rollt zu Hause Zigarren ein; die tägliche Leistung in acht Stunden beträgt 5 bis 600 Stück. Für das Einrollen von tausend Wickeln werden 4.50 bis 5.00 Mk. bezahlt. Der Wochenverdienst der Frau beträgt 15 bis 18 Mk., der Stundenverdienst 30 bis 37 Pf. Nach Feierabend hilft manchmal der Mann eine Stunde mit. Es sind drei kleine Kinder im Hause. Die Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Keller und Speicher, kostet jährlich 110 Mk. Der Arbeitsraum ist 4 m. lang, 3 m. breit und 2,6 m. hoch; er dient auch als Schlafräum für die beiden ältesten Kinder; die Zigarren und der Tabak werden des Abends aus dem Zimmer gebracht. (Amt Karlsruhe.)

46. Die Familie besteht aus Mann, Frau und vier Kindern, deren ältestes ein zwölfjähriger Knabe ist. Das Haus ist zu 3200 Mk. eingeschätzt; jährlich sind 120 Mk. Zinsen zu bezahlen. Für 10 Mk. jährlich sind zwei Äcker gepachtet, auf denen Kartoffeln gebaut werden, die nicht ausreichen. 2 Ziegen und 1 Schwein werden gehalten. Die Futterkosten betragen 50 bis 60 Mk. im Jahr.

Der Vater ist Zigarrenmacher und verdient in der Woche 10 bis 11 Mk. in der Fabrik. Der wöchentliche Heimarbeitsverdienst der Mutter durch Zigarrenmachen beträgt durchschnittlich 9 Mk. (Amt Schwetzingen.)

47. Die Familie besteht aus Mann, Frau und 3 Kindern, von denen das älteste 5 Jahre alt ist. Der Wert des eigenen Hauses beträgt 3000 Mk.; es sind 106 Mk. Zinsen jährlich zu zahlen. Es wird eine Ziege gehalten.

Der Mann verdient als Maurer in den Sommermonaten täglich 3.60 bis 4.00 Mk. Im Winter arbeitet er in einer Fabrik als Zigarrenmacher und verdient durchschnittlich 8 bis 9 Mk. in der Woche.

Die Frau fertigt zu Hause Zigarren an und verdient wöchentlich im Durchschnitt 10 Mk. (Amt Schwetzingen.)

48. Die Familie besteht aus Mann, Frau und drei Kindern, von denen das älteste 5 Jahre alt ist. Der Wert des Hauses beträgt 1500 Mk.; es sind 25 Mk. Zinsen jährlich zu bezahlen. Der Mann verdient in der Zigarrenfabrik wöchentlich 12 Mk. Die Frau erhält eine Invaliditätsrente von 12.50 Mk. monatlich und verdient durch hausindustrielles Zigarrenmachen wöchentlich 3.50 bis 4.00 Mk. (Amt Schwetzingen.)

49. Eine Frau, die seit drei Jahren Witwe ist und sechs Kinder zu ernähren hat, rollt für eine Fabrik täglich 200 Stück Zigarren ein, wofür sie 70 Pf. Lohn erhält. Ein neunzehnjähriger Sohn, der als Schlosser in einer Waggonfabrik arbeitet, gibt der Mutter den 15 Mk. betragenden Wochenverdienst ab. Das älteste Mädchen wird demnächst aus der Schule entlassen und kommt dann in eine Zigarrenfabrik. Die Frau hat ein fremdes Kind zum Hüten angenommen, wofür sie 2.50 Mk. wöchentlich erhält.

Die Wohnung, für die 120 Mk. Jahresmiete zu zahlen sind, besteht aus einer Stube (5 m. lang, 3,5 m. breit, 2,6 m. hoch), einer Küche, die sehr klein ist und durch Abtrennung eines Teils des Hausgangs gewonnen wurde, und zwei kleinen unverschalten Dachkammern. Im Wohnraum wird gewohnt, gekocht, gewaschen und gearbeitet.

Für 23 Mk. ist ein Acker gepachtet. Ernährung: morgens Kaffee und Weißbrot, mittags Suppe und Gemüse oder Salat und Kartoffeln, abends Kartoffeln oder Kaffee und Brot. (Amt Heidelberg.)

50. Der Mann rollt zu Hause Wickel, die Frau geht als Ripperin in die Fabrik. Kinder sind nicht da.

Der Mann hat vor 11 Jahren durch Gelenkrheumatismus das rechte Bein verloren und kann langes Sitzen nicht vertragen. Er erhält monatlich 11 Mk. Invalidenrente. Er arbeitet morgens von 9 bis 12 und nachmittags von 2 bis 4 Uhr und rollt in dieser Zeit durchschnittlich 350 Maschinenwickel ein. Fürs Tausend erhält er 4.50 Mk., verdient also in der Stunde etwa 31 Pf. Zur Arbeit wird der große, saubere und helle Wohnraum benützt.

Die Frau verdient durch Deckblattrippen in einer Fabrik

stündlich 14 Pf. Sie vermittelt den Verkehr zwischen der Fabrik und ihrem Manne. Morgens kocht sie das Mittagessen, das der Mann ihr für den Mittag aufwärmt. (Amt Heidelberg.)

b. In Gegenrechnung.

51. Der Zigarrenmacher ist in einem besonderen Arbeitsraum des eigenen Hauses beschäftigt. Die Frau und der neunzehnjährige Sohn arbeiten tagsüber in der Fabrik und helfen nach Feierabend mit; das Ausrippen des Tabaks besorgt die zwölfjährige Tochter in täglich halb- bis einstündiger Arbeit. Der Tabak wird in kleinen Mengen von der Fabrik gekauft und hierbei der Preis von Fabrikanten so hoch bemessen, daß bei guter Einteilung ein Verdienst von 5 Mk. am Tausend Zigarren erzielt werden kann. Tabakersparnisse sind Nutzen des Heimarbeiters; dafür geht auch etwaiger Mehrverbrauch auf seine Rechnung. Tausend Zigarren werden in vier achtstündigen Arbeitstagen hergestellt. Der Stundenverdienst des Mannes beträgt 15,6 Pf. (Amt Kehl.)

52. Dem auf Gegenrechnung arbeitenden Hausindustriellen T. wird von der Fabrik Umblatt zum Preise von 75 Mk., Einlage zum Preise von 65 Mk. für den Zentner und Deckblatt zum Preise von 3,20 Mk. für das Pfund geliefert. Für das Tausend fertiger Zigarren bezahlt die Fabrik 22 Mk. Dafür ist auch Entrippen von Deckblatt, Umblatt und Einlage zu besorgen. Die Frau macht die Wickel, der Mann rollt ein. Von den hergestellten Zigarren gehen 70 aufs Pfund. Durch Nachwiegen kontrolliert die Firma die Lieferungen. An Einrichtungen sind vorhanden: ein Arbeitstisch für vier Personen, eine Wickelpresse, ein Umblattkasten, zwei Zigarrenkasten, eine Abschneidemaschine, eine Dezimalwaage und eine Hängelampe, alles im Gesamtwert von 48,50 Mk. Für die Lagerung des Tabaks ist ein besonderer kleiner Anbau am Wohnhaus des Heimarbeiters erstellt.

Den Verdienst der Familie zeigt folgender Abschluß für 1904/05.

Soll

Restbestand vom 10. Sept. 1904 in Waren	25.00 Mk.
An Tabak empfangen bis 28. Jan. 1905	999.85 "
" " " " 15. Juni 1905	738.35 "
" " " " 8. Dez. 1905	838.60 "
	Sa. 2601.80 Mk.

Haben.

An Zigarren wurden geliefert bis 7. März 1905		
67 200 Stück	1478.40 Mk.
bis 12. Juli 1905 50 200 Stück	1104.40 "
" 8. Dez. " 56 300 "	1238.60 "
Restbestand am 8. Dez. 1905	6.40 "
	Sa.	3827.80 Mk.
Davon ab		2601.80 "
Verdienst in 15 Monaten		1226.00 Mk.

Hieraus ergibt sich ein Jahresverdienst von 980.80 Mk. für Mann und Frau.

Der Verdienst an tausend Zigarren beträgt 7,06 Mk. Da zur Herstellung 35 Stunden nötig sind, so beziffert sich der Stundenverdienst auf je 20,2 Pf. durchschnittlich. Zieht man die für die Vorbereitung des Tabaks nötige Zeit mit in Rücksicht, so ermäßigt sich der durchschnittliche Stundenverdienst auf 17,2 Pf. Die Arbeitszeit des Mannes, einschließlich die Vorarbeiten, beträgt 11 Stunden, die der Frau 8 Stunden täglich; im Durchschnitt sind für jeden Monat 25 Arbeitstage gerechnet.

Bestimmte Ablieferungsfristen bestehen nicht; es wird geliefert, sobald die Vorratskiste gefüllt ist. Bei jeder Ablieferung wird der eingeschätzte Betrag des Verdienstes ausbezahlt; etwa alle fünf Monate erfolgt Hauptabrechnung und Ausgleich.

Der Mann ist 35 Jahre alt, die Frau ebenfalls; fünf Kinder im Alter von 2 bis 9 Jahren sind vorhanden. Die Familie besitzt ein eigenes Haus mit Garten im Werte von 3200 Mk., von dem noch 1600 Mk. geschuldet werden. Das Erdgeschoß, bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Keller, wird von der Familie bewohnt. Der Arbeitsraum dient auch als Aufenthaltsraum für die Kinder während des Tages; auch werden in diesem Zimmer an einem besonderen Tisch die Mahlzeiten eingenommen. Die Wohnung und insbesondere auch der Arbeitsraum machen einen sauberen und freundlichen Eindruck. Die Wohnung in dem darüberliegenden Stockwerk ist für 70 Mk. jährlich vermietet.

Es werden zwei Ziegen und zehn Hühner gehalten; die Futterkosten belaufen sich jährlich auf etwa 100 Mk. Für Acker- und Wiesenland werden 25 Mk. jährlicher Pachtzins gezahlt. Das Auskommen der Familie ist hinreichend; Ersparnisse wurden bis jetzt nicht gemacht. Die Kost besteht morgens und abends aus Kaffee und

Brot, mittags fünfmal wöchentlich Fleisch; die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Brot und Käse nebst etwas Wein, den die Familie im Keller hält. (Amt Kehl.)

53. Der Zigarrenmacher P. ist seit zehn Jahren Invalide und bezieht monatlich 11.60 Mk. Rente. Die Frau arbeitet als Zigarrenmacherin in der Fabrik, wo sie wöchentlich 12 bis 13 Mk. verdient. Die älteste Tochter ist verheiratet, eine Tochter ist im Dienst; zwei Töchter im Alter von 19 und 20 Jahren verdienen als Wickelmacherinnen in einer Fabrik wöchentlich je 7 bis 8 Mk. und zahlen den Eltern je 5 Mk. wöchentlich für Kost und Wohnung; drei Kinder gehen noch in die Schule.

Das eigene Haus, bestehend aus drei Zimmern, Küche und sonstigem Zubehör, Stall und Schuppen, hat einen Wert von 3000 Mk., 1400 Mk. sind noch zu verzinsen. Zwei Baustücke von 14 und 20 Ar im Wert von 1000 Mk. sind schuldenfreies Eigentum. Im 1,5 Ar großen Hausgarten wird das Gemüse für das ganze Jahr gebaut. Drei Ziegen und sechs Hühner werden gehalten. Ernährung: morgens und abends Kaffee und Brot, mittags Suppe, Gemüse, Kartoffeln, dreimal wöchentlich 0,50, manchmal auch 0,75 k. Fleisch.

Der Mann führt die Haushaltung, kocht und besorgt die kleineren Kinder. Zugleich fertigt er zu Hause auf Gegenrechnung Zigarren an. Seine Beschäftigung ist wegen der mannigfachen Haushaltungssorgen keine regelmäßige. In seiner Arbeitsfähigkeit beschränkt, stellt er in täglich etwa sechs- bis achtstündiger Arbeitszeit wöchentlich 1000 Zigarren her, was ihm einen Verdienst von 6 bis 7 Mk. einbringt. Der Stundenverdienst beträgt 16 Pf.

Arbeitsraum ist das Wohnzimmer (4 m. lang, 3 m. breit, 2,6 m. hoch), von dem das Schlafzimmer nur durch eine Türöffnung getrennt ist. Die Wickel werden in diesem Raum getrocknet, auch wird zur Winterszeit dort das Mittagessen gekocht. Ein besonderer Arbeitstisch ist nicht vorhanden. (Amt Heidelberg.)

54. Der Zigarrenmacher B. arbeitet auf Gegenrechnung. Da er eine Motorsäge besitzt und sich mit Holzsägen beschäftigt, findet die Anfertigung von Zigarren zumeist durch die Frau und die sechzehnjährige Tochter statt. In der Woche werden 2000 Zigarren angefertigt, wobei ein reiner Verdienst von 13 Mk. bleibt. Der Arbeitsraum im Dachgeschoß ist 4,5 m. lang, 3,3 m. breit, 2,6 m. hoch und erhält Licht durch zwei große Fenster. Tabak und Wickel werden im Arbeitsraum getrocknet, im Winter wird hier auch gekocht. Das Haus im Wert von 6000 Mk. ist Eigentum,

aber noch nicht schuldenfrei. Ein einundsiebzigjähriger Vetter ist in Kost und Wohnung genommen, zahlt wöchentlich 4 Mk. und hütet zeitweise die kleinen Kinder. Ernährung: morgens Kaffee und Brot; mittags Suppe, Gemüse und Kartoffeln, zweimal wöchentlich je 0,25 k. Fleisch, abends Salat und Kartoffeln oder Kaffee und Brot. (Amt Heidelberg.)

55. Der Zigarrenmacher C. fertigt zusammen mit seiner Frau seit 31 Jahren Zigarren auf Gegenrechnung an. Die Frau besorgt den Haushalt und macht täglich in etwa 10 Stunden 500 Wickel. Der Mann hilft in der Haushaltung mit und rollt die Wickel ein, wozu er ebenfalls etwa 10 Stunden braucht. Es werden in der Woche durchschnittlich 2500 Zigarren angefertigt. Der wöchentliche Verdienst des Ehepaares beträgt etwa 15 Mk., d. i. 6 Mk. für das Tausend; der Stundenverdienst des Ehepaares beträgt 35 Pf. Gearbeitet wird im Wohn- und Schlafzimmer, das durch einen Kleiderschrank abgeteilt ist. Ein besonderer Arbeitstisch ist vorhanden. Die Wickel werden am Ofen getrocknet. Im Winter wird in der Stube gekocht. Die Familie hat vier Kinder, von denen das jüngste 13 Jahre alt ist. (Amt Heidelberg.)

B. Gehilfenbetriebe.

56. Der Zigarrenmacher A. arbeitet seit einem Jahre für eine Zigarrenfabrik auf Provision mit durchschnittlich 13 Arbeitern. Er stellt das Fabriklokal und hat für dessen Unterhaltung, für Heizung und Beleuchtung zu sorgen. Die Formen stellt die Fabrik; die übrige Einrichtung mit Ausnahme einer Wickelpresse, eines Arbeitstisches und der Lampen ist von A. beschafft.

Die Fabrik liefert den Tabak nach einem bestimmten Gewicht ohne Wertangabe, läßt die fertigen Zigarren durch einen Sortierer als Vertreter der Firma je nach Bedarf abholen und trägt die Kosten für Sortieren, Verpacken und Versand sowie für Versicherung des Tabaks und der Zigarren gegen Feuersgefahr und den gesetzlichen Anteil an den Versicherungsbeiträgen für A. und für die Arbeiter. A. stellt die Arbeiter ein und bezahlt sie nach Vereinbarung mit der Fabrik aus deren Mitteln. Für das Tausend einiger Zigarrensorten werden 5,40 Mk., für eine andere Sorte werden 4,90 Mk. bezahlt, wobei auf den Roller 3,60 Mk. und 3,30 Mk., auf den Wickelmacher 1,80 Mk. und 1,60 Mk. entfallen. Für das Entrippen von 1 k. Deckblatt werden 28 Pf., für das Entrippen von Pfälzer Einlagen 6 Pf. bezahlt. Bei jeder Monatsabrechnung hat A. den Lager-

bestand der verschiedenen Tabaksorten nachzuweisen. Auf Grund eines von A. eingesandten Auszuges aus dem Lohnbuche schickt die Firma alle zwei Wochen den zur Auslöhnung nötigen Geldbetrag sowie die 90 Pf. für das Tausend Zigarren betragende Provision des A. Der letzte Jahresverdienst des A. betrug aus Provision 1200 Mk., aus seiner Arbeit als Zigarrenmacher 350 Mk., zusammen 1550 Mk. Von diesem Verdienst geht ab für Heizung 90 Mk., für Beleuchtung 30 Mk. und die auf jährlich 250 Mk. anzuschlagende Lokalmiete, zusammen 370 Mk. Es verbleibt demnach ein reiner Jahresverdienst von 1180 Mk. Der Steuerwert des Grundstückes, eines zweistöckigen Wohnhauses nebst Fabrikbau beträgt 7000 Mk. Für den Umbau der Fabrikanlage wurden 800 Mk. ausgegeben, von denen noch 500 Mk. zu verzinsen sind. Ein schriftlicher Vertrag mit dem Arbeitgeber besteht nicht. (Amt Lahrb.)

57. Der Zigarrenmacher D. arbeitet seit 6 Jahren für eine Zigarrenfabrik, mit der er einen Vertrag folgenden Inhalts abgeschlossen hat: D. übernimmt die Herstellung von wöchentlich etwa 30000 Zigarren für Z. Auf Grund der vereinbarten Preise berechnet D. die Zigarren, Z. den Tabak. Auf Einsendung der Lohnliste und Angabe der angefertigten Stückzahl erhält D. von Z. alle vierzehn Tag in barem Gelde und unter Belastung die entsprechende Vergütung für Arbeitslohn, für Nebenkosten (Ausrippen, Kranken- und Unfallversicherung) und für Provision. Für das Tausend der sechs anzufertigenden Zigarrensorten sind die Preise auf 17,50—18,50—19—19—20 und 25 Mk. festgesetzt. D. verpflichtet sich, sämtliche Tabake von Z. zu beziehen und die vertraglich festgesetzten Preise zu bezahlen. Die Preise für 1 k. betragen 6—6,50—8 Mk. für drei Sorten Sumatra Deckblatt, 1,30—2,30—2,60 für drei Sorten Umblatt, 1,60 und 2 Mk. für zwei Sorten Einlagen, doch behält sich Z. die Änderung dieser Preise vor. D. verpflichtet sich, keine Tabake oder Zigarren anderweitig zu kaufen oder zu verkaufen und hat bei Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von 500 Mk. an Z. zu bezahlen. Ferner verpflichtet sich D., nur tadellose Zigarren zu liefern; überrollte Zigarren werden nicht bezahlt, d. h. in Abzug gebracht. Die einzelnen Sorten sind genau nach Angabe des Z. anzufertigen. Die Ablieferung der Zigarren hat wöchentlich zu erfolgen; Fracht für Zigarren und Tabake trägt Z. D. hat seine Formen ohne Entschädigung zur Verfügung zu stellen, ebenso hat er die Miete für die Fabrikräumlichkeiten, auch Heizung, Beleuchtung und alle

weiteren Kosten selbst zu tragen. Z. ist berechtigt, persönlich oder durch sein Personal genaue Kontrolle sowohl in der Fabrik als auch in den dazu gehörigen Räumlichkeiten des D. auszuüben. „Die von Z. gelieferten Tabake bleiben sein Eigentum, bis solche verarbeitet und die Zigarren abgeliefert sind.“ „Abrechnung erfolgt alle drei Monate je nach Bequemlichkeit des Z.“ „Z. steht das Recht zu, bei vierwöchentlicher Kündigung diesen Vertrag zu lösen; hiergegen ist dieser Vertrag für D. auf drei Jahre unkündbar; falls D. drei Monate vor Ablauf diesen Vertrag nicht kündigt, ist derselbe jeweils auf weitere drei Jahre erneuert.“

D. beschäftigt durchschnittlich 20 Arbeiter. Seine Einnahmen und Ausgaben betragen in einem Zeitraum von 12,8 Monaten:

Einnahmen für Zigarren	53 187.—	Mk.
Ausgaben für Tabak	42 122.—	Mk.
„ „ Arbeitslöhne	9 288.—	„
„ „ Versicherungsbeiträge	211.—	„ 51 621.—
Überschuß	1 566.—	Mk.
entsprechend einem Jahresbetrag von	1 468.—	„
hierzu kommen an Nebeneinnahmen aus Rippen, Tabakabfällen, Ausschußzigarren und Tabakersparnis	425.—	„

Das Gesamtjahreseinkommen beläuft sich auf 1 893.— Mk.
wovon noch abzuziehen sind

für Lokalmiete	250 —	Mk.
„ Heizung	80.—	„
„ Beleuchtung	65.—	„
„ Versicherung der Tabakvorräte	6.—	„ 401.—
Es verbleibt danach ein jährlicher Reinverdienst von	1 492.—	Mk.

In dieser Summe ist auch der Verdienst der Frau enthalten.

Die Familie besteht aus dem zweiunddreißigjährigen Mann, der gleichaltrigen Frau und drei Kindern, von denen das älteste sechs Jahre alt ist. Die Frau besorgt die Haushaltung und die Reinigungsarbeiten in der Fabrik, ist auch etwas als Zigarrenmacherin tätig. Das Haus mit Fabrikbau im Gesamtwert von 11 000 Mk. ist Eigentum; 5 700 Mk. müssen noch zu 4 und 5% verzinst werden. Eine Lebensversicherung des D. kostet jährlich 175 Mk. Für bauliche Veränderungen, Einrichtung von Wasserleitung und elektrischem Licht wurden in den letzten Jahren 2 900 Mk. ausgegeben, die bis auf einen Rest von 250 Mk. aus dem Verdienst gedeckt werden konnten. (Amt Lahr.)

58. Der Zigarrenmacher E., der früher 6 Arbeiter beschäftigte,

hat sich eine kleine Fabrik gebaut, in welcher er z. Z. 16 Arbeiter beschäftigt. Seine Arbeitgeberin ist eine Zigarrenfabrik in der Nachbarschaft. Er erhält für das Tausend Zigarren 1 Mk. Provision. In der Woche werden 21 Mille Zigarren hergestellt; außer der hierfür entfallenden Provision verdient er wöchentlich 9 Mk. mit Rollen. Sein Jahresverdienst beträgt

an Provision	1050 Mk.
an Rollerlohn	450 „
Zusammen	1500 Mk.

hiervon gehen ab für

Hausmiete, 5% von 6500 Mk.	325 Mk.
Heizung	150 „
Beleuchtung	40 „
Sonstige Ausgaben	20 „
535 „	
Es bleibt ein Jahreseinkommen von	965 Mk.
Hiervon ist Arbeitsverdienst	450 „
Der reine Provisionsverdienst beträgt	515 Mk.

oder 49 Pf. für das Tausend Zigarren oder 10.30 Mk. wöchentlich.

Der Zigarrenmacher will das Unternehmen befestigen, die Zahl der Arbeiter noch weiter vermehren, und hofft, späterhin bei seinem Arbeitgeber Anstellung als Werkmeister zu finden. (Amt Offenburg.)

59. Der Zigarrenmacher F. arbeitet seit einigen Jahren gegen Provision abwechselnd — manchmal auch gleichzeitig — für zwei Firmen. Im Jahre 1904 beschäftigte er 22 bis 28 Arbeiter.

Seine Einnahmen im Jahre 1904 betragen

an Provision für 1882 Mille Zigarren	1882 Mk.
an Rollerlohn	200 „
Zusammen	2082 Mk.

Seine Ausgaben betragen

für Miete	614 Mk.
für Sonstiges	296 Mk.
910 „	
Es bleibt ein Jahreseinkommen von	1172 Mk.
Hiervon ist Arbeitsverdienst	200 „

Der reine Provisionsverdienst beträgt 972 Mk.

oder 52 Pf. für das Tausend Zigarren oder 19.44 Mk. wöchentlich.

Im Jahre 1905 beschäftigte der Zigarrenmacher 36 Arbeiter und ließ 2543 Mille Zigarren anfertigen.

Die Provision betrug	2543 Mk.
Die Ausgaben betragen für	

Miete	615 Mk.	
Heizung und Beleuchtung	196 „	
Papier, Porto usw.	25 „	
Steuer und Versicherung	34 „	
6% vom Inventarwert (800 Mk.)	48 „	
Sonstiges	25 „	943 Mk.

Es bleibt ein Jahreseinkommen von . . . 1600 Mk.
oder 63 Pf. für das Tausend Zigarren oder 32 Mk. wöchentlich.
(Amt Offenburg.)

60. Der Zigarrenmacher G. errichtete vor kurzem einen Neubau und ging mit einer Zigarrenfabrik einen fünfjährigen Vertrag ein. Er sollte einen jährlichen Mietbetrag von 650 Mk. erhalten und die Instandhaltung des Arbeitslokales übernehmen. Löhne und alle anderen Unkosten übernahm der Fabrikant. Bei einem festen Wochenlohn von 18 Mk. sollte der Zigarrenmacher auch die Verantwortung für die Ablieferung einer für jede Tabaksorte festgesetzte Anzahl Zigarren übernehmen. Der Betrieb wurde mit 19 Arbeitern begonnen. Aus einer Sorte Deckblatt verlangte die Fabrik 600 bis 650 Zigarren, die Arbeiter vermochten nur 500 bis 570 herauszubringen; Differenzen entstanden, die in beiderseitigem Einverständnis zur Lösung des Vertrages führten. (Amt Offenburg.)

61. Der Zigarrenmacher H. steht in Gegenrechnung mit einer Firma; auch arbeitet er gelegentlich für eine andere Firma. Haus, Arbeitslokal und Einrichtung sind Eigentum des Zigarrenmachers, der durchschnittlich 15 Arbeiter beschäftigt und Löhne wie alle anderen Unkosten selbst zu decken hat. Er erhält von der Fabrik den arbeitsfertigen Tabak bis zum Betrage von 1000 Mk. und liefert die fertigen unsortierten und unverpackten Zigarren wöchentlich ab; alle zwei Wochen wird Vorschuß bezahlt und etwa vierteljährlich abgerechnet. Der Zigarrenmacher hat zu zahlen für 1 k. Deckblatt (Sumatra) 5 Mk., für 100 k. Umblatt 140 Mk., für 100 k. gewalzte Rippen 24 Mk., für 100 k. entrippte Einlage 170 Mk. Für das Tausend Zigarren erhält er je nach Inhalt und Façon 13 bis 20 Mk. Er bezahlt den Arbeitern für das Tausend Zigarren 5 Mk. Arbeitslohn, wovon 2 Mk. auf Wickelmachen und 3 Mk. auf Rollen gerechnet werden.

In 10 $\frac{1}{2}$ Monaten stellten sich Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahmen für gelieferte Zigarren 8529 Mk.

Ausgabe für Tabak	5037.—	Mk.
Arbeitslohn	2050.—	„
Versicherung der Arbeiter	56.—	„ 7143 Mk.
	Differenz	1386 Mk.
entsprechend einem Jahresbetrage von	1584	„
hierzu an Tabakersparnissen monatlich 60 Mk.	720	„
	Zusammen	2304 Mk.

An Betriebskosten gehen ab:

für Lokalmiete	300	Mk.
Heizung und Licht	60	„
Feuerversicherung	15	„ 375 „

Es bleibt ein jährlicher Reinverdienst von . . . 1929 Mk.

In diesem Betrag steckt der Arbeitsverdienst von Mann und Frau für das Entrippen des Deckblattes.

Der Zigarrenmacher ist 28, seine Frau ist 29 Jahre alt. Letztere besorgt neben ihrer Tätigkeit im Betriebe des Mannes auch die Haushaltsgeschäfte. Der Wert der Liegenschaft, zu der 23 Ar Acker- und Gartenland gehören, beträgt etwa 13 000 Mk., 7000 Mk. sind noch zu verzinsen. Außerdem sind noch 4000 Mk. Schulden vorhanden. In den beiden letzten Jahren konnten je 1000 Mk. Schulden abbezahlt werden. (Amt Offenburg.)

62. Der Zigarrenmacher E. arbeitet mit durchschnittlich 65 Arbeitern. Für 1000 Stück erhält er 1 Mk. Provision. Die Wochenleistung beträgt 85 000 Stück; er erhält hierfür . . . 85.— Mk.

Hiervon hat er zu zahlen:

Deckblattrippen	22.10	Mk.
Kranken- u. Invalidenversicherung	12.16	„
Tagelöhnerlohn	10.20	„
Miete für Arbeitsräume	10.—	„
Kohlen	3.60	„
Holz	0.80	„
Petroleum	1.50	„
Sonstige Ausgaben	2.50	„ 62.86 Mk.

Es verbleibt für E. ein Wochenverdienst von . . 22.14 Mk. entsprechend 27,9 Pf. vom Tausend Zigarren.

Den Ripperlohn für Einlage und Umlage, die Steuer, Unfall- und Feuerversicherung und den Fahrlohn zahlt der Arbeitgeber des E. (Amt Bruchsal).

63. Der Zigarrenmacher F. arbeitet seit vier Jahren auf Pro-

vision. Er stellt zwei Sorten Zigarren her. Für Mexikozigarren erhält er 1.50 Mk. und für Sumatra 1.20 Mk. vom Tausend. Wöchentlich werden etwa 58000 Zigarren angefertigt, davon 40000 Mexiko und 18000 Sumatra. Die Wochenprovision beträgt danach 81.60 Mk. Es werden 48 Arbeiter beschäftigt.

Davon sind zu zahlen für

Deckblatтарbeiten	39.40 Mk.
Kranken- und Invalidenversicherung	11.— „
Taglohn	13.— „
Miete	8.60 „
Steuern und Umlagen	2.20 „
Kohlen	3.60 „
Holz	1.— „
Petroleum	1.— „
Unfallversicherung	0.25 „
Feuerversicherung	0.25 „
Reparaturen	0.90 „
Reinigung	0.60 „
	<hr/>
	81.80 Mk.

Einnahmen und Ausgaben gehen glatt auf.

F. verdient nach seinen Angaben nur dadurch seinen Unterhalt, daß er die Tagelöhnerarbeiten selbst besorgt. Hierdurch wird seine tägliche Arbeitszeit sehr lang und dauert oft von morgens 5 bis nachts 10 Uhr. F. arbeitet nur noch so lange für die Firma, bis er einen neuen Arbeitgeber hat. Die Frau des F. verdient als Zigarrenmacherin 6 bis 7 Mk. wöchentlich. Das Anwesen besitzt einen Wert von 8700 Mk.; 4000 Mk. sind noch zu $4\frac{3}{4}\%$ zu verzinsen. Die ganze Fabrikeinrichtung außer den Wickelformen gehört dem F. (Amt Bruchsal).

64. Der Zigarrenmacher J. arbeitet seit zwei Jahren auf Provision für eine Firma, bei welcher er sieben Jahre lang Werkmeister gewesen war. Bis zu 2,5 Millionen Zigarren erhält er 1 Mk., darüber 90 Pf. vom Tausend.

Sein Jahresverdienst betrug 2167 Mk.
hierauf hatte er zu bestreiten für

Kohlen	313 Mk.
Holz	40 „
Reinigung	40 „
Petroleum	75 „
1 Tagelöhner	600 „

1 Tagelöhner 1/2 Jahr	300 Mk.	
Krankengeld	19 „	
Handwerksleute	35 „	822 Mk.
Sein Reinverdienst betrug		1345 Mk.

Das Kranken- und Invalidengeld zahlt die Firma; nur für die Tagelöhner muß J. die Beiträge zahlen.

Jeden Monat wird die Lohnliste und eine Liste über den Tabakverbrauch eingeschickt. Am 31. Dezember wird Inventur gemacht.

Der Arbeitgeber hat dem J. zur Erbauung des Fabrikgebäudes 3700 Mk. dargeliehen, die zu 4% verzinst werden. Die Firma zahlt für das Fabriklokal jährlich 400 Mk. Miete. Hiervon werden die Zinsen, welche das Kapital bei 4% Versinsung bringen würde, abgezogen und der Rest gutgeschrieben.

J. beschäftigt durchschnittlich 45 Arbeiter. (Amt Bruchsal.)

65. Der Zigarrenmacher R. hat mit einer Zigarrenfabrik folgenden Kommissionsvertrag abgeschlossen:

§ 1. Der Zigarrenmacher R. in A. übernimmt vom 1. Januar 1899 ab Kommissionsarbeit für die Zigarrenfabrik M. in N., verpflichtet sich, die zu fertigenden Fabrikate und Façons nach deren Vorschrift herzustellen und nur deren Rohmaterialien zu verwenden.

§ 2. Auf die Verwendung von fremden, also nicht von M. in N. bezogenen Tabaken, oder Veräußerung von fertigen oder halbfertigen Fabrikaten, von Rohmaterialien oder sonstigen Abfällen wird eine Konventionalstrafe von Tausend Mark festgesetzt.

§ 3. Die Preise für die Rohmaterialien sowohl als für die abzuliefernden Zigarren werden jeweils bei Änderung der Tabake oder Façons neu vereinbart.

Sonst wird gerechnet für: Deckblatt 6 Mk. fürs Pfund, Umblatt 80 Mk., Einlagetabak 75 Mk. und Einlage 100 Mk. für den Zentner; und vergütet wird für die fertige Ware 24 Mk. pro Mille, Pfälzer Rippen 10 Mk. und Amerikaner Rippen 18 Mk. für den Zentner; alle übrigen Abfälle von Tabak werden nach vorschriftsmäßiger Reinigung den Einlagen beigemischt.

§ 4. Die Empfangnahme von Tabaken und die Ablieferung der Zigarren findet wöchentlich oder alle vierzehn Tage in O. (wo sich eine Filiale der Firma M. befindet) statt. Schlecht gearbeitete Ware wird zurückgegeben.

§ 5. Als Bürgen und Selbstschuldner für alle Forderungen der Firma M. an den Zigarrenmacher R. in A. bestellt letzterer

seine Ehefrau D. R. geborene S. und den Landwirt G. H., beide wohnhaft in A., von welchen beifolgender Bürgschaftsschein zu unterzeichnen ist.

§ 6. Für beide Teile wird eine vierteljährliche Kündigungsfrist mit der Maßgabe festgesetzt, daß die Kündigung jederzeit vorgenommen werden kann. Wird wiederholt schlecht gearbeitete Ware abgeliefert, so steht der Firma M. in N. das Recht zu, ohne Kündigung und sofort aufzuhören und die mangelhafte Ware zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag enthält die Besonderheit, daß sowohl die dem Zigarrenmacher gelieferten Tabake als auch die von ihm zurückzuliefernden Zigarren zu fingierten Preisen berechnet sind, die den wahren Wert übersteigen. Durch diesen Kunstgriff will sich die Fabrik davor schützen, daß R. unter Verletzung des § 2 des Vertrages etwa doch Tabak oder Zigarren veräußert. R. wird von keinem Käufer für Tabak einen Preis erhalten, der so hoch ist wie der ihm zu Lasten geschriebene; ebenso würde der bei einem Verkauf etwa von ihm zu erzielende Preis für Zigarren hinter demjenigen zurückbleiben, den er von der Firma erhält. Die absolute Preishöhe von Rohmaterial und Zigarren kommt wenig in Betracht; die Sätze könnten auch doppelt oder dreifach so hoch sein, wenn sie nur — dies ist der weitere Wille der Firma — zu einander in einem Verhältnis stehen, welches den Verdienst des R. begrenzt. Hierauf zielen auch die Vereinbarungen ab, die § 3 Abs. 1 in Aussicht stellt. Die Firma billigt dem R. einen wöchentlichen Verdienst oder, wie sie es nennt, ein „Honorar“ von 30 bis 40 Mk. zu. Durch Abrechnungen und Bestandaufnahmen stellt sie den Jahresverdienst des R. aufs genaueste fest. Hat er weniger verdient als ihm stillschweigend zugemessen ist, so wird für das kommende Jahr die Spannweite zwischen den Preisen von Rohmaterial und Zigarren vergrößert und R. kann sich erholen; im umgekehrten Fall wird die Spannweite verringert und der Ausgleich findet zu Gunsten der Firma statt.

Im Jahre 1905 gestaltete sich der Geld- und Warenverkehr zwischen M. und R. wie folgt:

Der Zigarrenmacher schuldete am Schlusse des Jahres 1904 seiner Auftraggeberin	7944.98 Mk.
Er erhielt im Laufe des Jahres 1905 an Tabak für	41898.— „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ barem Geld	16079.— „
Er wurde daher insgesamt belastet mit	65921.98 Mk.

An Zigarren lieferte er für	58524.49 Mk.
Daher schuldet er Ende des Jahres 1905 seinem Auftraggeber	7397.49 Mk.
die aufs Jahr 1906 vorgetragen wurden.	
An barem Geld erhielt R.	16097.— „
Davon gab er aus für	
Arbeitslohn	12897.59 Mk.
Krankenbeiträge ($\frac{1}{2}$ von 158.80)	79.40 „
Invalidenbeiträge ($\frac{1}{3}$ von 204.58)	68.19 „
Kohlen	92.— „
Holz	40.— „
Beleuchtung	40.— „
Unfallversicherung	6.— „
Haftpflichtversicherung	10.— „
Feuerversicherung	16.— „
Handwerkerarbeiten	20.— „
Gewerbsteuer	42.70 „
Grund- und Häusersteuer	49.98 „
26 Fuhren zu 2.50 Mk.	65.— „
Miete für die Fabrikräume	500.— „
Amortisation des Hauses 1%	120.— „
	14046.86 Mk.

Es verbleiben als Verdienst 2032.14 Mk.

Die Auftraggeberin zahlte für 2327124 Zigarren 16079 Mk.,
d. i. für das Tausend 6.91 Mk.

Der Zigarrenmacher zahlte für das gleiche Quantum an Arbeitslohn 12897.59 M., d. i. für das Tausend 5.54 „

Der von dem Zigarrenmacher erzielte Lohnüberschuß von 3181.41 Mk. betrug für das Tausend 1.37 Mk.

An Unkosten hatte er zu bezahlen 1149.27 Mk.
d. i. für das Tausend 0.50 „

Es bleibt ihm daher Verdienst 2032.14 Mk. d. i. für
das Tausend 0.87 Mk.

Es werden durchschnittlich 24 Arbeiter beschäftigt. (Amt Sinsheim.)

66. Der Zigarrenmacher G. arbeitet auf Provision und erhält für 1000 Stück Zigarren 1 Mk. Er beschäftigt durchschnittlich 30 bis 35 Arbeiter. Im vergangenen Jahr bezog er an Provision 2460 Mk.

Hiervon hat er zu bezahlen:

Miete	500.—	Mk.
Kohlen, Holz und Licht	300.—	„
Feuerversicherung f. d. Gebäude	9.—	„
Steuer und Umlage	60.—	„
Auslagen für die Reinhaltung	20.—	„
		889 Mk.

so daß ihm ein Jahresverdienst verblieb von 1571 Mk.
entsprechend einem Wochenverdienst von 31,40 Mk. Am Tausend
Zigarren verdiente er 64 Pf. Das Kranken- und Invalidengeld,
und den Ripperlohn für Einlage und Deckblatt zahlt die Firma.
Die Fabrik zahlt für das Entrippen von Einlage: Brasil 16,
Sumatra 20, Havanna 16, Pfälzer 10 Pf.; für das Rippen, Streichen
und Packen von 1 k. Deckblatt 40 bis 48 Pf. (Amt Schwetzingen.)

67. Der Zigarrenmacher K. arbeitet gegen Provision für wech-
selnde Zigarrenfabriken. Für das Tausend Zigarren erhält er
1.20 Mk. Provision, einschließlich 20 Pf. für Deckblattrippen. 21
Arbeiter sind bei ihm beschäftigt. In der stilleren Sommerzeit
gibt er sich selbst mit Zigarrenmachen ab. Da er keinen Tagelöhner
hält, muß er zur Erledigung der nötigen Verrichtungen eine längere
Arbeitszeit einhalten als die von ihm beschäftigten Leute.

Vom März 1905 bis dahin 1906 betrug die Provision	1570	Mk.
Hiervon ab Ripperlohn	310	„
Es verbleiben	1260	Mk.

Davon gehen ab für

Fabrikmiete	300	Mk.
Heizung	137	„
Beleuchtung	33	„
1% Amortisation des Hauses	82	„
	552	„

Es verbleiben als Verdienst 708 Mk.

d. i. 56 Pf. für Tausend Zigarren oder 14 Mk. Wochenverdienst.
Außerdem verdient der Hausindustrielle jährlich noch 210 Mk.
durch Zigarrenmachen; 55 bis 60 Mk. muß er an Taglohn zum
Bestellen seines kleinen Ackers bezahlen, so daß sein reines Ein-
kommen jährlich 860 Mk. beträgt, entsprechend einem Tagesver-
dienst von 2.87 Mk. Der Stundenverdienst beträgt weniger als
24 Pf. (Amt Wiesloch).

68. Der Werkmeister L. bekam Streit in der Fabrik und trat
aus. Um schnell wieder Verdienst zu erhalten, ging er ein Kom-
missionsverhältnis ein. Er erhielt für einige Tausend Mark Tabak;
für die Zigarren wurde ein bestimmter Preis festgesetzt. Zu Hause

nachrechnend findet er, daß ihm nach Zahlung der Arbeitslöhne 30 Pf. „Unternehmergewinn“ für jedes Tausend bleiben, wovon noch sämtliche Spesen zu tragen sind, d. h. es stehen ihm sichere Verluste in Aussicht. Um nicht gepfändet werden zu können, verkauft er am gleichen Tage eine kleine Liegenschaft, schreibt der Firma, daß er den rechtskräftig geschlossenen Vertrag nicht einhalten werde, und stellt ihr den Tabak zur Verfügung. Die Firma nahm den Tabak zurück. (Amt Wiesloch.)

69. Der Zigarrenmacher M. stellt für eine Firma auf Gegenrechnung Zigarren her. Das Vertragsverhältnis läuft seit dem Jahre 1905; ein schriftlicher Vertrag ist nicht abgeschlossen. Es werden etwa 15 Arbeiter beschäftigt. Die Firma schießt wöchentlich das Geld für die Löhne, neuerdings auch 10 Mk. für die Auslagen vor; sie liefert den Tabak und nimmt die daraus hergestellten Zigarren entgegen. Alle zwei Monate findet endgültige Abrechnung statt, wobei dem Zigarrenmacher die Differenz zwischen den beiderseitigen Fakturen, abzüglich der Vorschüsse ausbezahlt werden. Aus der Differenz hat der Zigarrenmacher sämtliche Unkosten zu bezahlen.

Im Jahre 1902 hatte der Zigarrenmacher das ungünstigste Rechnungsjahr, im Jahr 1905 das günstigste

	1902	1905
Der Überschuß betrug	546 Mk.	1232 Mk.
Die Ausgaben betragen		
für Miete	125 Mk.	150 Mk.
Versicherungsbeiträge,		
Fuhrlohn, Heizung, Be-		
leuchtung, Steuer und		
Feuerversicherung	440 „ 565 „ 490 „	
Neuanschaffungen		100 „ 740 „
Verlust 1902	19 Mk.	
Gewinn 1905		512 Mk.

Unter solchen Verhältnissen kann der Zigarrenmacher sich und seine Familie nur dadurch erhalten, daß er seinen „Unternehmergewinn“ durch Arbeitslohn verbessert. Sein Wochenverdienst für Zigarrenmachen beträgt 4 bis 5 Mk. (Amt Wiesloch.)

70. Ein jetzt provisionsweise für eine Fabrik in Ladenburg arbeitender Zigarrenmacher Z. war drei Jahre lang auf Gegenrechnung für eine Firma tätig; er beschäftigte 10 Arbeiter. Indem er und seine Frau als Zigarrenmacher mitarbeiteten, wurde ein

Wochenverdienst von 15 bis 18 Mk. erreicht. Wiederholt versuchte der Hausindustrielle das Arbeitsverhältnis zu lösen. Einmal wollte ihm der Vertreter der Firma für 2300 Mk. Zigarren als angeblich schlecht gearbeitet, zurückgeben „zur Verfügung stellen“, wobei der Arbeiter sein ganzes Vermögen hätte einbüßen müssen. Beschwerde bei der Firma half. Im März 1906 löste er sein Arbeitsverhältnis, da er einen ihm angerechneten Verlust nicht tragen wollte. Bei der letzten Abrechnung hatte er noch 294 Mk. zu bezahlen. Er verlangte die Zurücknahme des ihm zuletzt angelieferten Postens Tabak im Werte von 500 Mk. zu dem angerechneten Preise, da er den Tabak niemals als sein Eigentum angesehen habe. Die Firma weigerte sich, den Tabak zurückzunehmen, da er sein Eigentum sei. Der Vertrag enthielt nichts über diese Frage. Da der Hausindustrielle nicht klagen wollte, mußte er den Tabak behalten, und sein neuer Arbeitgeber erklärte sich bereit, die aus diesem hochberechneten Tabak angefertigten Zigarren zu den bisherigen Preisen abzunehmen. Nur dies Entgegenkommen schützte den Zigarrenmacher vor dem Verlust seiner Ersparnisse. (Amt Wiesloch.)

Man sollte annehmen, daß eine Industrie, die Heimarbeit in so hohem Maße in Anspruch nimmt, diese Betriebsform nach Kräften fördert. Das Gegenteil ist der Fall. Fast durchweg erklärten sich die Fabrikanten für ein Verbot oder wenigstens für eine Beschränkung oder Erschwerung der Heimarbeit. Nur für die Beibehaltung des hausindustriellen Einlagerippens wurde von einigen Fabrikanten im Interesse der von ihnen beschäftigten älteren und schwächlichen Personen ein gutes Wort eingelegt. An Gründen, die gegen die Heimarbeit sprechen, wurden insbesondere die folgenden geltend gemacht: in den Wohnungen der ländlichen Arbeiter fehle es an der nötigen Reinlichkeit; die Kontrolle über ordnungsmäßige Arbeit sei schwer oder unmöglich; das Fabrikat werde mangelhaft und minderwertig; die geringeren Unkosten, namentlich auch die billigeren Löhne der Hausindustrie drückten auf die Konkurrenzfähigkeit der, mit sozialen Forderungen aller Art belasteten, in geschlossenen Betrieben arbeitenden Unternehmungen. Trotz ihrer Abneigung gegen die Hausindustrie befinden sich viele Fabrikanten in der Zwangslage, sie in Anspruch nehmen zu müssen, da bei den Arbeitern die Tendenz überhand nimmt, die Fabrikarbeit gegen Heimarbeit zu vertauschen, hierdurch größere Bewegungsfreiheit zu gewinnen und

insbesondere mit Arbeitszeit und Arbeitsleistung den Verdienst zu erhöhen. Manchenorts hat sich die Gepflogenheit ausgebildet, daß der Fabrikarbeiter Tabak zum Entrippen nach Hause mitbringt; dem Unternehmer, welcher einem dahingehenden Wunsch — oft wird die Mitgabe von Heimarbeit beim Eintritt in die Arbeit zur Bedingung gemacht — nicht nachkommt, würde es bald an Arbeitern fehlen. Namentlich um dem Eindringen der Hausindustrie von Norddeutschland her die Spitze zu bieten, müssen sich die Fabrikanten ihre Arbeiter und deren Anhang häufig durch Gewährung von Heimarbeit erhalten. Norddeutsche Fabrikanten und Grossisten — letztere wohl auch um sich das Recht zur Bezeichnung als „Fabrikant“ zu erwerben — nehmen für ihren oft nur geringen Bedarf Hausindustrie in Anspruch; da werden denn nun Freunde und Verwandte als Mitarbeiter herangezogen, die, um möglichst viel abzuliefern, nach Gefallen drauflos arbeiten. Dies Beispiel wirkt ansteckend, und den Fabriken droht allmähliche Entvölkerung.

Unter den 339 Unternehmungen, die im Großherzogtum Baden Zigarrenfabrikation betreiben, befinden sich 24 (7,0%), die ihren Sitz außerhalb Badens haben. Diese Unternehmungen beschäftigen in 57 badischen Zweigniederlassungen (8,3% der insgesamt vorhandenen Betriebe) 3714 Arbeiter (10,8% der insgesamt in den Betrieben beschäftigten Arbeiter), unterhalten 9 hausindustrielle Gehilfenbetriebe, (davon 6 Kommissions- und 3 Provisionsbetriebe) mit zusammen 149 Arbeiter (11,9% der insgesamt in den hausindustriellen Gehilfenbetrieben beschäftigten Arbeiter), und nehmen in hausindustriellen Alleinbetrieben 240 Arbeiter (8,6% der insgesamt in hausindustriellen Alleinbetrieben beschäftigten Arbeiter) in Anspruch. Die Zahl der von den auswärtigen Firmen insgesamt beschäftigten Arbeiter beträgt 4103 (10,6% der insgesamt in Baden für die Zigarrenindustrie tätigen Arbeiter). Die Tabelle IX zeigt die näheren Verhältnisse. Von weither, aus Bremen, Hamburg, Berlin, Glückstadt, Köln, Barmen, Magdeburg, Löbau usw., aber auch aus der Nachbarschaft, Württemberg und Pfalz, werden Arbeitskräfte im badischen Lande in Bewegung gesetzt. Filialen, d. i. Zweigniederlassungen in eigener Verwaltung, werden von 16 Unternehmungen unterhalten; im Durchschnitt besitzt jede dieser Unternehmungen 3,6 Filialen in Baden. 8 Unternehmungen, insbesondere in der Pfalz, in Hessen und in Württemberg, ziehen die Form der hausindustriellen Gehilfenbetriebe vor. 20 Unternehmungen nehmen zugleich hausindustrielle Alleinbetriebe in Anspruch. Die größte Zahl von Filialen — 16 — be-

sitzt ein Bremer Unternehmen; die größte Zahl badischer Arbeiter — 1071 — beschäftigt ein Unternehmen zu Speier, die geringste Zahl — 6 — ein Unternehmen zu Köln. Für das lebhafteste Bedürfnis der Unternehmungen, weitab vom Stammsitz in der Ferne die Arbeitskräfte zu suchen, welche ihnen die Nähe nicht zu bieten vermag, sind die größeren Ansiedelungen von Speier, Bremen, Heilbronn und Gießen nicht minder bezeichnend als der Umstand, daß einzelne auswärtige Unternehmungen sich mit 27—24—21—18—17, ja mit 6 Arbeitskräften auf badischem Boden begnügen. Die am schwächsten besetzten Arbeitsstätten der auswärtigen Firmen sind die hausindustriellen Provisions- oder Kommissionsbetriebe.

Geben wir den Fabrikanten selber das Wort zur Darlegung des Standpunktes, den sie der Hausindustrie gegenüber einnehmen:

Die Hausindustrie in der Zigarrenfabrikation sollte nicht gestattet sein. In den Fabriken haben die gesetzlichen Vorschriften viel Gutes geschaffen; in der Hausindustrie aber finden sich die früheren Zustände in der denkbar schlimmsten Form wieder. In den primitiven Wohnungen der Arbeiter und der ländlichen Bevölkerung spielt sich meist alles in einem einzigen Raum ab. Es wird darin gegessen, geschlafen, entrippt, gewickelt, gerollt; neben dem Rollbrett liegt der Säugling in der Wiege, und eine weitere Anzahl Kinder bevölkert den Stubenboden. Welchen Einfluß die Arbeit in solchen Räumlichkeiten auf den Gesundheitszustand der Familie, insbesondere der Kinder ausübt, bedarf näherer Darlegung nicht. (Bruchsal.)

In einer Anzahl unserer Fabrikationsorte haben wir Heimarbeiter beschäftigt, die zum kleinen Teil Zigarren anfertigen, in der Hauptsache sich aber mit Tabakentrippen beschäftigen, um zu Hause ihre freien Stunden auszufüllen. Um diese Arbeiten haben sich die Leute beworben, und wir haben ihre Wünsche erfüllt, weil durch die eingetretene Konkurrenz eine Not an geeigneten Arbeitskräften eingetreten ist. Mit der Zeit ist die Heimarbeit für uns unentbehrlich geworden. (Dinglingen.)

Ich habe die Überzeugung, daß bei gemeinsamem Vorgehen aller Fabrikanten sich diese ungesunden Verhältnisse vermeiden ließen, ohne Nachteil für jeden Einzelnen und für den Arbeiter. (Friesenheim.)

Wirtschaftliche Gründe haben mich zur Aufgabe der früher betriebenen Heimarbeit veranlaßt. Bei der auf Gegenrechnung erfolgenden Verarbeitung des Tabaks wurde nicht immer dieselbe

Badische Betriebe außerbadischer Unternehmungen.

Tabelle IX.

Ordnungszahl	Stammsitz der Firma	Ort der Zweigniederlassungen (die Zahlen bedeuten die Zahl der Fabrikarbeiter in jedem Betriebe)	Zahl der Filialbetriebe	Zahl der in den Filialen beschäftigten Arbeiter	Zahl der Gehilfenbetriebe		Zahl der Arbeiter in Gehilfenbetrieben	Zahl der Heimarbeiter in Alletbetrieben	Gesamtzahl der Arbeiter (Spalte 5, 8, 9)
					kon.	Priv.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Speier	Altlußheim (196), Oberhausen (221), Philippsburg (132), Rheinhausen (77), Rheinsheim (85), Roth (164), St. Leon (178).	7	1053	—	—	—	18	1071
2	Bremen	Dinglingen (136), Ettenheim (60), Friesenheim (66), Hof- weier (82), Hugsweier (73), Kiechlingsbergen (39), Kippen- heim (57), Kürzell (58), Nieder- schopfheim (44), Nimburg (26), Nonnenweier (72), Reichen- bach (79), Ringsheim (82), Schutterwald (53), Seelbach (34), Steinbach (36).	16	997	—	—	—	63	1060
3	Bremen	Kenzingen (70), Bahlingen (31), Bamlach (23), Malterdingen (52), Oberhausen (110), Riegel (18), Ringsheim (34), Rust (66), Wyhl (135)	9	538	—	—	—	6	544
4	Heilbronn . . .	Dielheim (31), Kirrlach (43, 50, 48), Neulußheim (112)	5	284	—	—	—	39	323
5	Gießen	Wagshurst (9), Zusenhofen (46), Diersburg (59), Urloffen (32), Zunsweier (32, 110).	5	288	—	—	—	26	314
6	Halberstadt . .	Nimburg (24), Endingen (30), Oberschaffhaus (34), Reute (7).	4	95	—	—	—	10	105
7	Lippstadt . . .	Niederschopfheim (71).	1	71	—	—	—	11	82
8	Magdeburg . . .	Mingolsheim (70).	1	70	—	—	—	5	75
9	Hamburg	Sandhausen (57).	1	57	—	—	—	4	61
10	Barmen	Dingling (9), Nonnenweier (42).	2	51	—	—	—	5	56
11	Glückstadt . . .	Neulußheim (44).	1	44	—	—	—	9	53
12	Berlin	" (43).	1	43	—	—	—	9	52
13	Löbau (Sachsen)	" (44).	1	44	—	—	—	7	51
14	Gera	St. Ilgen (46).	1	46	—	—	—	—	46
15	Bremen	Niederschopfheim (27).	1	27	—	—	—	4	31
16	Stuttgart	Seelbach (27).	—	—	—	1	27	—	27
17	Pfungstadt (Hess)	Kirchardt (21).	—	—	1	—	21	5	26
18	Heilbronn	Kürzell (22).	—	—	1	—	22	2	24
19	"	Gauangelloch (15).	—	—	1	—	15	6	21
20	Cannstatt	Roth (15).	—	—	1	—	15	6	21
21	Lippstadt (West)	Menzingen (18).	—	—	—	1	18	2	20
22	Bremen	Friesenheim (14).	—	—	—	1	14	3	17
23	Rülzheim (Pfalz)	Waldangelloch (9, 8).	—	—	2	—	17	—	17
24	Köln	Ilvesheim (6).	6	1	—	—	—	—	6
			57	3714	6	3	149	240	4103

Mischung verwendet. Die Heimarbeiter verarbeiteten minderwertigen Tabak und verkauften den ihnen zur Verarbeitung übergebenen. (Heidelberg.)

Heimarbeiter beschäftige ich nicht. Ich bin prinzipieller Gegner der Hausindustrie aus dem einfachen Grunde, weil die mit Heimarbeit sich befassenden Fabrikanten gegenüber Anderen wesentlich im Vorteile sind. Die zwecks Einrichtung und Unterhaltung eines Fabrikbetriebes bedingten allerhand Unkosten wie z. B. die Versicherung der Arbeiter, Steuer, Licht, Heizung, Miete, Unterhaltung von Werkführern usw. bleiben jenen erspart, sie zahlen außerdem billigere Arbeitslöhne. Es ist daher auch für den Uneingeweihten ganz erklärlich, daß die Herstellungskosten der in den Hausbetrieben gefertigten Produkte weit niedriger sind als die der in legitimen Zigarrenfabriken hergestellten Fabrikate. Daraus ergibt sich wieder die geringere Konkurrenzfähigkeit der letzteren, die niemals ausgeglichen werden kann. Es ist demnach im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert, derartige hausindustrielle Betriebe nach Möglichkeit einzuschränken. (Heidelberg.)

Hausindustrielle Werkstättenbetriebe unterhalten wir nicht; diese Einrichtungen bedeuten eine große Schädigung der gesamten Fabrikation, namentlich der süddeutschen. Die bedeutenderen süddeutschen Zigarrenfabrikanten haben ihre Betriebe in eigens zu diesem Zwecke erbauten oder gemieteten Anwesen konzentriert und unterhalten in meistens eigenen Anwesen auf dem Lande, wo die Arbeitsverhältnisse günstig erscheinen, ordnungsmäßig eingerichtete Fabrikbetriebe. Die kleinen, kaum den Namen „Fabrikanten“ verdienenden Unternehmer sind jedoch zur Errichtung oder Mietung kostspieliger, den gesetzlichen Vorschriften genügender Fabriken nicht in der Lage und beschäftigen Arbeiter in ihren Wohnungen mit Anfeuchten und Ausrippen des Tabaks und Herstellung von Wickeln und Zigarren, wozu notdürftig Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, gegebenenfalls auch mit Ausnahme der Formen von den Arbeitern erworben werden müssen. Auf diese Weise arbeitet oft in engen Wohnungen und in einem Zimmer, wo eine Familie kocht, ißt und schläft, eine Anzahl Personen als selbständige Unternehmer für einen sogenannten Fabrikanten, der den Tabak stellt und berechnet und für das fertige Fabrikat einen zuvor vereinbarten Preis vergütet, der oft in gar keinem Verhältnis zu den richtig kalkulierten Lohnsätzen eines wirklichen Fabrik-

betriebes steht, dem Arbeiter auch nur scheinbar einen Vorteil bietet, in Wirklichkeit nicht einmal zum allerdürftigsten Unterhalt des Arbeiters ausreicht. Die Folgen sind für den Arbeiter oft verhängnisvoll, und nicht selten endigen solche Verhältnisse mit Klagen und Strafprozessen, ganz abgesehen von dem Nachteil, welcher dem Arbeiter und seiner Familie in gesundheitlicher Hinsicht erwächst. Dabei entzieht der sogenannte Fabrikant sich der behördlichen Kontrolle und meistens auch seiner Versicherungspflicht. Trotzdem finden sich immer wieder genug Arbeiter, die eine ihnen gebotene Beschäftigung geschilderter Art gerne annehmen, da ihnen hierdurch die Aussicht eröffnet ist, selbständig über ihre Arbeitszeit zu disponieren. Dem reellen Arbeitgeber gehen hierdurch oft gute Arbeitskräfte, an denen ein Überschuß nicht besteht, zu seinem Schaden verloren. Im Interesse aller süddeutschen Zigarrenfabrikanten kann das Verbot der Hausarbeit nur warm empfohlen werden. (Karlsruhe.)

Ich würde aus geschäftlichen Gründen die gänzliche Beseitigung der Heimarbeit nicht ungern sehen, kann sie aber unter den heutigen Verhältnissen nicht entbehren und bin gegen meine Überzeugung öfters gezwungen, sie in stärkerem Maße zuzulassen. An Plätzen mit viel Konkurrenzfabriken bin ich für Entrippungen ganz auf die Heimarbeit angewiesen, die von älteren und schwächlichen Personen oder solchen, die wegen der Kinder nicht in die Fabrik gehen können, ausgeübt wird. Für häusliche Zigarrenfabrikation wird nur von Fall zu Fall und aus besonderen Rücksichten Erlaubnis erteilt. (Herbolzheim.)

Zu Unzuträglichkeiten und Übelständen führt die Gepflogenheit, den Fabrikarbeitern auf Wunsch Tabak zum Entrippen nach Haus mitzugeben. Die ganze Familie, alt und jung, ist mit Entrippen beschäftigt, und der Arbeiter selbst beteiligt sich nach Schluß der Fabrik an der Arbeit und erzielt hierdurch einen Extraverdienst. In einzelnen Ortschaften sind die Arbeiterfamilien derart an das häusliche Tabakentrippen gewöhnt, daß es für Firmen, die sich auf Heimarbeit nicht einlassen wollen, trotz höherer Accordlöhne für Fabrikarbeit ungemein schwierig ist, neue Arbeiter für sich zu gewinnen. Häufig wird von den Arbeitern die Abgabe von Entrippungstabaken vorweg zur Bedingung ihres Eintritts in die Fabrik gemacht. (Kenzingen.)

Einen hausindustriellen Werkstättenbetrieb habe ich bis jetzt noch nicht, doch werde ich in nicht allzuferner Zeit dazu übergehen müssen, denn es fällt immer

schwerer, für den Fabrikbetrieb die nötige Arbeiterzahl zu beschaffen. Die sich fortdauernd mehrenden gewerbepolizeilichen Bestimmungen, welche die Bewegungsfreiheit der Arbeitgeber und Arbeiter einschränken, Arbeitszeit und Leistung verkürzen und hierdurch auch die Verdiensthöhe ungünstig beeinflussen, während doch die Kosten für Lebensunterhalt von Jahr zu Jahr größer werden — alles das gibt Arbeitern Anlaß, sich und ihren Angehörigen durch Einrichtung hausindustrieller Werkstatt eine erweiterte Bewegungsfreiheit zu schaffen. (Lahr.)

Die Hausindustrie ist für den Fabrikanten nicht von Nutzen. Um so lange arbeiten zu können als sie wollen, ziehen die Arbeiter die Beschäftigung zu Hause vor. Um sie zur Arbeit in der Fabrik zu veranlassen, muß man schon recht geringe Ansprüche an sie stellen. (Oberweier.)

Unsere Fabrik, die früher 120 Arbeiter hatte, beschäftigt heute deren nur noch 70, darunter 40 mit Anfertigung von Zigarren und Wickeln. Die Mehrzahl der Arbeitskräfte, die der Fabrik verloren gingen, ist heute hausindustriell für auswärtige Fabriken tätig. (Östringen.)

Durch das Überhandnehmen der Hausindustrie wird das Fabrikat wesentlich verschlechtert. Während in den Fabriken die Meister die Arbeiter auf schlecht gearbeitete Zigarren aufmerksam machen und eine schärfere Kontrolle ausüben können, ist dies bei der Hausindustrie fast ganz ausgeschlossen. Die Heimarbeiter bringen manchmal ein Fabrikat heraus, das kaum verdient, Zigarre genannt zu werden. (Östringen.)

Auch kürzere Urteile lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

Die Heimarbeit in unserer Branche halten wir für einen Krebschaden. Wir würden gerne von jeder Heimarbeit absehen, wenn alle Arbeiter sich in die Fabrikbetriebe begeben wollten. (Heidelberg.) Die Zigarrenfabrikation in der Heimarbeit ist entschieden zu verwerfen; es wäre wünschenswert, wenn dem Überhandnehmen der Hausindustrie Einhalt getan würde. (Heidelberg.) Zigarren lasse ich prinzipiell nicht in Privathäusern machen, da man keine genügende Kontrolle hat und es da, wo Kinder vorhanden sind, manchmal sehr unreinlich zugeht. (Hugstetten.) Wir bekämpfen das System der Hausarbeit wegen der Unzulänglichkeit der Arbeiterwohnungen auf dem Lande und der hierdurch bedingten Unreinlichkeit. (Mannheim.) Eine wesentliche Beschränkung oder ein gänzlich Verbot der Heimarbeit

würden wir mit Genugtuung begrüßen. (Mannheim.) Die Heimarbeit ist ein Übelstand, dem der größere Unternehmer ohnmächtig gegenübersteht; es würde dankbar begrüßt werden, wenn die Ausbreitung dieser kleineren Betriebe durch Erlassung strengerer Vorschriften unmöglich gemacht würde. (Östringen.) Die Hausindustrie ist möglichst zu beschränken und in Orten, die vorschriftsmäßige Fabrikbetriebe besitzen, ganz zu untersagen. (Rastatt.) Ich bin ganz entschieden gegen die Heimarbeit. (Reichenbach.) Eine Einschränkung der Hausindustrie, die sehr nachteilig auf den Fabrikbetrieb einwirkt, wäre sehr zu empfehlen. (Scherzheim.)

Ausdrucksvoller kann man wohl kaum sprechen, als die Fabrikanten es hier tun. Sie verwerfen die Hausindustrie, und wer diese Betriebsform benützt, tut es, nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe; damit die Konkurrenz ihnen die Arbeiter nicht aus der Fabrik hole, müssen sie die unsympathische Heimarbeit selber betreiben und wären froh, vom Zwang erlöst zu sein und die sich zerstreuen Arbeiter wieder in die geschlossenen Betriebe zurückkehren zu sehen.

Neu und sonderlich ist diese Stellung der badischen Industriellen nicht. Auch außerhalb der Landesgrenzen sind schon seit längerer Zeit in Fabrikantenkreisen Stimmen laut geworden, die eine Erschwerung der Heimarbeit durch gesetzliche Maßnahmen wünschen. Insbesondere hat eine am 16. Januar 1899 an das Reichsamt des Innern gerichtete Eingabe der Handelskammer zu Minden in Westfalen verhältnismäßig scharfe Vorschriften in Anregung gebracht, die neben hygienischen Vorkehrungen eine Art von Befähigungsnachweis in die Zigarren-Hausindustrie einführen sollten. Bei einer Verhandlung des Antrages auf einer Versammlung des deutschen Tabakvereines zu Berlin trat klar zu Tage, daß die Vorschläge der Mindener Handelskammer nicht von dem Gedanken des Arbeiterschutzes ausgingen, sondern den Fabrikanten das Bestehen im Wettbewerb erleichtern sollten. Es ist an sich völlig gleichgültig, ob es lediglich eigene Interessen sind, die in den Fabrikanten den Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung der Zigarren-Heimarbeit wachrufen. Ein seltener und fördersamer Umstand ist aber es, wenn das Verlangen nach einem kräftigen Heimarbeiterschutz mit dem Wunsch der Fabrikanten zusammentrifft; denn dieser Einklang läßt von vornherein die starken und hinderlichen Einwendungen nicht aufkommen, die sonst wohl gegen ein-

schneidende sozialpolitische Gesetzentwürfe geltend gemacht werden. Ein endgültiger Entwurf von Bestimmungen, betreffend die Herstellung von Zigarren in der Heimarbeit, wird vom Reichskanzler wohl schon in allernächster Zeit dem Bundesrat und dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das dann mit Sicherheit zu erwartende Gesetz wird, wie zu hoffen ist, dem unseligen Hange der Fabrikarbeiter, in die Hausindustrie auszuwandern, einen kleinen Riegel vorschieben und zu besseren Zuständen hinüberleiten.

Mehr als durch gesetzliche Maßnahmen könnte allerdings durch Selbsthilfe erreicht werden. Wie die Fabrikanten en bloc Gegner der Heimarbeit sind, im einzelnen aber, vom Wettbewerb dazu genötigt, sie benützen, so verwerfen auch die Arbeiter, namentlich ihre Organisationen, diese Betriebsform völlig, während der einzelne Arbeiter, sei es von der Not des Lebens getrieben, sei es in dem Wunsche nach größerer Selbständigkeit, sich der häuslichen Beschäftigung zuwendet, sobald sich nur irgend eine Gelegenheit hierzu bietet. Wo liegen hier Ursachen und Wirkungen? Die Zersplitterung der größeren Unternehmen der Zigarrenbranche zeigt aufs deutlichste die Schwierigkeiten, die der Beschaffung und Konzentrierung von Arbeitskräften entgegenstehen. Während es einem Unternehmer der Chemischen Industrie, der Eisen- oder Textilindustrie gelingen mag, im geschlossenen Betriebe Hunderte oder Tausende von Arbeitern zu versammeln, muß der Zigarrenfabrikant, wenn er seine Produktion zu steigern beabsichtigt, auf die Dörfer gehen, Zweigniederlassungen gründen und Heimarbeiter ansetzen. Welche Umstände nötigen ihn hierzu? Die städtischen Arbeiterfamilien geben ihre Jugend nicht in die Zigarrenfabriken, da ihnen das Lohnniveau zu gering erscheint. In den einfacheren ländlichen Verhältnissen sind die Ansprüche bescheidener; die starke Beteiligung von Frauen und der Zudrang von kränklichen und schwächlichen Männern, die zu anderer Arbeit nicht tauglich sind, stimmt die Lohnhöhe weiter herab. Wilde Produktion und wilde Produzenten tun das ihrige; gehört doch zum Zigarrenmachen außer dem Material und der leicht zu erreichenden Geschicklichkeit nichts als ein Tischplatz und einiges Geräte. Der ungeheure Aufschwung der Zigarrenindustrie steigerte die Nachfrage nach Arbeitskräften, ohne daß zugleich eine entsprechende Erhöhung der Löhne stattfand; denn das Land bot genügenden Nachschub. Bald schien eine gewisse Grenze der Ausdehnung erreicht zu sein, welche die Fabrikanten nicht mehr überschreiten wollten oder, was wahrscheinlicher ist,

nicht mehr überschreiten konnten. Die Arbeitsverdienste der Zigarrenmacher wurden durch die inzwischen stark gestiegenen Anforderungen des Lebensunterhaltes überholt, und der Fabrikant fand nicht mehr so williges Ohr wie früher. Dagegen begann in steigendem Maße eine Abwanderung in die Hausindustrie, die durch ausgedehnte Arbeitsstunden und durch Zusammenwirken mehrerer Familienmitglieder den Verdienst gegen früher erhöhte oder sonstiges Einkommen durch Nebenerwerb ergänzte. Eine Rückwirkung auf die Industrie konnte nicht ausbleiben; die Äußerungen der Fabrikanten spiegeln sie in lebhaftester Weise wieder: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.“ Restlos könnte das Problem durch das radikale Verbot der Heimarbeit gelöst werden. Ein solches Verbot, von mancher Seite innig herbeigewünscht, ist nicht zu erwarten. Was eine sachte Regelung der Heimarbeit zu tun übrig läßt, liegt in den Händen der Arbeitgeber und Arbeiter, insbesondere der beiderseitigen Organisationen. Wie der Hauptsache nach unzureichender Verdienst aus der zeitlich begrenzten Fabrikarbeit zum Übergang in die Heimarbeit drängte, so wird der letzteren Niedergang eine Hebung der Lohnsätze in geschlossenem Betrieb zur Folge haben. Rasch und unvermittelt steht dieser Umschwung nicht bevor, aber kommen wird er über kurz oder lang und nicht zuletzt wird er diejenigen Gebiete der Zigarrenindustrie ergreifen, die heute noch die Heimarbeit als ein Lebenselement nicht entbehren zu können glauben.

Auf Grund der §§ 2, 109 und 110 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 ist am 16. November 1891 vom Reichskanzler eine Bundesratsverordnung, betreffend die Erstreckung der Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation, bekannt gemacht worden und am 4. Januar 1892 in Kraft getreten. Die Einführung der Versicherung vollzog sich im allgemeinen ohne erhebliche Schwierigkeiten. Die Hausgewerbetreibenden, insbesondere in den Amtsbezirken Bruchsal, Wiesloch, Heidelberg und Schwetzingen, einschließlich der von ihnen beschäftigten Hilfsarbeiter, meldeten sich bei der Einzugsstelle an und zahlen regelmäßig ihre Wochenbeiträge; die Einzugsstelle verklebt die Marken. Wo dies nicht der Fall ist, z. B. in den Amtsbezirken Lahr, Emmendingen, Ettenheim, Offenburg u. A., kleben die Fabrikanten die Marken für die Heimarbeiter ein.